

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben für das Jahr 2021 und Entlastung des Bürgermeisters

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 05.07.2022	<i>Bearbeitung:</i> Anne Rohmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301207
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Grieben (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 (1) KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 23.06.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht nebst Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Gemäß § 60 (5) KV M-V hat die Gemeindevertretung **gesondert** über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Nach Auflösung der Deckungskreise verbleiben ausgabeseitig Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.770,14 €. Davon entfallen 1.945,33 € auf laufende Abschreibungen und 824,81 € auf die Rückzahlung von Fördermitteln (Produkt 36602 - Spielplätze).

Dem stehen ausgabeseitig verfügbare Mittel i. H. v. 43.183,16 € gegenüber. Entsprechende Übersichten der noch verfügbaren Mittel sowie Haushaltsüberschreitungen sind als Anlage beigefügt.

Die Notwendigkeit dieser Haushaltsüberschreitungen wird durch Beschluss der Gemeindevertretung anerkannt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grieben beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom

09.06.2022.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 6.850,07 € ist, in Aufrechnung mit dem negativen Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr, in das Jahr 2022 vorzutragen. Der im Folgejahr ausgewiesene Fehlbetrag reduziert sich damit auf 220.443,04 €.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 2.770,14 € wird die Notwendigkeit anerkannt. Diese sind gedeckt durch Minderaufwendungen.

2. Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	ER 03 2021 (öffentlich)
2	FR 03 2021 (öffentlich)
3	Bilanz 03 2021 (öffentlich)
4	TR 03 2021 (öffentlich)
5	Anhang inkl. ReB 03 2021 (PDF) (öffentlich)
6	Forderungsübersicht 03 2021 (öffentlich)
7	Verbindlichkeitenübersicht 03 2021 (öffentlich)
8	Übersicht übertragene Ermächtigungen 03 2021 (öffentlich)
9	Muster 5a 2021 (öffentlich)
10	Anlagenübersicht 03 2021 (öffentlich)
11	Zugangsliste 03 2021 (öffentlich)
12	Abgangsliste 03 2021 (öffentlich)
13	Bewegungsliste 03 2021 (öffentlich)
14	Übersicht HH-Überschreitungen 03 2021 (öffentlich)
15	Übersicht verfügbare Mittel 03 2021 (öffentlich)
16	Grundstückseinschränkungen 2021 (aktualisiert) (öffentlich)
17	Bestätigungsvermerk und Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 (i.d.F. 09.06.2022) der Gemeinde Grieben (öffentlich)
18	Anlage I zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grieben (öffentlich)

19	Anlage II zum Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grieben (öffentlich)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	76.210,12	0,00	76.210,12	117.524,55	-41.314,43	73.377,38	0,00	40
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.900,00	0,00	106.900,00	108.643,62	-1.743,62	137.463,19	0,00	41
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.600,00	0,00	7.600,00	1.481,27	6.118,73	17.709,92	0,00	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	700,00	748,99	-48,99	748,99	0,00	441,443,444,445,448
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	6.400,00	6.562,93	-162,93	12.976,06	0,00	47
9.	+	Sonstige Erträge	3.800,00	0,00	3.800,00	5.890,97	-2.090,97	4.799,61	0,00	46,451
10.	=	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	201.810,12	0,00	201.810,12	240.852,33	-39.042,21	247.075,15	0,00	
11.	-	Personalaufwendungen	18.000,00	0,00	18.000,00	16.610,80	1.389,20	13.522,71	0,00	50
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.674,13	394,53	82.068,66	55.306,65	26.762,01	41.355,38	2.950,00	52
14.	-	Abschreibungen	38.400,00	0,00	38.400,00	40.345,33	-1.945,33	41.470,48	0,00	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	126.038,87	0,00	126.038,87	117.886,52	8.152,35	117.111,06	0,00	54
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700,00	0,00	1.700,00	666,63	1.033,37	946,79	0,00	57
18.	-	Sonstige Aufwendungen	11.197,12	0,00	11.197,12	3.186,33	8.010,79	8.543,95	0,00	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	277.010,12	394,53	277.404,65	234.002,26	43.402,39	222.950,37	2.950,00	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-75.200,00	-394,53	-75.594,53	6.850,07	-82.444,60	24.124,78	-2.950,00	
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	-75.200,00	-394,53	-75.594,53	6.850,07	-82.444,60	24.124,78	-2.950,00	
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-----	-----	-----	-227.293,11	-----	-----	-----	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-----	-----	-----	-220.443,04	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	75.410,12	0,00	75.410,12	114.722,76	-39.312,64	75.160,83	0,00	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	96.600,00	0,00	96.600,00	119.447,64	-22.847,64	103.925,63	0,00	61
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.300,00	0,00	6.300,00	77,46	6.222,54	17.061,11	0,00	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700,00	0,00	700,00	748,99	-48,99	765,69	0,00	641,648
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	75,20	0,00	642,647,648
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	6.400,00	6.562,93	-162,93	6.587,13	0,00	67
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	3.800,00	0,00	3.800,00	4.416,66	-616,66	4.942,11	0,00	651,66
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	189.410,12	0,00	189.410,12	245.976,44	-56.566,32	208.517,70	0,00	
10.	-	Personalauszahlungen	18.000,00	0,00	18.000,00	16.610,80	1.389,20	13.522,71	0,00	70
12.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.674,13	394,53	82.068,66	53.422,51	28.646,15	45.911,34	2.950,00	72
13.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	126.038,87	0,00	126.038,87	120.150,43	5.888,44	113.706,67	0,00	74
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.700,00	0,00	1.700,00	666,63	1.033,37	954,11	0,00	77
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	10.925,87	0,00	10.925,87	3.129,22	7.796,65	9.437,35	0,00	76
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	238.338,87	394,53	238.733,40	193.979,59	44.753,81	183.532,18	2.950,00	
18.	=	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-48.928,75	-394,53	-49.323,28	51.996,85	-101.320,13	24.985,52	-2.950,00	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.900,00	0,00	11.900,00	11.939,21	-39,21	30.682,86	0,00	681, 683
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.800,00	0,00	4.800,00	4.719,29	80,71	4.819,21	0,00	682, 683
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	16.700,00	0,00	16.700,00	16.658,50	41,50	35.502,07	0,00	
25.	-	Auszahlungen für Anlagevermögen	16.700,00	0,00	16.700,00	0,00	16.700,00	23.309,93	16.000,00	781,784-786
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	824,81	-824,81	0,00	0,00	788,789
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	16.700,00	0,00	16.700,00	824,81	15.875,19	23.309,93	16.000,00	
29.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	15.833,69	-15.833,69	12.192,14	-16.000,00	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-48.928,75	-394,53	-49.323,28	67.830,54	-117.153,82	37.177,66	-18.950,00	
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.800,00	0,00	1.800,00	1.714,56	85,44	9.000,36	0,00	791 + 792
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummern 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-1.714,56	-85,44	-9.000,36	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
36.	=	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)	-50.728,75	-394,53	-51.123,28	66.115,98	-117.239,26	28.177,30	-18.950,00	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-50.728,75	-394,53	-51.123,28	50.282,29	-101.405,57	15.985,16	-2.950,00	
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	-----	-----	-42.559,30	-115.045,50	-----	-----	-----	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-93.682,58	-64.763,21	-----	-----	-----	

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen	900.726,63	861.816,61	-38.910,02
1.2	Sachanlagen	826.126,28	787.216,26	-38.910,02
1.2.1	Wald, Forsten	913,27	913,27	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	25.889,25	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.124,40	221.604,11	-4.520,29
1.2.4	Infrastrukturvermögen	538.295,90	508.379,17	-29.916,73
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	33.448,68	27.557,76	-5.890,92
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454,78	2.872,70	1.417,92
1.3	Finanzanlagen	74.600,35	74.600,35	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	74.600,35	74.600,35	0,00
2.	Umlaufvermögen	30.042,42	42.627,41	12.584,99
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.042,42	42.627,41	12.584,99
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	721,35	517,55	-203,80
	davon			
	Forderungen	721,35	788,80	67,45
	Einzelwertberichtigungen	0,00	-271,25	-271,25
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.256,50	1.295,50	39,00
	davon			
	Forderungen	1.256,50	1.295,50	39,00
	davon			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	34.425,43	34.425,43
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	33.203,20	33.203,20
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	1.222,23	1.222,23
	davon			
	Forderungen	0,00	1.222,23	1.222,23
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	28.064,57	6.388,93	-21.675,64
	davon			
	Forderungen	28.064,57	6.388,93	-21.675,64
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.273,25	2.100,36	827,11
	Bilanzsumme	932.042,30	906.544,38	-25.497,92

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2021

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €	in €	in €
1.	Eigenkapital	623.781,14	642.570,42	18.789,28
1.1	Kapitalrücklage	851.074,25	863.013,46	11.939,21
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	838.608,58	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	12.465,67	24.404,88	11.939,21
1.3	Ergebnisvortrag	-251.417,89	-227.293,11	24.124,78
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.124,78	6.850,07	-17.274,71
2.	Sonderposten	257.273,73	247.577,77	-9.695,96
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	257.273,73	247.577,77	-9.695,96
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	223.784,62	210.814,64	-12.969,98
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.669,90	27.224,63	-1.445,27
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	4.819,21	9.538,50	4.719,29
4.	Verbindlichkeiten	50.987,43	16.396,19	-34.591,24
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.871,47	14.156,91	-1.714,56
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.871,47	14.156,91	-1.714,56
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,00	6,46	-93,54
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	32.912,78	0,00	-32.912,78
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand davon	32.912,78	0,00	-32.912,78
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.103,18	2.232,82	129,64
	Bilanzsumme	932.042,30	906.544,38	-25.497,92

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11100	Verwaltungssteuerung

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Lütgens-Voß

Produktbeschreibung

ehrenamtlicher Bürgermeister, Gemeindevertretung, Aufwandsentschädigungen, Verfügungsmittel, Hauptsatzung, Geschäftsordnung

Autragsgrundlage

Kommunalverfassung M-V, Geschäftsordnung, Hauptsatzung

internes/externes Produkt

extern

Produktverantwortlicher

Frau Waschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz/Feuerwehr
- 21500 Schulkostenbeiträge
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54101 Gemeindestraßen
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	tigungen im	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11100 Verwaltungssteuerung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
11.	- Personalaufwendungen		14.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.400,00	0,00	14.400,00	13.040,80	1.359,20	9.952,71	3.088,09	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	160,00	40,00	210,00	-50,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	13.200,80	1.399,20	10.162,71	3.038,09	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.600,00	0,00	-14.600,00	-13.200,80	-1.399,20	-10.162,71	-3.038,09	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.600,00	0,00	-14.600,00	-13.200,80	-1.399,20	-10.162,71	-3.038,09	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung
Produkt	11100	Verwaltungssteuerung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	Übertra-	
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen im	des	haltsjahr	gung von	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	- Auszahlungen		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	13.180,80	1.419,20	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.600,00	0,00	-14.600,00	-13.180,80	-1.419,20	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Kopp

Produktverantwortlicher

Frau Eibich

Produktbeschreibung

Bereitstellung, Beschaffung, Verwaltung, Instandhaltung sowie Bewirtschaftung von Liegenschaften, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen für gemeindliche Objekte

Austragsgrundlage

Kommunalverfassung M-V, alle baulichen Vorschriften

VOB, VOL, HOAI; BandschutzVO

Stadtvertreterbeschlüsse

internes/externes Produkt

intern und extern

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11100 Verwaltungssteuerung
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz/Feuerwehr
- 21500 Schulkostenbeiträge
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54101 Gemeindestraßen
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	tigungen im	des	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			und		entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			-aufwendungen	fähigkeit	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	113,59	-13,59	113,59	0,00	0,00	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	700,00	748,99	-48,99	748,99	0,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00	862,58	37,42	862,58	0,00	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		4.900,00	0,00	0,00	0,00	8,00	4.908,00	0,00	4.908,00	1.973,16	2.934,84	789,13	1.184,03	0,00	
14.	- Abschreibungen		3.200,00	0,00	0,00	0,00	-55,49	3.144,51	0,00	3.144,51	3.144,51	0,00	3.144,51	0,00	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		1.100,00	0,00	0,00	0,00	-8,00	1.092,00	0,00	1.092,00	639,86	452,14	1.085,88	-446,02	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		9.200,00	0,00	0,00	0,00	-55,49	9.144,51	0,00	9.144,51	5.757,53	3.386,98	5.019,52	738,01	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-8.300,00	0,00	0,00	0,00	55,49	-8.244,51	0,00	-8.244,51	-4.894,95	-3.349,56	-4.156,94	-738,01	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-8.300,00	0,00	0,00	0,00	55,49	-8.244,51	0,00	-8.244,51	-4.894,95	-3.349,56	-4.156,94	-738,01	0,00	

Hauptproduktbereich 1 **Zentrale Verwaltung**
Produktbereich 11 **Innere Verwaltung**
Produktgruppe 114 **Zentrale Dienste**
Produkt 11401 **Gemeindliche Grundstücke und Gebäude**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des	im Haus-	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00	748,99	51,01	0,00	
2.	- Auszahlungen		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	1.444,26	4.555,74	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.200,00	0,00	-5.200,00	-695,27	-4.504,73	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11408 Zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
18.	- Sonstige Aufwendungen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	119,91	480,09	848,78	-728,87	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	119,91	480,09	848,78	-728,87	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-119,91	-480,09	-848,78	728,87	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-119,91	-480,09	-848,78	728,87	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11408 Zentrale Dienste

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Haushalts-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	- Auszahlungen		600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00	287,87	312,13	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	-287,87	-312,13	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 12200 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	36,00	0,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten
 Produkt 12200 Ordnungsangelegenheiten

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	36,00	64,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	gungen im	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-
			und		entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			-aufwendungen	fähigkeit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	553,42	-53,42	790,92	-237,50	0,00	
9	+ Sonstige Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.435,31	-1.435,31	0,00	1.435,31	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	1.988,73	-1.488,73	790,92	1.197,81	0,00	
11.	- Personalaufwendungen		3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	0,00	3.600,00	3.570,00	30,00	3.570,00	0,00	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		20.700,00	0,00	0,00	0,00	-433,87	20.266,13	394,53	20.660,66	6.898,30	13.762,36	4.793,66	2.104,64	0,00	
14.	- Abschreibungen		5.100,00	0,00	0,00	0,00	-136,20	4.963,80	0,00	4.963,80	4.963,80	0,00	5.000,30	-36,50	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		8.100,00	0,00	0,00	0,00	433,87	8.533,87	0,00	8.533,87	1.995,31	6.538,56	6.291,19	-4.295,88	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		37.500,00	0,00	0,00	0,00	-136,20	37.363,80	394,53	37.758,33	17.427,41	20.330,92	19.655,15	-2.227,74	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-37.000,00	0,00	0,00	0,00	136,20	-36.863,80	-394,53	-37.258,33	-15.438,68	-21.819,65	-18.864,23	3.425,55	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-37.000,00	0,00	0,00	0,00	136,20	-36.863,80	-394,53	-37.258,33	-15.438,68	-21.819,65	-18.864,23	3.425,55	0,00	

Hauptproduktbereich 1 **Zentrale Verwaltung**
Produktbereich 12 **Sicherheit und Ordnung**
Produktgruppe 126 **Brandschutz**
Produkt 12600 **Brandschutz/Feuerwehr**

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12600 Brandschutz/Feuerwehr

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.400,00	394,53	32.794,53	12.696,45	20.098,08	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-32.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.400,00	-394,53	-32.794,53	-12.696,45	-20.098,08	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt	21500	Schulkostenbeiträge

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Lütgens-Voß

Produktbeschreibung

Zahlungen im Rahmen des Schullastenausgleiches an andere kommunale oder freie Träger

Autragsgrundlage

§ 115 Schulgesetz M-V

internes/externes Produkt

extern

Produktverantwortlicher

Frau Wolf

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11100 Verwaltungssteuerung
- 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz/Feuerwehr
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54101 Gemeindestraßen
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermäch-	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	des	veränderung	gegenüber	veränderung	gegenüber	
					und	genseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Ermäch-	
			in €	in €	in €	entsprechende	jahres	vorjahren	Halb-	Halb-	Halb-	Halb-	Halb-	Halb-	tigungen in	
			1	2	3	-aufwendungen			jahr	jahr	jahr	jahr	jahr	Halb-	in Haushalts-	
						in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	folgefahre
						in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
						4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V
 Produkt 21500 Schulkostenbeiträge

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	ermächti-	Haushalts-	Haushalts-	Abweichung	Ergebnis	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00	25.361,81	3.638,19	21.082,80	4.279,01	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00	25.361,81	3.638,19	21.082,80	4.279,01	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-25.361,81	-3.638,19	-21.082,80	-4.279,01	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-25.361,81	-3.638,19	-21.082,80	-4.279,01	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Grundschulen, Regionale Schulen, Gymnasien, Gesamtschulen
Produktgruppe	215	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)
Produkt	21500	Schulkostenbeiträge

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	0,00	29.000,00	25.361,81	3.638,19	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.000,00	0,00	-29.000,00	-25.361,81	-3.638,19	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28100 Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen im	des	tungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			und	wendungen	entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			-aufwendungen	fähigkeit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 28 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produktgruppe 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 28100 Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36100	Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Lütgens-Voß

Produktbeschreibung

Zahlungen der Platzkostenbeiträge der Wohnsitzgemeinde für die Betreuung von Kindern der Wohnsitzgemeinde in Tageseinrichtungen

Autragsgrundlage

KiföG

internes/externes Produkt

extern

Produktverantwortlicher

Herr Bentin

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

- 11100 Verwaltungssteuerung
- 11401 Gemeindliche Grundstücke und Gebäude
- 11408 Zentrale Dienste
- 12200 Ordnungsangelegenheiten
- 12600 Brandschutz/Feuerwehr
- 21500 Schulkostenbeiträge
- 28100 Förderung von Einrichtungen
- 36602 öffentliche Spielplätze
- 53800 Abwasserabgabe
- 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas
- 54101 Gemeindestraßen
- 54104 Verkehrsausstattung, Straßenreinigung, Winterdienst
- 55100 Öffentliches Grün
- 55201 Gewässerunterhaltung
- 55203 Wasser- und Bodenverband
- 55300 Friedhofs- und Bestattungswesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermäch-	Ergebnis	veränderung	Ergebnis-	Übertra-
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	Ergebnis	tigungen im	des Haus-	im Haus-	des Haus-	gegenüber
			und	ent-	jahres	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			sprechende	fähigkeit		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			-aufwendungen			Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
						Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
 Produkt 36100 Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	des	des	des	des	des	des
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	29.635,44	7.064,56	26.031,16	3.604,28	0,00
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	29.635,44	7.064,56	26.031,16	3.604,28	0,00
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.700,00	0,00	-36.700,00	-29.635,44	-7.064,56	-26.031,16	-3.604,28	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.700,00	0,00	-36.700,00	-29.635,44	-7.064,56	-26.031,16	-3.604,28	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36100	Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	des	Haushalts-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	zahlungen	genseitigen	jahres	Haushalts-	in €	in €	in €	in €	gung in
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Haushalts-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	folgejahre
2.	- Auszahlungen		36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.700,00	0,00	36.700,00	31.427,40	5.272,60	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-36.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-36.700,00	0,00	-36.700,00	-31.427,40	-5.272,60	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36602 Öffentliche Spielplätze

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Erträge	ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	und	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	144,95	1.594,30	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	144,95	1.594,30	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	137,25	362,75	0,00	137,25	0,00	
14.	- Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	374,96	374,96	0,00	374,96	2.320,29	-1.945,33	193,36	2.126,93	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		500,00	0,00	0,00	0,00	374,96	874,96	0,00	874,96	2.457,54	-1.582,58	193,36	2.264,18	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-500,00	0,00	0,00	0,00	-374,96	-874,96	0,00	-874,96	-718,29	-156,67	-48,41	-669,88	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-500,00	0,00	0,00	0,00	-374,96	-874,96	0,00	-874,96	-718,29	-156,67	-48,41	-669,88	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36602	Öffentliche Spielplätze

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	des	Haushalts-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2.	- Auszahlungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	137,25	362,75	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	-137,25	-362,75	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53800 Abwasserabgabe

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	53,70	-53,70	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	53,70	-53,70	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	53,70	-53,70	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	53,70	-53,70	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53800 Abwasserabgabe

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Erträge aus	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder	Haushalts-	Haushalts-	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
			in €	in €	in €	und	gegen-	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	entsprechende	seitigen	6	7	8	9	10	11	12	13
						-aufwendungen	Deckungs-								
						fähigkeit	fähigkeit								
9	+ Sonstige Erträge		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.245,66	-445,66	4.789,61	-543,95	0,00
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.245,66	-445,66	4.789,61	-543,95	0,00
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.245,66	-445,66	4.789,61	-543,95	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.245,66	-445,66	4.789,61	-543,95	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54000 Konzessionsabgaben Strom/Gas

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.301,66	-501,66	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00	3.800,00	4.301,66	-501,66	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigung-	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	ungen aus	tigungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	und	seitigen	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	entsprechende	Deckungs-	vorjahre	Ergebnis	Ergebnis	10	11	12	13	13	
						-aufwendungen	fähigkeit		in €	in €						
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		9.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00	9.738,91	-38,91	9.738,91	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.445,27	-145,27	1.445,27	0,00	0,00
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.184,18	-184,18	11.184,18	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.500,00	0,00	0,00	0,00	154,53	8.654,53	0,00	8.654,53	7.654,53	1.000,00	2.894,60	4.759,93	0,00	0,00
14.	- Abschreibungen		23.000,00	0,00	0,00	0,00	-90,77	22.909,23	0,00	22.909,23	22.909,23	0,00	26.048,31	-3.139,08	0,00	0,00
18.	- Sonstige Aufwendungen		500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		32.000,00	0,00	0,00	0,00	63,76	32.063,76	0,00	32.063,76	30.563,76	1.500,00	28.942,91	1.620,85	0,00	0,00
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-21.000,00	0,00	0,00	0,00	-63,76	-21.063,76	0,00	-21.063,76	-19.379,58	-1.684,18	-17.758,73	-1.620,85	0,00	0,00
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-21.000,00	0,00	0,00	0,00	-63,76	-21.063,76	0,00	-21.063,76	-19.379,58	-1.684,18	-17.758,73	-1.620,85	0,00	0,00

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
Produkt 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des	im Haus-	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	ermächti-	des	Halts-	des	Halts-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		9.000,00	0,00	0,00	0,00	154,53	9.154,53	0,00	9.154,53	6.542,76	2.611,77	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-9.000,00	0,00	0,00	0,00	-154,53	-9.154,53	0,00	-9.154,53	-6.542,76	-2.611,77	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54104 Verkehrsausstattung, Winterdienst

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	gungen im	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
			jahres	Nachtrag	wändige Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	ermächti-	Haushalts-	Ergebnis	Ergebnis	des Haus-	gegenüber	Ermäch-
			und	wendungen	entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Haushalts-	Haushalts-	tigungen in		
			-aufwendungen	fähigkeit	jahres	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis		
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	0,00	9.600,00	5.531,92	4.068,08	5.619,23	-87,31	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108,10	-108,10	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	0,00	9.600,00	5.531,92	4.068,08	5.727,33	-195,41	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00	-9.400,00	-5.531,92	-3.868,08	-5.727,33	195,41	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00	-9.400,00	-5.531,92	-3.868,08	-5.727,33	195,41	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54104 Verkehrsausstattung, Winterdienst

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Haushalts-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00	200,00	0,00
2.	- Auszahlungen		9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.600,00	0,00	9.600,00	5.761,65	3.838,35	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		-9.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.400,00	0,00	-9.400,00	-5.761,65	-3.638,35	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)
 Produkt 55100 Öffentliches Grün

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
14.	- Abschreibungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,50	-76,50	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76,50	-76,50	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-76,50	76,50	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-76,50	76,50	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55201 Gewässerunterhaltung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		700,00	0,00	0,00	0,00	-154,53	545,47	0,00	545,47	248,20	297,27	496,40	-248,20	0,00	
14.	- Abschreibungen		7.100,00	0,00	0,00	0,00	-92,50	7.007,50	0,00	7.007,50	7.007,50	0,00	7.007,50	0,00	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		7.800,00	0,00	0,00	0,00	-247,03	7.552,97	0,00	7.552,97	7.255,70	297,27	7.503,90	-248,20	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-7.800,00	0,00	0,00	0,00	247,03	-7.552,97	0,00	-7.552,97	-7.255,70	-297,27	-7.503,90	248,20	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-7.800,00	0,00	0,00	0,00	247,03	-7.552,97	0,00	-7.552,97	-7.255,70	-297,27	-7.503,90	248,20	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55201	Gewässerunterhaltung

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2.	- Auszahlungen		700,00	0,00	0,00	0,00	-154,53	545,47	0,00	545,47	248,20	297,27	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-700,00	0,00	0,00	0,00	154,53	-545,47	0,00	-545,47	-248,20	-297,27	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55203 Wasser- und Bodenverband

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	16.174,95	-16.174,95	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	16.174,95	-16.174,95	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	7.390,73	609,27	5.564,35	1.826,38	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	7.390,73	609,27	5.564,35	1.826,38	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-7.390,73	5.390,73	10.610,60	-18.001,33	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-7.390,73	5.390,73	10.610,60	-18.001,33	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	55203	Wasser- und Bodenverband

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	41,46	5.958,54	0,00	
2.	- Auszahlungen		8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	7.390,73	609,27	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-7.349,27	5.349,27	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Hafemeister

Produktverantwortlicher

Frau Liedtke

Produktbeschreibung

Steuern, Zuweisungen nach dem FAG, Amts- und Kreisumlage, sonstige Zuweisungen und Umlagen, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61200 sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

62600 Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ene Ermächti-	ermächti-	ermächti-	ung im Haus-	des Haus-	veränderung	des Haus-	veränderung
			jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tungen im	des Haus-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	halts-	gegenüber
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		72.300,00	0,00	0,00	3.910,12	0,00	76.210,12	0,00	76.210,12	117.524,55	-41.314,43	73.377,38	44.147,17	0,00	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		96.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.600,00	0,00	96.600,00	96.498,45	101,55	126.674,82	-30.176,37	0,00	
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	174,00	-174,00	159,00	15,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		168.900,00	0,00	0,00	3.910,12	0,00	172.810,12	0,00	172.810,12	214.197,00	-41.386,88	200.211,20	13.985,80	0,00	
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		84.700,00	0,00	0,00	3.638,87	0,00	88.338,87	0,00	88.338,87	88.251,08	87,79	91.079,90	-2.828,82	0,00	
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	
18.	- Sonstige Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	271,25	0,00	271,25	0,00	271,25	271,25	0,00	0,00	271,25	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		84.800,00	0,00	0,00	3.910,12	0,00	88.710,12	0,00	88.710,12	88.522,33	187,79	91.079,90	-2.557,57	0,00	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		84.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.100,00	0,00	84.100,00	125.674,67	-41.574,67	109.131,30	16.543,37	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		84.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.100,00	0,00	84.100,00	125.674,67	-41.574,67	109.131,30	16.543,37	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	ungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tigungen aus	ermächti-	des Haus-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen		168.100,00	0,00	0,00	3.910,12	0,00	172.010,12	0,00	172.010,12	234.344,40	-62.334,28	0,00
2.	- Auszahlungen		84.800,00	0,00	0,00	3.638,87	0,00	88.438,87	0,00	88.438,87	88.723,03	-284,16	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		83.300,00	0,00	0,00	271,25	0,00	83.571,25	0,00	83.571,25	145.621,37	-62.050,12	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Hafemeister

Produktbeschreibung

sonstige finanzielle Leistungen der allg. Finanzwirtschaft, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können

Produktverantwortlicher

Frau Liedtke

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

62600 Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
9	+ Sonstige Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210,00	-210,00	10,00	200,00	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210,00	-210,00	10,00	200,00	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00	110,75	89,25	115,21	-4,46	0,00	
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00	1.600,00	666,63	933,37	946,79	-280,16	0,00	
19.	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	777,38	1.022,62	1.062,00	-284,62	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-567,38	-1.232,62	-1.052,00	484,62	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-567,38	-1.232,62	-1.052,00	484,62	0,00	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)
Produkt	61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	des	im Haus-	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	ermächti-	des Haus-	halts-	halts-	Ermäßigun-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	+ Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115,00	-115,00	0,00	
2.	- Auszahlungen		1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	777,38	1.022,62	0,00	
3.	= Liquiditätssaldo		-1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-662,38	-1.137,62	0,00	

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Teilhaushaltsverantwortlicher

Frau Hafemeister

Produktbeschreibung

Beteiligungen, Anteile und Wertpapiere

Produktverantwortlicher

Frau Liedtke

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen

61200 sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
8.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	12.817,06	-6.428,13	0,00	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	12.817,06	-6.428,13	0,00	
20.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	12.817,06	-6.428,13	0,00	
23.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	12.817,06	-6.428,13	0,00	

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Übertra-
			Haushalts-	rung durch	mäßige Ein-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	im Haus-	Abweichung	gung von
			jahres	Nachtrag	und Aus-	Mehrein-	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	des	Haushalts-	im Haus-	im Haus-
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	+ Einzahlungen		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	0,00
3.	= Liquiditätssaldo		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.388,93	11,07	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Anhang
zum
Jahresabschluss 2021
der
Gemeinde Grieben

Gliederung	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Allgemeine Angaben	4
B.1 Lage und Organisation	4
B.2 Gemeindefläche	4
B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen	5
B.4 Infrastruktur	5
B.4.1 Entwicklung der Hebesätze	6
C. Gliederung des Jahresabschlusses	7
D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung	7
F. Angaben zur Haushaltsrechnung	8
F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F.1.1 Erträge	8
F.1.2 Aufwendungen	9
F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung	9
F.2 Angaben zur Finanzrechnung	10
F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10
F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10
F.2.3 Übertragung von Ermächtigungen	11
F.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	11
F.3 Angaben zu den Teilrechnungen	11
F.4 Vergleich zum Vorjahr	12
F.4.1 Ergebnisrechnung	12
F.4.2 Finanzrechnung	12
F.5 Entwicklung der Jahresergebnisse	13
G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz	13
G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz	15
G.2.1 Anlagevermögen	15
G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15
G.2.1.2 Sachanlagen	15
G.2.1.3 Finanzanlagen	16
G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens	16
G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens	17
G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens	20

Gemeinde Grieben

G.2.2	Umlaufvermögen.....	20
G.2.2.1	Vorräte	20
G.2.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
G.2.2.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21
G.2.2.4	Kennzahlen zur Liquidität.....	21
G.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22
G.3	Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz	22
G.3.1	Eigenkapital	22
G.3.1.1	Veränderungen des Eigenkapitals	22
G.3.1.2	Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz	22
G.3.1.3	Veränderung der Sonderposten.....	23
G.3.1.4	Kennzahlen des Eigenkapitals.....	23
G.3.2	Verschuldung	24
G.3.2.1	Rückstellungen	24
G.3.2.2	Verbindlichkeiten.....	24
G.3.2.3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	25
G.3.2.4	Kennzahlen zur Verschuldung	26
H.	Sonstige Angaben.....	26
H.1	Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen	26
H.2	Personalbestand	26
H.3	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	27
H.4	Mitgliedschaft in Organisationen	27
H.5	Sonstige wesentliche Verträge	27
H.6	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	28
H.7	Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken	28
H.8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	28
I.	Prognose und Risikobericht	28

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2021** der Gemeinde Grieben wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs.3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in EUR aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde aufgrund verspäteter Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der nachfolgenden Jahresabschlüsse bis 31.12.2021 nicht eingehalten.

B. Allgemeine Angaben

B.1 Lage und Organisation

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich zum 31.Dezember 2021 wie folgt dar:

Die **Gemeinde Grieben** ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schönberger Land im Westen des Landkreises **Nordwestmecklenburg**. Der Verwaltungssitz befindet sich in der Stadt Schönberg.

Die Organe der **Gemeinde Grieben** sind:

1. der Bürgermeister
Herr Frank Lenschow seit 14.06.2004 im Amt und durch Wiederwahl am 26. Mai 2019 für weitere 5 Jahre bestätigt.
2. die Gemeindevertretung
Die Gemeindevertretung setzt sich aus 6 Vertretern + Bürgermeister zusammen.

B.2 Gemeindefläche

Die amtsangehörige **Gemeinde Grieben** umfasst eine Gemeindefläche von 6,29 km². Die Anzahl der Einwohner beträgt per 31.12.2020 lt. statistischem Amt 162. Daraus ergibt sich eine Besiedlungsdichte von 25,8 EW/km².

Die **Gemeinde Grieben** liegt ca. 10 km östlich von der Stadt Schönberg und ca. 6 km nördlich von der Stadt Rehna. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Grieben wird in seiner Nordsüdrichtung von einer Straße durchlaufen mit Anbindung an die nördlich liegenden Ortsteile Papenhusen und Roxin sowie die südlich gelegenen Ortsteile Cordshagen und Törberhals der Nachbargemeinden.

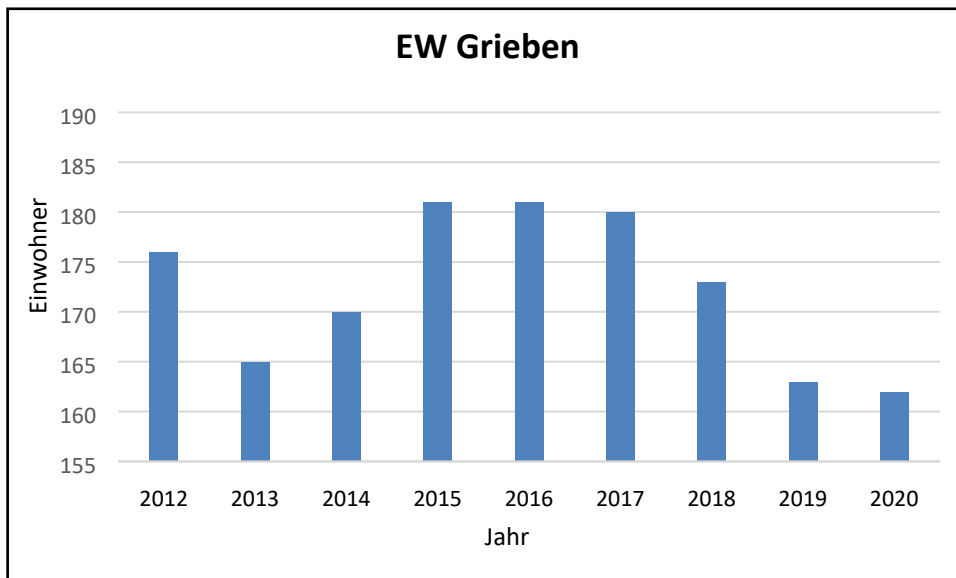
– Gemeindeeigene Grundstücke

Die Gemeinde besitzt gemeindeeigene Grundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 9,89 ha und einem Gesamtwert von T€ 90,7.

B.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sind die Einwohnerzahlen in der Gemeinde Grieben seit 2017 leicht rückläufig. Per 31.12.2020 hatte die **Gemeinde Grieben** 162 Einwohner.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Bevölkerungszahlen seit Ende 2012.



Weitere Informationen zur Bevölkerungsentwicklung unter

<https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Gesellschaft-&-Staat/Bevoelkerung>

B.4 Infrastruktur

Die DB Netz AG hat in Grieben eine Niederlassung. Der Bahnhof Grieben liegt an der Bahnstrecke Lübeck–Bad Kleinen. Die A 20 (Lübeck–Wismar) führt zwischen Grieben und dem Ortsteil Zehmen hindurch, die nächste Auffahrt (*Schönberg*) befindet sich 6 km westlich der Gemeinde.

Die größten Teile des Gemeindegebietes werden zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die

Gemeinde Grieben

Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

Insgesamt zahlten im Jahr 2021 von 5 Gewerbebetrieben 4 Unternehmen Gewerbesteuer. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe 2021 insgesamt 5 davon zahlten:			
1	Betrieb keine Gewerbesteuer	0,00	EUR
2	Betriebe bis 1.000,00 EUR	327,36	EUR
1	Betrieb 1.001,00 – 10.000,00 EUR	7.075,00	EUR
1	Betrieb 10.001,00 – 100.000,00 EUR	33.408,00	EUR
	Gesamt	40.810,36	EUR

B.4.1 Entwicklung der Hebesätze

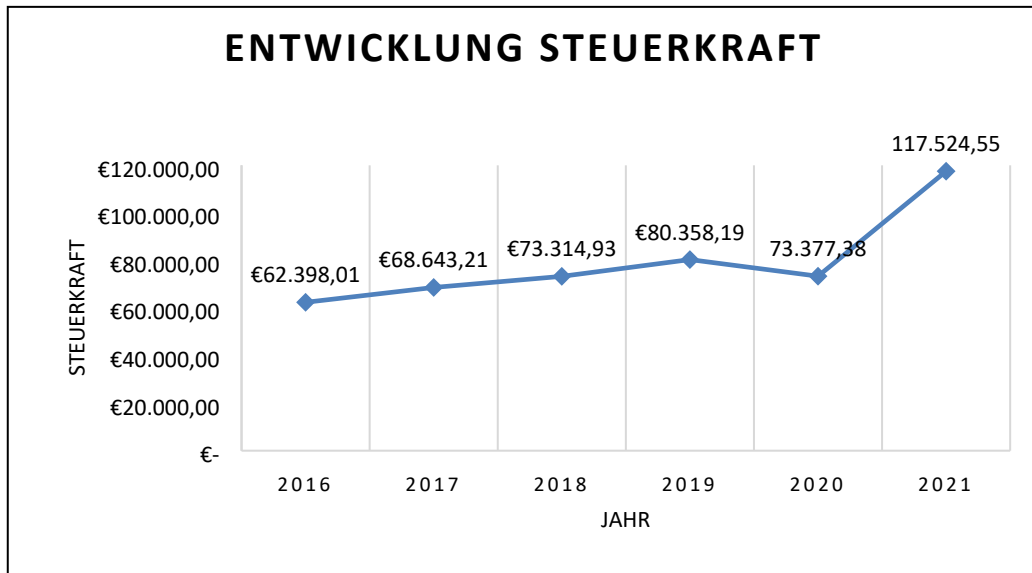
Hebesatz der Gemeinde Grieben	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
2021	339	395	351

Steuerart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
A (Grieben)	250	250	250	250	250	250	250	250	339	339
B (Grieben)	330	330	330	330	330	330	330	330	395	395
Gewerbest. (Grieben)	300	300	300	300	300	300	300	300	351	351
A (M-V)		263	267	276	282	294	307	307	323	323
B (M-V)		340	344	350	354	362	396	396	427	427
Gewerbest. (M-V)		303	316	318	322	327	348	348	381	381

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2020 wurde/werden für die Berechnung der Steuerkraftzahlen zu den Realsteuern in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Nivellierungshebesätze zugrunde gelegt:

Grundsteuer A: 323 % Grundsteuer B: 427 % Gewerbesteuer: 381 %.

Danach findet jeweils eine Fortschreibung der Nivellierungshebesätze auf Grundlage der ermittelten durchschnittlichen Realsteuerhebesätze im Abstand von vier Jahren statt.



C. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Eine weitere Untergliederung der Posten der Ergebnisrechnung gemäß § 2 GemHVO-Doppik, der Finanzrechnung gemäß § 3 GemHVO-Doppik sowie der Bilanz gemäß § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik wurde nicht vorgenommen.

D. Abweichung von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unverändert.

E. Haushaltsüberwachung und Rechnungsprüfung

Die Haushaltsüberwachung ist ein Hilfsmittel zur Ausführung des Haushaltsplanes. Sie soll einen zwischenzeitlichen Überblick über den Stand der Mittelbewirtschaftung verschaffen und somit notwendige haushaltswirtschaftliche Entscheidungen ermöglichen. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land bzw. die Stabsstelle zur Unterstützung der örtl. Rechnungsprüfung

erarbeitet jeweils zum 30.06. und 30.09. eines Jahres einen Finanzbericht über den Stand der Haushaltswirtschaft und gibt diesen der Gemeinde Grieben zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat für die Gemeinde Grieben des Jahresabschluss 2021 behandelt und einen Bestätigungsvermerk erstellt.

F. Angaben zur Haushaltsrechnung

F.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Hauptposten der Ergebnisrechnung folgende wesentliche Abweichungen.

F.1.1 Erträge

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 10:	in €	in €	in €
Summe der ordentlichen Erträge	201.810,12	240.852,33	-39.042,21

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Mindererträge

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Mindererträge (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 1	Steuern und ähnliche Abgaben	-41.314,43	Die Mehrerträge ergeben sich insbesondere im Bereich Gewerbesteuer.
Nr. 2	Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transferleistungen	-1.743,62	Die Mehrerträge resultieren aus höheren Erträgen aus der Auflösungen von Sonderposten.
Nr. 4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.118,73	Auf Grund noch nicht bearbeiteter WBV-Gebühren, ergeben sich Mindererträge.

F.1.2 Aufwendungen

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 19:	in €	in €	in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	277.404,65	234.002,26	43.402,39

Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren im Saldo aus den Ergebnissen folgender wesentlicher Posten.:

Mehr- und Minderaufwendungen

Posten gemäß § 2 GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Mehr (-) / Minderaufwendungen (+) in EUR	Erläuterungen
Nr. 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.762,01	Die Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für den Winterdienst und für Strom.
Nr. 15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.152,35	Die Aufwendungen für die Wohnsitzanteile (Kindertagespflege) fielen im Berichtsjahr geringer aus. Dorffest und Seniorenfeier fanden nicht statt.
Nr. 18	Sonstige Aufwendungen	8.010,79	Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- u. Fortbildung.

F.1.3 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Im Jahresergebnis 2021 wurde gegenüber den Gesamtermächtigungen (T€ -75,6) eine wesentliche Verbesserung erreicht und es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6,8 ausgewiesen.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik konnte hinsichtlich des negativen Ergebnisvortrages aus dem Haushaltsvorjahr dennoch nicht erreicht werden.

F.2 Angaben zur Finanzrechnung

Den im Abschnitt F dargestellten Abweichungen in der Ergebnisrechnung folgen entsprechende Abweichungen in den korrespondierenden Posten der Finanzrechnung, soweit eine Zahlungswirksamkeit in 2021 gegeben war.

F.2.1 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 18:	in €	in €	in €
jahresbezogener Saldo der laufenden			
Ein- und Auszahlungen	-49.323,28	51.996,85	-101.320,13

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber den Gesamtermächtigungen um T€ 101,3 verbessert.

Wesentlich dafür sind vorrangig Mehreinzahlungen i. H. v. T€ 56,6 in fast allen Einzahlungsposten (insb. Gewerbesteuer sowie Konsolidierungszuweisung für 2020) aber auch Minderauszahlungen, vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen i. H. v. insgesamt T€ 36,4.

F.2.2 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Gesamtermächtigung	Ergebnis	Abweichung
Posten Nr. 29:	in €	in €	in €
Saldo der Ein- und Auszahlungen			
aus Investitionstätigkeit	0,00	15.833,69	-15.833,69

Insgesamt konnten die Investitionseinzahlungen (T€ 16,7) die Investitionsauszahlungen des Haushaltsjahres (T€ 0,8) decken.

Die Abweichungen zum Haushaltsplan resultieren aus dem Bereich des Anlagevermögens.

Geplante Ankäufe für Straßenflächen, Auszahlungen für Brand- und Rettungsfahrzeuge und Auszahlungen für Anlagen im Bau erfolgten nicht.

F.2.3 Übertragung von Ermächtigungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik können Ansätze des Haushaltsjahres ins neue Jahr übertragen werden. Von dieser Möglichkeit wurde nur im laufenden Bereich Gebrauch gemacht. Eine Übersicht über die gebildeten und übertragenen Ermächtigungen ins Haushaltsjahr 2022 ist den Jahresabschlussunterlagen beigelegt.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000,00 €
Ermächtigungen für laufende Auszahlungen	2.950,00 €

F.2.4 Jahresergebnis und Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung 2021 wurden die Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik für den Haushaltsausgleich nicht erfüllt, da kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 bestehen darf.

Pos.39	=	Summe aus Posten 37 und 38	
		50.282,29 €	→ jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen
		<u>-115.045,50 €</u>	→ Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlung zum 31.12.2020
		= -64.763,21 €	

Unter Hinzunahme des kumulativ positiven Saldos aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€+ 97,7 und des Saldos aus durchlaufenden Geldern i. H. v. T€ 0,2 betragen die liquiden Mittel der Gemeinde Grieben zum 31.12.2021 T€ 33,2.

F.3 Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde Grieben hat ihren Haushalt in 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte unterteilt. Die Teilhaushalte erreichten im Haushaltsjahr 2021 folgende Teilergebnisse.

Nr.	Teilhaushalt	Teil-Ergebnisrechnung (in €)		Teil-Finanzrechnung (in €)	
		Planansätze	Saldo	Planansätze	Saldo
1	Zentrale Dienste	-163.900,00	-124.646,15	-137.100,00	-99.351,07
	Abgaben				
	Bürgeramt/Ordnungsamt				
	Stadtentwicklung				
	invest.:			-11.900,00	3.894,48
2	Zentrale Finanzdienstleistungen	88.700,00	131.496,22	87.900,00	151.347,92
	invest.:			11.900,00	11.939,21
Pos 25/18	laufende E/A	-75.200,00	6.850,07	-49.200,00	51.996,85
	(Pos 29)invest.:			0,00	15.833,69
	POS 30 Summe			-49.200,00	67.830,54

In beiden Teilhaushalten konnten Verbesserungen gegenüber den Planansätzen erreicht werden.

F.4 Vergleich zum Vorjahr

F.4.1 Ergebnisrechnung

Das ordentliche Jahresergebnis mit T€ 6,8 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 17,3 verschlechtert. Abweichungen ergeben sich aufgrund verminderter Erträge (T€- 6,2 im Vergl. zum VJ), hier insbesondere bei den WBV-Gebühren sowie aufgrund der für 2020 erhaltenen Fehlbetragszuweisung, die entsprechend abgegrenzt wurde und nicht in das Jahresergebnis 2021 mit einfließt. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen (T€ 11) resultieren aus höhere Unterhaltungs- und Personalaufwendungen. Die Kreisumlage ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 1,0, die Amtsumlage um T€ 5,2 gesunken.

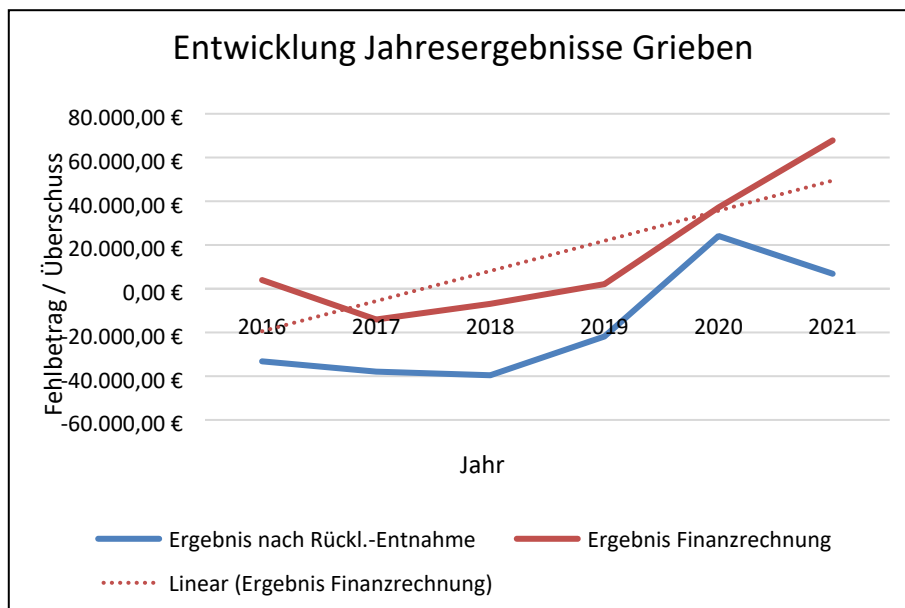
F.4.2 Finanzrechnung

Das Jahresergebnis in der Finanzrechnung hat sich mit T€ 67,9 im Vergleich zum Vorjahr um T€ 30,7 verbessert.

Die Abweichungen entsprechen im Wesentlichen denen der Ergebnisrechnung. Die für das Haushaltsjahr 2020 in der Ergebnisrechnung verbuchte Konsolidierungshilfe (T€ 22,9), wirkt sich positiv in der Finanzrechnung 2021 aus, da die tatsächliche Zahlung im Berichtsjahr erfolgte.

F.5 Entwicklung der Jahresergebnisse

Bis 2018 ist eine schwankende, aber insgesamt negative Tendenz der Jahresergebnisse zu verzeichnen. Aktuell ist eine positivere Entwicklung erkennbar. Die lineare Trendlinie zeigt die Entwicklungstendenz an.



G. Entwicklung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

G.1 Allgemeine Daten zur Bilanz

Die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Gemeinde Grieben beträgt zum Bilanzstichtag 906.544,38 €. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat das Vermögen um T€ 25,5 abgenommen.

Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Infrastrukturvermögen mit T€ 508,4 (56,1 % der Bilanzsumme) sowie die bebauten Grundstücke mit T€ 221,6 (24,4 % der Bilanzsumme) als Teil des Sachanlagevermögens dar.

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von T€ 861,8 (95,1 % der Bilanzsumme), auf das Umlaufvermögen T€ 42,6 (4,7 % der Bilanzsumme).

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 16,4 (1,8 % der Bilanzsumme).

Es ist in Höhe von T€ 247,6 (27,3 % der Bilanzsumme) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 642.570,42 € aus (70,9 % der Bilanzsumme).

Seit 2012 (T€ 1.268) hat sich das Vermögen der Gemeinde um ca. T€ 361,5 verringert. Tendenziell baut die Gemeinde Vermögen ab.

In der nachfolgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31.12.2021 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.

	31.12.2021		01.01.2020		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	±0
Sachanlagen	787	119,4	826	122,4	-39
Finanzanlagen	75	11,4	75	11,1	±0
Anlagevermögen	862	130,8	901	133,5	-39
abzgl. Rückstellungen für unterl. Instandhaltung	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen	248	37,6	257	38,1	-9
Netto- Anlagevermögen	614	93,2	644	95,4	-30
Langfristiges gebundenes Vermögen	614	93,2	644	95,4	-30
Vorratsvermögen	0	0,0	0	0,0	±0
abzgl. Sonstige Sonderposten/Gebührenaussgleich	0	0,0	0	0,0	
Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	12	1,7	31	4,6	-19
Liquide Mittel	33	5,0	0	0,0	+33
Kurzfristig gebundenes Vermögen	45	6,7	31	4,6	+14
SUMME BEREINIGTE AKTIVA	659	99,9	675	100,0	-16
Passiva					
Kapitalrücklagen	863	131,0	851	126,1	+12
zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0	0,0	0	0,0	±0
Ergebnisvortrag	-227	-34,4	-251	-37,2	+24
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	7	1,1	24	3,6	-17
Eigenkapital	643	97,7	624	92,5	+19
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12	1,8	14	2,1	-2
Langfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Langfristig verfügbares Kapital	655	99,5	638	94,6	+17
Kurzfristige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	±0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0,3	37	5,5	-35
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,3	0	0,0	+2
Kurzfristiges Fremdkapital	4	0,6	37	5,5	-33
SUMME BEREINIGTE PASSIVA	659	100,0	675	100,0	-16

G.2 Angaben zu den Posten der Aktivseite der Bilanz

G.2.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 sind in einer gesonderten Übersicht dargestellt.

G.2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

G.2.1.2 Sachanlagen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
787.216,26 €	826.126,28 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Zugänge des Haushaltsjahres 2021 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Das Sachanlagevermögen verringerte sich um insgesamt T€ 38,9.

Die planmäßigen **Abschreibungen** beliefen sich auf **T€ 40,3**.

Weiterhin waren Veränderungen in Form von **Zugängen (T€ 6,5) und Abgängen (T€ 5,1)** zu verzeichnen, die folgenden Bilanzposten zuzuordnen sind:

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu- und Abgänge werden im Berichtsjahr nicht nachgewiesen.

Planmäßige **Abschreibungen** erfolgten i. H. v. **T€ 4,5**

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zu- und Abgänge werden im Berichtsjahr nicht nachgewiesen.

Für die planmäßige **Abschreibung** fallen im Berichtsjahr **T€ 29,9** an.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu- und Abgänge werden im Berichtsjahr nicht nachgewiesen.

Die planmäßige **Abschreibung** beträgt **T€ 5,9**.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der im Berichtsjahr nachgewiesene **Zugang i. H. v. T€ 1,4** beinhaltet die turnusmäßige Anpassung des Festwertes, der gemäß Bewertungsrichtlinie für die Dienst- und Einsatzbekleidung der Feuerwehr gebildet wurde.

Die planmäßige **Abschreibung** im Berichtsjahr beträgt **T€ 0,01**.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Die Beschaffung von Pflastersteinen zur Befestigung der Zufahrt zur Feuerwehr wurde in die Unterhaltung umgesetzt. Demzufolge steht dem **Zugang i. H. v. T€ 5,1** ein **Abgang in identischer Höhe** gegenüber.

G.2.1.3 Finanzanlagen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
74.600,35 €	74.600,35 €

Die Finanzanlagen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 durch eine Buchinventur erfasst und sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert. Somit stellen sich auch die ausgewiesenen Mitgliedschaften an Zweckverbänden unverändert dar.

▪ Zweckverband Grevesmühlen	36.131,35 €
▪ Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	38.469,00 €

G.2.1.4 Analyse des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen verringert sich von T€ 901 um T€ 39 auf T€ 862.

Die Abschreibungen (und Anlagenabgänge) mit T€ 45,4 übersteigen die Investitionen in Höhe von T€ 38,9 und führen damit zu einer dementsprechend niedrigen Investitionsquote.

Zuschreibungen sind nicht erfolgt.

G.2.1.5 Kennzahlen des Anlagevermögens

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst, wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

Anlagenintensität:

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen liegt in den Kommunen durchweg über 90%, sie sind damit besonders anlagenintensiv.

Das Anlagevermögen stärkt (bei veräußerbaren Objekten) zwar die Kreditsicherheit, bindet aber auch Kapital und verursacht – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung – feste Kosten (z. B. Abschreibung, Instandhaltung).

Eine niedrige Anlagenintensität kann auf weitgehend abgeschriebenes Vermögen hindeuten.

Daten aus der aufbereiteten Bilanz

	T€	2021	2020
Anlagenintensität = $\frac{\text{Nettoanlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	$\frac{614 \times 100}{659}$	= 93,17 %	= 95,41 %

Anlagendeckung:

Die Anlagendeckung zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert sind. Dabei wird in Anlagendeckungsgrad I und II unterschieden. Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital und nicht rückzahlbare Sonderposten gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

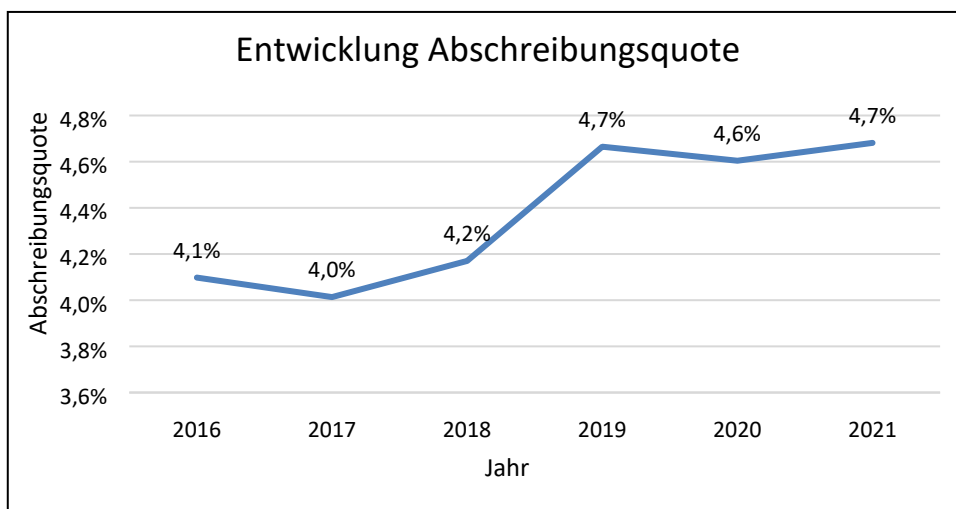
Bei den Anlagendeckungsgraden gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad II ist wertmäßig gleich oder etwas größer als der Anlagendeckungsgrad I.

	T€	2021	2020
Anlagendeckung I = $\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{891 \times 100}{614}$	= 145,1 %	= 136,8 %
Anlagend. II = $\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPo} + \text{langfr. Fremdkap}) \times 100}{\text{Nettoanlagevermögen}}$	$\frac{903 \times 100}{614}$	= 147,1 %	= 139,0 %

Abschreibungsquote:

Die Abschreibungsquote verdeutlicht den Anteil der jährlichen Abschreibungen am Gesamt-Sachanlagevermögen. Die grundsätzliche Hypothese lautet: Je höher die Quote, umso früher tritt die Notwendigkeit ein, Ersatzinvestitionen vorzunehmen.

	T€	2021	2020
Abschreibungsquote = $\frac{\text{Planmäßige Abschreibung} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{40,3 \times 100}{862-}$	= 4,7 %	= 4,6 %

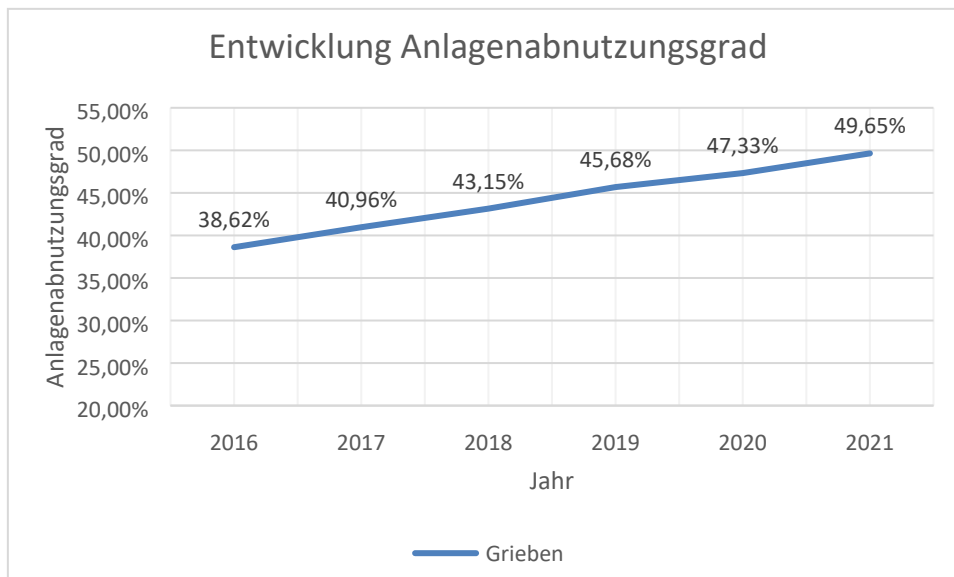


Die Abschreibungsquote ist relativ gering. Es handelt sich um Anlagevermögen mit langer Nutzungsdauer.

Anlagenabnutzungsgrad:

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibung auf Sachanlagen zu den historischen Anschaffungskosten des Anlagevermögens. Je höher der Abnutzungsgrad ist, desto älter ist das Vermögen und desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen.

	T€	2021	2020
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kumulierte Abschreibung} \times 100}{\text{AHK zum 31.12. des HH-Jahres}}$	$\frac{849,7 \times 100}{1.711,5}$	= 49,65 %	= 47,33%

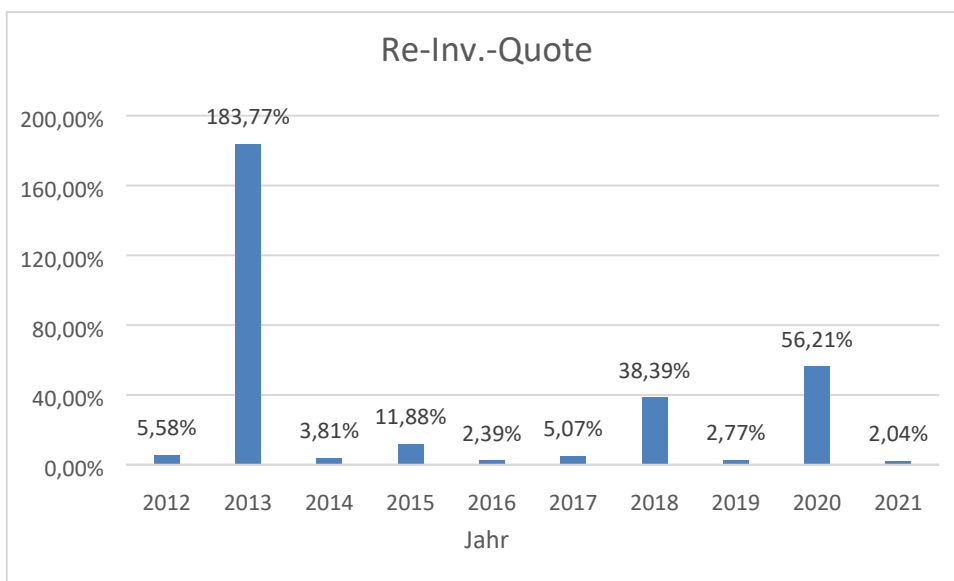


Der Anlagenabnutzungsgrad steigt stetig an und liegt für die Gemeinde Grieben bei 49 % der Gesamtnutzungsdauer. Die Gemeinde sollte sich mit Ersatzinvestitionen beschäftigen und einen Zeitplan besprechen.

Re-Investitionsquote:

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

	T€	2021	2020
Reinvestitionsquote =	$\frac{\text{Investitionen ins AV} \times 100}{\text{planmäßige Abschreibung}}$	$\frac{0,82 \times 100}{40,3}$	$\frac{0,82 \times 100}{56,21}$
		= 2,03 %	= 56,21 %



G.2.1.6 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Gemeinde plant in den folgenden Jahren keine größeren Investitionen. Das Anlagevermögen wird sich voraussichtlich weiter reduzieren.

G.2.2 Umlaufvermögen

G.2.2.1 Vorräte

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Zu diesem Bilanzposten waren im Berichtsjahr weder Zu- noch Abgänge zu verzeichnen.

G.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
42.627,41 €	30.042,42 €

Der Bestand an Forderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 ist durch eine Beleginventur nachgewiesen.

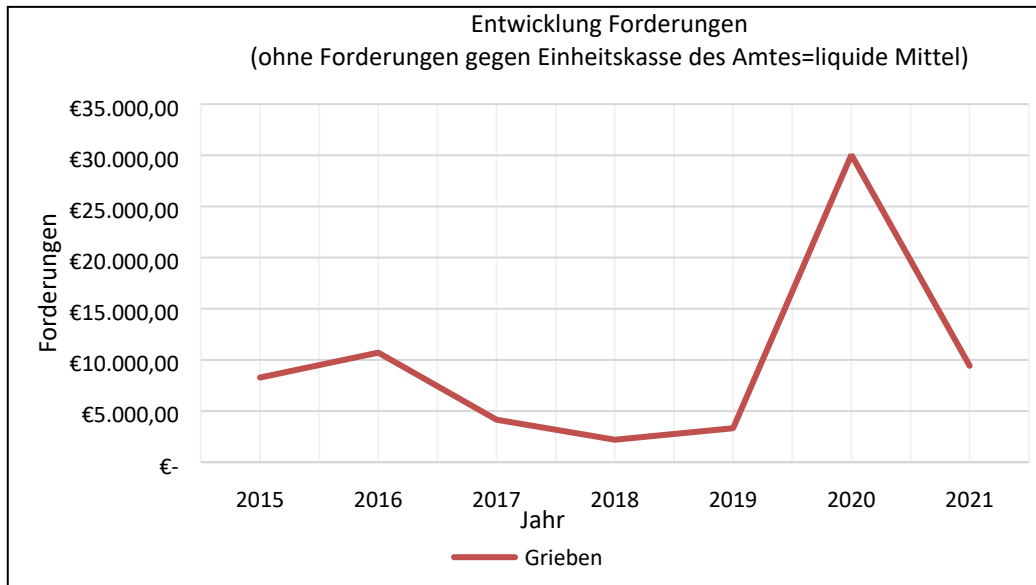
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von **271,25 €** (Vorjahr 0,00 €) ausgewiesen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** beträgt zum Bilanzstichtag **33.203,20 €** und stellt eine Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt als kassenführende Gemeinde dar.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit wird auf die beigefügte Anlage verwiesen. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In 2020 gab es offene Forderungen (Bedarfszuweisung), welche durch die entsprechenden Einzahlungen in 2021 abgelöst wurden.

Gemeinde Grieben



G.2.2.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde Grieben hat keine Guthaben bei Kreditinstituten. Es wird eine Barkasse geführt. Die liquiden Mittel / Kassenkredite werden als Verbindlichkeiten / Forderungen gegenüber dem Amt Schönberger Land ausgewiesen.

G.2.2.4 Kennzahlen zur Liquidität

Diese Kennzahlen zur Liquidität zeigen auf, inwieweit die Gemeinde ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel bzw. kurzfristig gebundenes Vermögen decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind, als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Die Forderungen gegen die Einheitskasse werden als liquide Mittel zur Kennzahlenermittlung eingesetzt.

Liquide Mittel zum 31.12.2021

Grieben: 33.245,23 €

31.12.2021
%

01.01.2021
%

Liquidität 1. Grades

$\frac{\text{Flüssige Mittel (T€ 33,2)} * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 4)}}$

> 100 (830)

< 100 (0,00)

Liquidität 2. Grades

$\frac{(\text{Flüssige Mittel (T€ 33,2)} + \text{kurzfristige Forderungen (T€ 3,0)}) * 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital (T€ 4)}}$

> 100 (905)

< 100 (81,1)

G.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
2.100,36 €	1.273,25 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik Ausgaben ausgewiesen, die zu Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag führen. Bei der Zuführung handelt es sich um Aufwendungen für Versicherungsbeiträge.

G.3 Angaben zu den Posten der Passivseite der Bilanz**G.3.1 Eigenkapital****G.3.1.1 Veränderungen des Eigenkapitals**

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
642.570,42 €	623.781,14 €

Die Veränderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<i>31.12.2020</i>	<i>Zugänge</i>	<i>Abgänge</i>	31.12.2021
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	EUR
Kapitalrücklage, davon	851.074,25	11.939,21	0,00	863.013,46
-allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	0,00	0,00	838.608,58
-zweckgebundene investive K-LR	12.465,67	11.939,21	0,00	24.404,88
zweckgebundene Ergebnissrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnisvortrag	-251.417,89	24.124,78	0,00	-227.293,11
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	24.124,78	0,00	17.274,71	6.850,07
Gesamt	623.781,14	36.063,99	17.274,71	642.570,42

Gemäß § 23 (3) FAG wurde die Infrastrukturpauschale in Höhe von T€ 11,9 in die zweckgebundene investive Kapitalrücklage eingestellt. Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 6,8 ausgewiesen.

G.3.1.2 Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage / Korrektur Eröffnungsbilanz

In 2021 wurden keine Veränderungen der Allgemeinen Kapitalrücklage durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen

G.3.1.3 Veränderung der Sonderposten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
247.577,77 €	257.273,73 €

Der Bilanzposten enthält die gemäß § 37 Abs. 2, 4 u. 5 GemHVO-Doppik auszuweisenden erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen sowie Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens.

Im Berichtsjahr waren **Zugänge** i. H. v. **T€ 4,7** zu verzeichnen. Diese beinhalten die ab 2020 gezahlten jährl. Pauschalmittel des Landes zur Kompensation des Wegfalls der Straßenbaubeiträge nach § 8a KAG M-V.

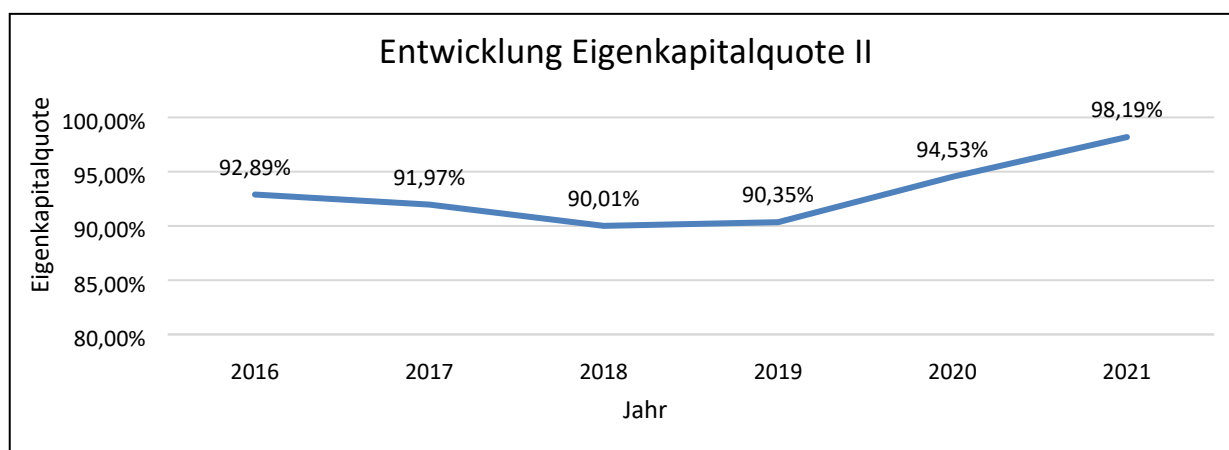
Der **Abgang** über **T€ 0,8** resultiert aus der Endabrechnung der Baumaßnahme „Neuerrichtung des öffentlichen Kinderspielplatzes in Grieben“ und der damit verbundenen Fördermittelrückzahlung.

Die **Auflösung** der Sonderposten wurde entsprechend der planmäßigen Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens linear fortgesetzt (**T€ 13,6**).

G.3.1.4 Kennzahlen des Eigenkapitals**Eigenkapitalquote:**

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinde wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Zur Berechnung der Eigenkapitalquote I wird nur das Eigenkapital einbezogen, zur Berechnung der Eigenkapitalquote II werden auch die Sonderposten eingerechnet.

		T€	2021	2020
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{643 \times 100}{906,5}$	= 70,93 %	= 66,95 %
Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{891 \times 100}{906,5}$	= 98,29 %	= 94,53 %



Seit 2012 (Eröffnungsbilanz T€ 855) hat sich das Eigenkapital um T€ 212 verringert.

G.3.2 Verschuldung

G.3.2.1 Rückstellungen

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
0,00 €	0,00 €

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik nicht gebildet.

G.3.2.2 Verbindlichkeiten

<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
16.396,19 €	50.987,43 €

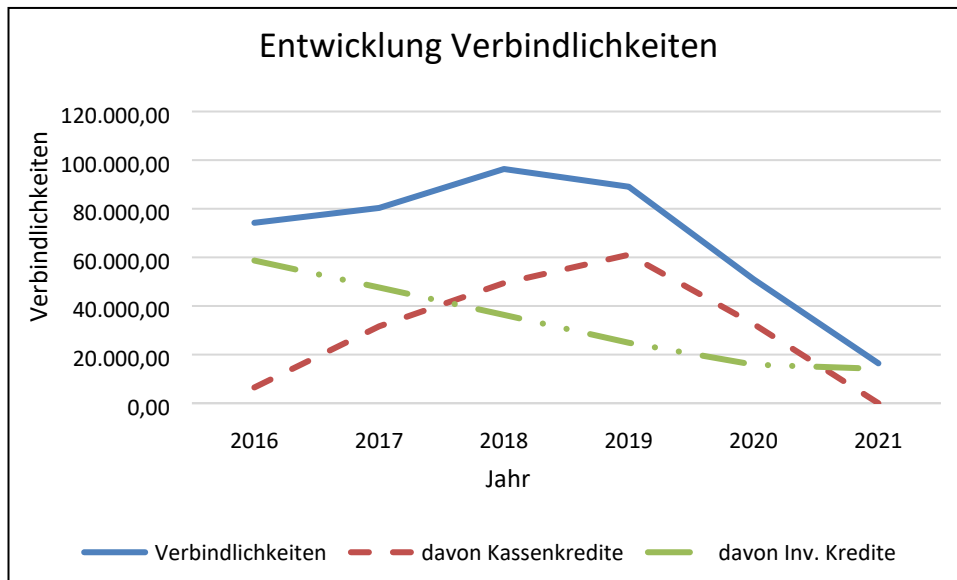
Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.Dezember 2021 wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch entsprechende Verträge sowie entsprechende Bankbestätigungen nachgewiesen. Der Bestand der Kreditverbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditinstitut	Bemerkung	Stand 31.12.2020 in €	Tilgung in 2021 in €	Stand 31.12.2021 in €
DG HYP D.Nr.3222917100	Ursprungskredithöhe: 75.000,00 DM, Umschuldung 2007: Zins: 4,1 %, Zinsbindung bis zum 30.12.2028 (Restlaufzeit)	15.871,47	1.714,56	14.156,91
Gesamt:		15.871,47	1.714,56	14.156,91

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2021 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Lieferungen und Dienstleistungen. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt.



G.3.2.3 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021

0,00 €

31.12.2020

0,00 €

Ausgewiesen werden nach § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (im Voraus eingezahlter Ertrag z.B. Miete).

G.3.2.4 Kennzahlen zur Verschuldung

Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Der Verschuldungsgrad wird durch Kreditaufnahmen gesteigert. Ein hoher Verschuldungsgrad weist auf die starke Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher die Verschuldung einer Kommune ist, desto größer ist auch die von ihr zu tragende Kapitallast. Ein hoher Verschuldungsgrad schränkt die Kommune bei ihrer Aufgabenerfüllung ein und kann daher auch als Indikator für die Lebensqualität werden.

Werte aus der aufbereiteten Bilanz

	T€	2021	2020
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{16 \times 100}{659}$	= 2,43 %	= 7,56 %

Schulden Investitionskredite / pro Einwohner

	T€	2021	2020
= $\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten}}{\text{Einwohner}}$	$\frac{14,2}{162}$	= 87,7 €/EW	= 98,2€/EW

H. Sonstige Angaben

H.1 Drohende finanzielle Belastungen und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 liegen keine Sachverhalte vor, die zu zukünftigen Belastungen der Gemeinde führen, ohne dass hierfür Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen oder Fördermittel beantragt werden.

H.2 Personalbestand

	Durchschnittliche Anzahl
Arbeitnehmer	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
insgesamt	0

H.3 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

- entfällt -

H.4 Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Grieben ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Mitgliedschaften	jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2021
Städte- und Gemeindetag M-V	114,24 € (Produkt 11408.5640)
Wasser- und Bodenverband Stepenitz Maurine	7.390,73 € (Produkt 55203.52544)
FUK - Nord, Unfallkasse Allgemeine Unfallkasse	373,97 € (Produkt 12600.5640) 135,65 € (Produkt 11408.5640)
Kreisfeuerwehrverband	220,00 € (Produkt 12600.5640)
KSA - allg. Haftpflicht	162,02 € (Produkt 11408.5640)
KSA - KFZ-Haftpflicht/Kasko	649,83 € (Produkt 12600.5235)

H.5 Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Beschreibung des Vertrages	Jahressumme
EMB GmbH/Stadtwerke Neustrelitz GmbH	Stromlieferung (Produkt 11401/12600/54101/54104.5226)	2.200,26 €
Garten- u. Landschaftsbau Eggert	Winterdienst (Produkt 54104.5292)	5-300,26 €
Landkreis NWM	Winterdienst innerhalb OD Kreisstraßen (Produkt 54104.5292)	148,96 €
Telekom, 1&1	Telefonanschlüsse FFW (Produkt 12600.5630)	489,25 €

Berechtigte Verträge:

- Konzessionsvertrag Produkt 54000.4625 4.245,66 €
- Miet-, Landpachtverträge Produkt 11401.4411 748,99 €

H.6 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Objekte fertiggestellt, für die Entgelte und Abgaben zu erheben waren.

H.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Veränderungen im Bereich der bestehenden gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den bilanzierten Grundstücken sind als Anlage beigefügt.

H.8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

I. Prognose und Risikobericht

Die Gemeinde Grieben hat ein positives Eigenkapital von T€ 636,2. Dieses Eigenkapital ist seit 2012 um ca. 23 % gesunken. Liquide Mittel sind in Höhe von T€ 33,2 vorhanden. Kreditverbindlichkeiten für Investitionen bestehen bisher i. H. v. T€ 14,2. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten geringer als die Forderungen (darin enthalten sind die Forderungen gegenüber der Einheitskasse).

Die Re-Investitionsquote ist seit 2012 nur in 2013 über 100 % gestiegen. Die durchschnittliche Quote liegt bei 31,2%. 100 % bedeutet Re-Investition und damit den Erhalt des Anlagevermögens. Es wurden also nur geringe Investitionen vorgenommen, wodurch das Vermögen der Gemeinde auf Dauer nicht erhalten werden kann. Kennzahl dafür ist auch der Anlagenabnutzungsgrad (also das Verhältnis der Abschreibung zum bestehenden Anlagevermögen). Dieser erhöht sich auf 49,7 % und ist tendenziell steigend.

Die Gemeinde befindet sich in einem negativen Trend, der dringend gestoppt werden muss.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gilt als gefährdet. Für die Gemeinde Grieben besteht seit 2009 ein Haushaltssicherungskonzept, welches bisher jährlich fortgeführt werden musste.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde sich in den folgenden Jahren intensiv mit der Haushaltslage beschäftigt. Insbesondere sollte der Ausgleich des laufenden Finanzhaushaltes und folgend auch die Erwirt-

schaftung eines Überschusses für die Durchführung notwendiger Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im Vordergrund stehen.

Bei notwendigen Investitionen sind die Folgekosten genau zu betrachten. Eine wirtschaftliche Betrachtung unter Nutzung aller Fördermöglichkeiten ist dabei wesentlich, um Abschreibungs- und Unterhaltungsaufwendungen gering zu halten. Voraussetzung dafür ist eine grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde, das Setzen von Prioritäten und damit in der Folge eine gute Vorbereitung und vernünftige Finanzierung der Maßnahmen.

Grieben, den

Frank Lenschow
Bürgermeister

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte Wertbrichti- gungen zum Ende des Haushaltsjahres in €	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres in €	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres in €
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert in €			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €	in €	in €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	a) Gebührenforderungen	0,66	0,00	0,00	0,66	0,00	42,12	
	c) Steuerforderungen	788,14	0,00	0,00	788,14	271,25	679,23	
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	465,89	0,00	0,00	465,89	0,00	231,48	
	cc) Sonstige	322,25	0,00	0,00	322,25	271,25	447,75	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	788,80	0,00	0,00	788,80	271,25	721,35	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.295,50	0,00	0,00	1.295,50	0,00	1.256,50	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33.203,20	0,00	0,00	33.203,20	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.222,23	0,00	0,00	1.222,23	0,00	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.388,93	0,00	0,00	6.388,93	0,00	28.064,57	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	42.898,66	0,00	0,00	42.898,66	271,25	30.042,42	

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €	in €	in €	in €	in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	14.156,91	0,00	0,00	14.156,91	15.871,47
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.156,91	0,00	0,00	14.156,91	15.871,47
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,46	0,00	0,00	6,46	100,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	32.912,78
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.232,82	0,00	0,00	2.232,82	2.103,18
4.	Summe der Verbindlichkeiten	16.396,19	0,00	0,00	16.396,19	50.987,43

*** Ende der Liste "Verbindlichkeitenübersicht" ***

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Produkt 11100 - Verwaltungssteuerung	14.600,00	13.200,80	0,00
	Produkt 11401 - Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	9.200,00	5.757,53	0,00
	Produkt 11408 - Zentrale Dienste	600,00	119,91	0,00
	Produkt 12600 - Brandschutz/Feuerwehr	37.500,00	17.427,41	1.950,00
	Produkt 21500 - Schulkostenbeiträge	29.000,00	25.361,81	0,00
	Produkt 28100 - Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege	1.000,00	0,00	0,00
	Produkt 36100 - Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege	36.700,00	29.635,44	0,00
	Produkt 36602 - Öffentliche Spielplätze	500,00	2.457,54	0,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	32.000,00	30.563,76	1.000,00
	Produkt 54104 - Verkehrsausstattung, Winterdienst	9.600,00	5.531,92	0,00
	Produkt 55201 - Gewässerunterhaltung	7.800,00	7.255,70	0,00
	Produkt 55203 - Wasser- und Bodenverband	8.000,00	7.390,73	0,00
	Produkt 61100 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	84.800,00	88.522,33	0,00
	Produkt 61200 - sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen	1.800,00	777,38	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	273.100,00	234.002,26	2.950,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Produkt 11100 - Verwaltungssteuerung	14.600,00	13.180,80	0,00
	Produkt 11401 - Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	6.000,00	1.444,26	0,00
	Produkt 11408 - Zentrale Dienste	600,00	287,87	0,00
	Produkt 12600 - Brandschutz/Feuerwehr	32.400,00	12.696,45	1.950,00
	Produkt 21500 - Schulkostenbeiträge	29.000,00	25.361,81	0,00
	Produkt 28100 - Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege	1.000,00	0,00	0,00
	Produkt 36100 - Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege	36.700,00	31.427,40	0,00
	Produkt 36602 - Öffentliche Spielplätze	500,00	137,25	0,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	9.000,00	6.542,76	1.000,00
	Produkt 54104 - Verkehrsausstattung, Winterdienst	9.600,00	5.761,65	0,00
	Produkt 55201 - Gewässerunterhaltung	700,00	248,20	0,00
	Produkt 55203 - Wasser- und Bodenverband	8.000,00	7.390,73	0,00
	Produkt 61100 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen	84.800,00	88.723,03	0,00
	Produkt 61200 - sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen	1.800,00	777,38	0,00
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	234.700,00	193.979,59	2.950,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Produkt 11401 - Gemeindliche Grundstücke und Gebäude	400,00	0,00	0,00
	Produkt 12600 - Brandschutz/Feuerwehr	2.000,00	0,00	2.000,00
	Produkt 36602 - Öffentliche Spielplätze	2.000,00	824,81	2.000,00
	Produkt 54101 - Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	12.000,00	0,00	12.000,00
	Produkt 54104 - Verkehrsausstattung, Winterdienst	300,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.700,00	824,81	16.000,00

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €	in €	in €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Produkt 61200 - sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen	1.800,00	1.714,56	0,00
	Produkt 61800 - Einheitskasse	0,00	211.558,43	0,00
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.800,00	213.272,99	0,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	253.200,00	408.077,39	18.950,00

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €	in €	in €
3.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen" ***

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021

Gemeinde: 03 Gemeinde Grieben

lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	0,00
2	- Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik)	-----	-----	-----	32.912,78
3	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-115.045,50	81.904,12	228,60	-32.912,78
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	-----	-----
5	= Bereinigter Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-115.045,50	81.904,12	228,60	-32.912,78
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	51.996,85	-----	-----	51.996,85
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	1.714,56	-----	-----	1.714,56
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	-----	15.833,69	-----	15.833,69
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-----	0,00	-----	0,00
10	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	-----	-----	0,00	0,00
11	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-64.763,21	97.737,81	228,60	33.203,20
Kontrollrechnung:					
12	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				33.203,20
13	- Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
14	= Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				33.203,20

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2021	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2020	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2021	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Anlagevermögen	1.710.065,29	6.497,57	5.062,26	0,00	1.711.500,60	809.338,66	0,00	40.345,33	0,00	0,00	0,00	849.683,99	861.816,61	900.726,63
1.2 Sachanlagen	1.635.464,94	6.497,57	5.062,26	0,00	1.636.900,25	809.338,66	0,00	40.345,33	0,00	0,00	0,00	849.683,99	787.216,26	826.126,28
1.2.1 Wald, Forsten	913,27	0,00	0,00	0,00	913,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	913,27	913,27
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	0,00	0,00	0,00	25.889,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.889,25	25.889,25
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	357.213,56	0,00	0,00	0,00	357.213,56	131.089,16	0,00	4.520,29	0,00	0,00	0,00	135.609,45	221.604,11	226.124,40
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.187.449,58	0,00	0,00	0,00	1.187.449,58	649.153,68	0,00	29.916,73	0,00	0,00	0,00	679.070,41	508.379,17	538.295,90
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	56.180,43	0,00	0,00	0,00	56.180,43	22.731,75	0,00	5.890,92	0,00	0,00	0,00	28.622,67	27.557,76	33.448,68
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.818,85	1.435,31	0,00	0,00	9.254,16	6.364,07	0,00	17,39	0,00	0,00	0,00	6.381,46	2.872,70	1.454,78
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	5.062,26	5.062,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	74.600,35	0,00	0,00	0,00	74.600,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.600,35	74.600,35
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	74.600,35	0,00	0,00	0,00	74.600,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.600,35	74.600,35
Bilanzsumme	1.710.065,29	6.497,57	5.062,26	0,00	1.711.500,60	809.338,66	0,00	40.345,33	0,00	0,00	0,00	849.683,99	861.816,61	900.726,63
2. Sonderposten	408.040,69	4.719,29	824,81	0,00	411.935,17	150.766,96	0,00	13.590,44	0,00	0,00	0,00	164.357,40	247.577,77	257.273,73
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	408.040,69	4.719,29	824,81	0,00	411.935,17	150.766,96	0,00	13.590,44	0,00	0,00	0,00	164.357,40	247.577,77	257.273,73
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	364.803,71	0,00	824,81	0,00	363.978,90	141.019,09	0,00	12.145,17	0,00	0,00	0,00	153.164,26	210.814,64	223.784,62
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.417,77	0,00	0,00	0,00	38.417,77	9.747,87	0,00	1.445,27	0,00	0,00	0,00	11.193,14	27.224,63	28.669,90
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	4.819,21	4.719,29	0,00	0,00	9.538,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.538,50	4.819,21
Bilanzsumme	408.040,69	4.719,29	824,81	0,00	411.935,17	150.766,96	0,00	13.590,44	0,00	0,00	0,00	164.357,40	247.577,77	257.273,73

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Anlagennummer / -u.nr		Bezeichnung			Anordnung	Menge	Anschaffungswert
Typ*	Anschaff. o. Nutz.-Start o. Nutzung* Beweg.-Nr. Verarb.-M.		Bestandskonto				
Fibu-Bestandskonto: 08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
00000027 / 000 unter Berücksichtigung der Zugänge von 2017 bis 2021							
BW	2	12/2021	0	08200000	<nicht bestimmt>		1.435,31
						Summe	1.435,31
Fibu-Bestandskonto: 08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Fibu-Bestandskonto: 09600000 Anlagen im Bau							
00000138 / 000 AiB Neubau Zufahrt FFW (Pflaster+Laterne)							
AG	22.06.2021	22.06.2021	0	09600000	10310/21	1	2.250,93
BW	1	6/2021	0	09600000	10311/21		248,47
BW	2	6/2021	0	09600000	10312/21		2.314,39
BW	3	6/2021	0	09600000	10313/21		248,47
						Summe	5.062,26
Fibu-Bestandskonto: 23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
00000136 / 000 Finanzieller Ausgleich für Wegfall der Straßenbaubeiträge							
BW	1	6/2021	0	23320000	9353/21		-4.719,29
						Summe	-4.719,29
						Summe Gesamt	1.778,28

*** Ende der Liste ***

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Anlagennummer / -u.nr			Bezeichnung	Änderung	Änderung	Änderung			
Beweg-Nr.	Typ	Verarb.M.	Abgangsgrund	Menge	Anschaffungswert	Restwert	Verkaufswert	Gewinn/Verlust	Status*
Bestandskonto			Anordnung						
Fibu-Bestandskonto: 09600000 Anlagen im Bau									
00000138 / 000			AiB Neubau Zufahrt FFW (Pflaster+Laterne)						
4	T	12/2021	Lieferung Altstadtpflaster (Ausbuchung in 10310/21		2.250,93	2.250,93	2.250,93	0,00	1
09600000									
5	T	12/2021	12 St. Paletten Pflasterlieferung 10311/21		248,47	447,41	248,47	-198,94	1
09600000									
6	T	12/2021	Lieferung Altstadtpflaster (Ausbuchung in 10312/21		2.314,39	4.571,47	2.314,39	-2.257,08	1
09600000									
7	V	12/2021	12 St. Paletten Pflasterlieferung 10313/21	1	248,47	5.062,26	248,47	-4.813,79	1
09600000									
Fibu-Bestandskonto: 09600000 Anlagen im Bau				Summe Gewinne	2.250,93	2.250,93	2.250,93	0,00	
				Summe Verluste	2.811,33	10.081,14	2.811,33	-7.269,81	
Fibu-Bestandskonto: 23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)									
00000137 / 001			SOPO Land zu AiB BV Spielplatzerrichtung Nebenstraße 7						
5	V	6/2021	Rückforderung FöMi Spielplatzneubau 9070/21	1	824,81	824,81	824,81	0,00	1
23142000									
Fibu-Bestandskonto: 23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)				Summe Gewinne	824,81	824,81	824,81	0,00	
				Summe Verluste	0,00	0,00	0,00	0,00	
					Summe Gewinne	3.075,74	3.075,74	3.075,74	0,00
					Summe Verluste	2.811,33	10.081,14	2.811,33	-7.269,81
					Summe Gesamt	264,41	-7.005,40	264,41	-7.269,81

*** Ende der Liste ***

Sortiert nach: Fibu-Bestandskonto

Anlagennummer / -unr.		Bezeichnung		Menge	Wert**	Status1*	Erfasst Zuletzt geändert
Beweg.-Nr.	Verarb.M. AO	Text Beweg.-Art AO-Adresse					
Fibu-Bestandskonto: 08200000 Betriebs- und Geschäftsausstattung							
00000027 / 000 unter Berücksichtigung der Zugänge von 2017 bis 2021							
2	12/2021	Erhöhung des Festwertes gemäß Bewertungsrichtlinie 1 - Nachaktivierung / Folgeinvestition	0	1.435,31	1	22.04.2022 10:35:45 22.04.2022 11:28:34	
Fibu-Bestandskonto: 09600000 Anlagen im Bau							
00000138 / 000 AiB Neubau Zufahrt FFW (Pflaster+Laterne)							
1	6/2021	12 St. Paletten (Pflasterlieferung) , FFW Grieben, Zufahrt FFW 1 - Nachaktivierung / Folgeinvestition	0	248,47	1	26.08.2021 16:25:01 07.06.2022 14:59:14	
2	6/2021	010311/21 Henri Benthack GmbH & Co.KG, Langer Steinschlag 6 a, 23936 Grevesmühlen Lieferung Altstadtpflaster 1 - Nachaktivierung / Folgeinvestition	0	2.314,39	1	26.08.2021 16:27:13 07.06.2022 14:59:14	
3	6/2021	010312/21 Henri Benthack GmbH & Co.KG, Langer Steinschlag 6 a, 23936 Grevesmühlen 12 St. Paletten (Pflasterlieferung) 1 - Nachaktivierung / Folgeinvestition	0	248,47	1	26.08.2021 16:28:54 07.06.2022 14:59:14	
4	12/2021	010313/21 Henri Benthack GmbH & Co.KG, Langer Steinschlag 6 a, 23936 Grevesmühlen Lieferung Altstadtpflaster (Ausbuchung in den Aufwand) 2 - Teilabgang	0	2.250,93 2.250,93	1	20.04.2022 14:23:04 07.06.2022 14:59:14	
5	12/2021	010310/21 Henri Benthack GmbH & Co.KG, Langer Steinschlag 6 a, 23936 Grevesmühlen 12 St. Paletten Pflasterlieferung (Ausbuchung in den Aufwand) 2 - Teilabgang	0	248,47 248,47	1	20.04.2022 14:23:55 07.06.2022 14:59:14	
6	12/2021	010311/21 Henri Benthack GmbH & Co.KG, Langer Steinschlag 6 a, 23936 Grevesmühlen Lieferung Altstadtpflaster (Ausbuchung in den Aufwand) 2 - Teilabgang	0	2.314,39 2.314,39	1	20.04.2022 14:24:46 07.06.2022 14:59:14	
7	12/2021	010312/21 Henri Benthack GmbH & Co.KG, Langer Steinschlag 6 a, 23936 Grevesmühlen 12 St. Paletten Pflasterlieferung (Ausbuchung in den Aufwand) 3 - Vollabgang	1	248,47 248,47	1	20.04.2022 14:25:51 07.06.2022 14:59:14	
		010313/21 Henri Benthack GmbH & Co.KG, Langer Steinschlag 6 a, 23936 Grevesmühlen					
Fibu-Bestandskonto: 23142000 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)							
00000137 / 001 SOPO Land zu AiB BV Spielplatzerrichtung Nebenstraße 7							
5	6/2021	Rückforderung FöMi Spielplatzneubau Nebenstraße 7 3 - Vollabgang	1	824,81 824,81	1	07.09.2021 10:49:37 22.04.2022 11:30:30	
		009070/21 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin					
Fibu-Bestandskonto: 23320000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
00000136 / 000 Finanzieller Ausgleich für Wegfall der Straßenbaubeiträge							
1	6/2021	Pauschalmittel 2021 f. den Wegfall d. Straßenausbaubeiträge nach § 8a (5) 1 - Nachaktivierung / Folgeinvestition	0	4.719,29	1	08.09.2021 10:26:44 22.04.2022 11:30:29	
		009353/21 Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin					

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

*0-noch nicht verarbeitet, 1-verarbeitet, 2-Manuelle Afa konnte nicht komplett angesetzt werden, 3-Manuelle Afa im letzten Jahr ungültig, 4 - Storniert,

5-Bewegung nach Vollabgang, 6-Doppelte Bewegung Zuschreibung/manuelle Afa, 7 - gelöscht, 9 - Ungültige Bewegungsart, G = Gesperrt

** Bei Abgängen 1. Wert = Verkaufspreis, 2. Wert = (Teil-)Anschaffungswert, bei Gesamtleistungsänderungen 1.Wert = Variante1, 2. Wert = Variante 2



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Protokoll der Vorlaufdaten

Kontenliste Sachkonten

Komprimiert

Auswertung erstellt am 14.06.2022

Auswertung erstellt durch Anne Rohmann

Auswertung erstellt für HHJ 2021

Auswertungsparameter

für Gemeinde(n) Von **03 Gemeinde Grieben**
Bis **03 Gemeinde Grieben**

Druck über alle Ämter **Aktiviert**

Druck HHSt.-Bezeichnung **Aktiviert**

Produkt	Von	0	Projekt	Von	
	Bis	9		Bis	

Konto	Von	0			
	Bis	9			

Druck Haushaltstyp **DOPPIK**

Druck Haushaltsart **Einnahme / Ausgabe**

Druck Konten **mit Haushaltsüberschreitungen (gesamt)**

Druck über alle SN **Aktiviert**

UK - Verdichtung **Deaktiviert**



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügun- gsperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
11401.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	100,00	0,00	113,59	-13,59	0,00
11401.44110000H	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	700,00	0,00	748,99	-48,99	748,99
Produkt 12600	Brandschutz/Feuerwehr					
12600.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	500,00	0,00	553,42	-53,42	0,00
12600.45100000H	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	1.435,31	-1.435,31	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	1.300,00	0,00	2.851,31	-1.551,31	748,99
	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zu-/Überschuss	1.300,00	0,00	2.851,31	-1.551,31	748,99



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt	36602	Öffentliche Spielplätze				
36602.23142000S	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	0,00	0,00	824,81	-824,81	824,81
36602.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	0,00
36602.53830000S	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	374,96	0,00	2.320,29	-1.945,33	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	0,00	0,00	1.739,25	-1.739,25	0,00
	Ausgabe	374,96	0,00	3.145,10	-2.770,14	824,81
	Zu-/Überschuss	-374,96	0,00	-1.405,85	1.030,89	-824,81



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 54000	Konzessionsabgaben Strom/Gas					
54000.46250000H	Konzessionsabgaben	3.800,00	0,00	4.245,66	-445,66	4.301,66
Produkt 54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
54101.41510000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	9.700,00	0,00	9.738,91	-38,91	0,00
54101.43700000H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (ö	700,00	0,00	769,28	-69,28	0,00
54101.43759010H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich / aus öffentlich-rechtlichen Entgelten	600,00	0,00	675,99	-75,99	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	14.800,00	0,00	15.429,84	-629,84	4.301,66
	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zu-/Überschuss	14.800,00	0,00	15.429,84	-629,84	4.301,66

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen					
61100.20130000H	zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 u. 24 FAG M-V	11.900,00	0,00	11.939,21	-39,21	11.939,21
61100.20400000H	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	24.124,78	-24.124,78	0,00
61100.40110000H	Grundsteuer A	8.400,00	0,00	8.455,79	-55,79	8.455,79
61100.40120000H	Grundsteuer B	8.471,25	0,00	9.684,80	-1.213,55	9.450,39
61100.40130000H	Gewerbsteuer	2.000,00	0,00	40.536,36	-38.536,36	40.504,38
61100.40210000H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55.038,87	0,00	56.361,63	-1.322,76	53.731,12
61100.40220000H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.300,00	0,00	1.455,47	-155,47	1.425,08
61100.40320000H	Hundesteuer	1.000,00	0,00	1.030,50	-30,50	1.156,00
61100.47920000H	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00	174,00	-174,00	174,00
Produkt 61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen					
61200.46220000H	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	0,00	0,00	210,00	-210,00	115,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	88.110,12	0,00	153.972,54	-65.862,42	126.950,97
	Ausgabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zu-/Überschuss	88.110,12	0,00	153.972,54	-65.862,42	126.950,97
Gesamt						
	Einnahme	104.210,12	0,00	173.992,94	-69.782,82	132.001,62
	Ausgabe	374,96	0,00	3.145,10	-2.770,14	824,81
	Zu-/Überschuss	103.835,16	0,00	170.847,84	-67.012,68	131.176,81

*** Ende der Liste ***



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen

Protokoll der Vorlaufdaten

Kontenliste Sachkonten

Komprimiert

Auswertung erstellt am 14.06.2022

Auswertung erstellt durch Anne Rohmann

Auswertung erstellt für HHJ 2021

Auswertungsparameter

für Gemeinde(n) Von **03 Gemeinde Grieben**
Bis **03 Gemeinde Grieben**

Druck über alle Ämter **Aktiviert**

Druck HHSt.-Bezeichnung **Aktiviert**

Produkt	Von	0	Projekt	Von	
	Bis	9		Bis	

Konto	Von	0			
	Bis	9			

Druck Haushaltstyp **DOPPIK**

Druck Haushaltsart **Einnahme / Ausgabe**

Druck Konten **mit noch verfügbaren Mitteln (gesamt)**

Druck über alle SN **Aktiviert**

UK - Verdichtung **Deaktiviert**

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 11100	Verwaltungssteuerung					
11100.50100000S	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.800,00	0,00	12.520,00	1.280,00	12.520,00
11100.50430000S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	600,00	0,00	520,80	79,20	520,80
11100.56930000S	Repräsentationen	200,00	0,00	160,00	40,00	140,00
Produkt 11401	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude					
11401.04810000S	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
11401.43220000H	Entgelte	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11401.52210000S	Aufwendungen für Abfall	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11401.52260000S	Aufwendungen für Strom	1.500,00	0,00	946,21	553,79	-290,13
11401.52270000S	Aufwendungen für Wasser	500,00	0,00	65,68	434,32	101,22
11401.52290000S	Aufwendungen für Reinigung	600,00	0,00	160,11	439,89	160,11
11401.52312000S	Aufwendungen für die Außenanlagen	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
11401.52313000S	Aufwendungen für das Gebäude	1.000,00	0,00	605,46	394,54	599,00
11401.52314000S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen, die im Gebäude eingebaut sind	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
11401.52380000S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
11401.52920000S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	100,00	0,00	87,70	12,30	87,70
11401.56250000S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11401.56300000S	Geschäftsaufwendungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
11401.56400000S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	100,00	0,00	82,46	17,54	90,17
11401.56411000S	Gebäudeversicherungen	592,00	0,00	557,40	34,60	588,19
11401.56430000S	Sonstige Beiträge	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Produkt 11408	Zentrale Dienste					
11408.56250000S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-292,00	292,00	-292,00
11408.56300000S	Geschäftsaufwendungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
11408.56400000S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	500,00	0,00	411,91	88,09	579,87
Produkt 12200	Ordnungsangelegenheiten					
12200.43225000H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	100,00	0,00	36,00	64,00	36,00
Produkt 12600	Brandschutz/Feuerwehr					
12600.07140000S	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
12600.50190000S	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr	3.600,00	0,00	3.570,00	30,00	3.570,00
12600.52210000S	Aufwendungen für Abfall	100,00	0,00	5,95	94,05	5,80
12600.52250000S	Aufwendungen für Heizöl	2.000,00	0,00	1.383,32	616,68	1.383,32
12600.52260000S	Aufwendungen für Strom	700,00	0,00	397,52	302,48	227,42
12600.52270000S	Aufwendungen für Wasser	400,00	0,00	222,12	177,88	228,01
12600.52290000S	Sonstige Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
12600.52310000S- 7	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen - Teiche, Brunnen und Hydranten	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
12600.52312000S	Aufwendungen für die Außenanlagen	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
12600.52313000S	Aufwendungen für das Gebäude	7.000,00	0,00	1.911,78	5.088,22	411,78
12600.52314000S	Aufwendungen für Wartungen	300,00	0,00	169,85	130,15	169,85
12600.52350000S	Fahrzeugunterhaltung	4.000,00	0,00	2.278,47	1.721,53	2.647,99
12600.52360000S	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
12600.52380000S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500,00	0,00	1.631,45	1.868,55	1.631,45
12600.52490000S	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
12600.52544000S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	994,53	0,00	847,84	146,69	397,84
12600.52551000S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	66,13	0,00	0,00	66,13	0,00
12600.56100000S	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
12600.56120000S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
12600.56130000S	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
12600.56140000S	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	700,00	0,00	162,05	537,95	162,05
12600.56150000S	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
12600.56300000S	Geschäftsaufwendungen	1.000,00	0,00	489,25	510,75	492,05
12600.56400000S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	800,00	0,00	694,53	105,47	707,65
12600.56411000S	Gebäudeversicherungen	300,00	0,00	215,61	84,39	227,37
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	200,00	0,00	36,00	164,00	36,00
	Ausgabe	55.852,66	0,00	31.805,47	24.047,19	27.067,51
	Zu-/Überschuss	-55.652,66	0,00	-31.769,47	-23.883,19	-27.031,51



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 21500	Schulkostenbeiträge					
21500.52543000S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.500,00	0,00	13.767,16	1.732,84	13.767,16
21500.52551000S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	13.500,00	0,00	11.594,65	1.905,35	11.594,65
Produkt 28100	Förderung von Einrichtungen, Kulturpflege					
28100.54190000S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgabe	30.000,00	0,00	25.361,81	4.638,19	25.361,81
	Zu-/Überschuss	-30.000,00	0,00	-25.361,81	-4.638,19	-25.361,81



Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 36100	Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege					
36100.54143000S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.700,00	0,00	29.635,44	7.064,56	31.427,40
Produkt 36602	Öffentliche Spielplätze					
36602.09600000S	Anlagen im Bau	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
36602.52310000S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	500,00	0,00	137,25	362,75	137,25
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgabe	39.200,00	0,00	31.772,69	7.427,31	31.564,65
	Zu-/Überschuss	-39.200,00	0,00	-31.772,69	-7.427,31	-31.564,65

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 53800	Abwasserabgabe					
53800.43290000H	Sonstige Benutzungsgebühren	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Produkt 54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
54101.09600000S	Anlagen im Bau	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
54101.23320000H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.800,00	0,00	4.719,29	80,71	4.719,29
54101.52330000S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.598,47	0,00	6.598,47	0,00	5.598,47
54101.56250000S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Produkt 54104	Verkehrsausstattung, Winterdienst					
54104.04850000S	Verkehrsmittelanlagen	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
54104.44259000H	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
54104.52260000S- 4	Aufwendungen für Strom - Energiekosten Festplatz	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
54104.52330000S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	17,30	0,00	0,00	17,30	0,00
54104.52920000S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	9.000,00	0,00	5.449,22	3.550,78	5.672,67
Produkt 55201	Gewässerunterhaltung					
55201.52330000S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
55201.52544000S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	345,47	0,00	248,20	97,27	248,20
Produkt 55203	Wasser- und Bodenverband					
55203.43229000H	Sonstige Entgelte	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	41,46
55203.52544000S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	8.000,00	0,00	7.390,73	609,27	7.390,73
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	11.100,00	0,00	4.719,29	6.380,71	4.760,75
	Ausgabe	37.461,24	0,00	31.686,62	5.774,62	18.910,07
	Zu-/Überschuss	-26.361,24	0,00	-26.967,33	606,09	-14.149,32

Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Gesamtsoll inkl. HH-Rest	Verfügungs- sperre	Eingenommen/ Verfügt	Einzunehmen/ Verfügbar	Ist
Produkt 61100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Umlagen					
61100.41111000H	Schlüsselzuweisung	96.500,00	0,00	96.498,45	1,55	96.498,45
61100.41320000H	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
61100.54421000S	Allgemeine Umlagen an Landkreise	59.100,00	0,00	59.049,23	50,77	59.049,23
61100.54422000S	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	25.200,00	0,00	25.162,98	37,02	25.162,98
61100.57910000S	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewer	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Produkt 61200	sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen					
61200.31513100S	Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	1.800,00	0,00	1.714,56	85,44	1.714,56
61200.52543000S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,00	0,00	110,75	89,25	110,75
61200.57430000S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Kassenkredit	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00
61200.57511000S	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländis	657,97	0,00	624,60	33,37	624,60
Produkt 62600	Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile					
62600.47600000H	Finanzerträge aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.400,00	0,00	6.388,93	11,07	6.388,93
Hauptproduktbereich:						
	Einnahme	103.000,00	0,00	102.887,38	112,62	102.887,38
	Ausgabe	87.957,97	0,00	86.662,12	1.295,85	86.662,12
	Zu-/Überschuss	15.042,03	0,00	16.225,26	-1.183,23	16.225,26
Gesamt						
	Einnahme	114.300,00	0,00	107.642,67	6.657,33	107.684,13
	Ausgabe	250.471,87	0,00	207.288,71	43.183,16	189.566,16
	Zu-/Überschuss	-136.171,87	0,00	-99.646,04	-36.525,83	-81.882,03

*** Ende der Liste ***

Gemarkung	Flur	Stamm	Unter-N	Tatsächliche Nutzung am 31.12.2021		Fläche m ² je Flurstück
				Nutzungsart	Fläche m ² je Nutzungsart	
Grieben	1	2	0	Fahrweg	7.747 m ²	7.986 m ²
				Gehölz	239 m ²	
Grieben	2	120	0	Straße	600 m ²	600 m ²
Grieben	2	136	2	Grünland	1.307 m ²	1.307 m ²
Grieben	2	20	0	Ackerland	1.300 m ²	1.300 m ²
Grieben	2	42	0	Ackerland	905 m ²	1.400 m ²
Grieben				Gehölz	495 m ²	
Grieben	2	70	3	Verkehrsbegleitstraße	209 m ²	209 m ²
Grieben	2	77	4	Gebäude- und Freifläche	233 m ²	233 m ²
Grieben	2	78	2	Fußweg	42 m ²	42 m ²
Grieben	2	81	2	Gebäude- und Freifläche	1.510 m ²	1.510 m ²
Grieben	2	85	0	Unland	1.100 m ²	1.116 m ²
Grieben				Straße	16 m ²	
Grieben	2	88	0	Gebäude- und Freifläche	233 m ²	578 m ²
Grieben				Garten	345 m ²	
Zehmen	1	6	1	Fahrweg	55 m ²	1.894 m ²
Zehmen				Ackerland	1.839 m ²	
Zehmen	1	8	1	Brachland	380 m ²	1.184 m ²
Zehmen				Gehölz	804 m ²	
Zehmen	1	22	1	Unland	178 m ²	178 m ²
Zehmen	1	6	2	Verkehrsbegleitstraße	138 m ²	138 m ²
Zehmen	1	8	3	Brachland	182 m ²	2.340 m ²
Zehmen				Teich/Weiher	187 m ²	
Zehmen				Gehölz	1.971 m ²	
Zehmen	1	6	5	Garten	100 m ²	962 m ²
Zehmen				Ackerland	822 m ²	
Zehmen				Fahrweg	40 m ²	
Zehmen	1	6	6	Unland	245 m ²	1.553 m ²
Zehmen				Straße	1.308 m ²	
Zehmen	1	12	0	Graben	2.500 m ²	2.500 m ²
Zehmen	1	19	0	Gehölz	400 m ²	400 m ²
Zehmen	1	34	0	Unland	1.800 m ²	1.800 m ²
Zehmen	1	46	0	Grünland	4.000 m ²	4.000 m ²
Zehmen	1	48	0	Grünland	800 m ²	800 m ²
Zehmen	1	50	0	Unland	100 m ²	100 m ²

Abgang: Gemeinde nicht Eigentümer

Zugang: Grieben Flur1, FIST 2, Blatt 1005

**Grundbuch-
eintragungen
(z. B. Erbbaurecht)**

Starkstromfreileitungsrecht f. Hanseatische Energieversorgungs AG Rostock
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG / Auflassungsvormerkung Lenschow
Auflassungsvormerkung Lenschow
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Eigentümer, Grundzins, Mithaft und Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Schwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
dringl. Nutzungsrecht für Eigentümer
Bodenbewirt.-und Bodennutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbe-
Bodenbewirt.- u. nutz.-recht mit Nebenrechten u. Bebauungsbeschr.
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Bodenbewirt.-u. nutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbe- schränkung
Bodenbewirt.-u. nutzungsrecht mit Nebenrechten und Bebauungsbe- schränkung / Trinkwlr. mit Nebenrechten
Bodenb.-u. nutz.-recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung / Trinkwlr. + Nr.
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Recht z. Err. u. Unterh. v. Sukzessionsflächen mit Bebauungs- u. Benutzungsb- schränkung sowie Wegerecht
Bodenb.-u. B.nutz.recht + Nebenr. u. Bebauungsbeschränkung
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG
Trinkwlr. mit Nebenrechten für ZvG

Berichte
des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land
über die Prüfung des

Jahresabschlusses 2021

(Endfassung vom 09.06.2022)

der Gemeinde Grieben

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat mit Beschluss vom 23.06.2022 den Bestätigungsvermerk und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grieben genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grieben
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Grieben

- Anlagen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021
 - Fragekatalog mit Feststellungen,
 - Plausibilitätsprüfung,
 - Wesentlichkeitsfeststellung,
 - Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen
 - Einzelprüfung zur Auftragsvergabe, einschließlich Auftragsstatistik 2021

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Schönberger Land

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 906,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 70,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 98,2
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 von	T€ 14,1
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 1,8

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ 6,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 6,9
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 227,3

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€ 52,0
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 115,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€ 1,7
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 64,8

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 0,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 16,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 1,7
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 66,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 23.06.2022



Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Bericht

des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Grieben

zum 31.12.2021

(Endfassung vom 09.06.2022)

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis	IV
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	4
D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur	6
E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen	6
F. Vorjahresabschluss 2020	9
G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	11
H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	12
2. Eröffnungsbilanz.....	13
3. Jahresabschluss 2021	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	14
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang	15
I. Prüfungsdurchführung	15
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung	15
Aktivseite.....	16
1. Anlagevermögen	16
2. Umlaufvermögen	17
3. aktive Rechnungsabgrenzung.....	18
Passivseite.....	18
4. Eigenkapital	18
5. Sonderposten	19
6. Rückstellungen	19
7. Verbindlichkeiten	19
8. Rechnungsabgrenzungsposten	20
Ergebnis- und Finanzrechnung	
9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung	20
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung	22
11. Anhang und Anlagen	26
12. Rechenschaftsbericht.....	27

L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.....	27
I. Vermögens- und Finanzlage	27
II. Ertragslage.....	31
M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegezet	32
I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre	32
II. Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	33
III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung.....	33
IV. Fremde Prüfungsfeststellungen.....	33
V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen	34
N Fazit	34
O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	36
Bestätigungsvermerk	36
Schlussbemerkung.....	38

Anlagen

1. Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 09.06.2022
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2021 (Stand 02.05.2022)
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen zum Jahresabschluss 2021 (Stand 02.05.2022)
4. Sonstige Einzelprüfungen
 - o Prüfung der Haushaltswirtschaft und Belegwesen zum Haushaltsjahr 2021; Stand 28.03./26.04.2022
 - o Prüfung zur Auftragsvergabe, einschließlich Auftragsstatistik 2021

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
EöB	Eröffnungsbilanz
FL	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringfügige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
HHJ	Haushaltsjahr
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
JFB	Jahresfehlbetrag
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SZW	Schlüsselzuweisung
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
ZWAB	Zweckverband Wasser und Abwasser
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeindevertretung Grieben hat mit Beschluss vom 30.06.2015 beschlossen, gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen.

Im § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 ist die Übertragung der Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Gemeinde Grieben

(nachfolgend kurz „Gemeinde“ genannt)

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007 wurde zum 23.07.2019 mit Erlass des Doppik-Erleichterungsgesetzes aufgehoben,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, in der gültigen Fassung (letzte Änderung vom 23.07.2019)
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der jeweils gültigen Fassung,
- Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 09. Mai 2012 einschließlich der Änderungen
- Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) vom 23.07.2019 einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 09. April 2020),
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen (letzte Änderung vom 19. Mai 2016),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 23. Juli 2019, einschließlich der Ersten Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppikVV M-V) vom 26. November 2020
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März 2015,
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. Änderung
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
- Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
- Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 05.05.2020
- sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2021 folgende Punkten:

- Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
- Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
- Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind,
- die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land unter Mitwirkung von

den weiteren Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses

Herrn Volker Thiel, Frau Jessica Dörre, Frau Katrin Baldeweg, Herr Matthias Jörke, Herr Stefan Korn und Herr Reiner Behrens

in der Zeit vom 19.05.2022 bis zum 23.06.2022 stichprobenartig durchgeführt.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2021 des Gemeinde Grieben dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigefügt sowie die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2021 und Anlagen.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber der Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der Transparenz und zu Erleichterung bei der kommunalen Haushaltswirtschaft nach der doppelten Buchführung (Doppik-Erleichterungsgesetz) einschließlich der Doppik-Erleichterungsverordnung M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie die Festlegungen der Dienstanweisungen und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet.

Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte über die Prüfungsmitglieder nicht.

Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2021 zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Die Verwaltungsführung hat im Anhang die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter der Heranziehung von den verschiedensten Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage der Gemeinde ist zu 40,1 % aus Zuweisungen (SZW) und 24,0 % aus der Einkommens- und Umsatzsteuerbeteiligung gekennzeichnet. Hieran ist zu erkennen, dass die Gemeinde sehr von den Landeszuweisungen und sonstigen Landestransferleistungen abhängig ist.

Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2021, ohne Berücksichtigung der Auflösung der Sonderposten (T€ 240,9-13,6 = 227,3), sind ausreichend um die laufenden Aufwendungen, ohne Berücksichtigung der Abschreibung auf das Anlagevermögen (T€ 234,0-40,3 = 193,7) zu decken. Es entsteht zum 31.12.2021 noch kein Defizit. Auch im Vorjahr musste kein Defizit ohne Berücksichtigung der Abschreibung auf das Anlagevermögen einschließlich der Auflösung der Sonderposten ausgewiesen werden. Im Haushaltsjahr 2021 ist die Gemeinde Grieben in der Lage die Abschreibungen im vollen Umfang zu decken. Dieses positive Resultat ist unter anderen den hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer von 40,5 T€, d. h. 38,5 T€ über den Planansatz geschuldet.

Die in der Bilanz ausgewiesene zweckgebundene Kapitalrücklage wird aus investiven Zuweisungen des Landes gebildet. Zum 01.01.2020 konnte bisher kein Bestand ausgewiesen werden, da die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in vollem Umfang zur teilweisen Deckung der jährlichen Fehlbeträge eingesetzt wurden. Im Haushaltsjahr 2020 wurden gemäß § 23 FAG MV der Gemeinde Grieben erstmalig eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 12.465,67 € gewährt. Für das Haushaltsjahr 2021 erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale von 11.939,21 €. Somit ist in der Bilanz zum 31.12.2021 eine zweckgebundene Kapitalrücklage von 24.404,38 €, gebildet aus der Infrastrukturpauschale des Landes M-V ausgewiesen.

Trotz der positiven Jahresabschlüsse 2020 und 2021 ist in der Bilanz noch ein negativer Ergebnisvortrag zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2021 ergibt sich zum 01.01.2022 somit ein Ergebnisvortrag von - 220.443,04 €. Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung kann auf Grund des hohen negativen Ergebnisvortrages daher in absehbarer Zeit nicht erzielt werden.

Für die kommenden Haushaltsjahre ist gemäß der Haushaltsplanung wieder mit negativen Jahresabschlüssen in der Ergebnisrechnung zu rechnen. Die Gesamtlage der Gemeinde ist auf Grund der defizitären Tendenz der Vorjahre bis 2019 und der Vorausschau der kommenden Haushaltsjahre nicht als positiv zu bezeichnen.

Auch die Finanzlage der Gemeinde Grieben stellt sich in den letzten Jahren nicht positiv dar. Liquide Mittel waren bereits seit dem Jahresabschluss 2016 nicht mehr darstellbar. Die Tendenz des Geldbestandes ist in den vorangegangenen Jahren erheblich gesunken.

Eine Entlastung ist im Haushaltsjahr 2021 mit der Zahlung der Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2020 eingetreten. Die vom Land M-V gezahlte Konsolidierungshilfe nach § 27 Abs. 1 FAG M-V in Höhe von 22.949,19 € hat spürbar den negativen Finanzrahmen verbessert. Aber auch höhere Zahlungen im Bereich der Steuern und Abgaben (+ 39,6 T€) und geringere laufende ordentliche Auszahlungen (gesamt: - 44,8 T€) haben zu einem positiven Endergebnis im Haushaltsjahr 2021 beigetragen.

Nachfolgend eine Übersicht der Entwicklung der liquiden Mittel in den letzten Jahren:

	Betrag	Veränderung im HHJ
01.01.2012	+ 29.753,18 €	
31.12.2012	+ 28.256,89 €	- 1.496,29 €
31.12.2013	+ 16.331,18 €	- 11.925,71 €
31.12.2014	+ 3.542,88 €	- 12.788,30 €
31.12.2015	+ 468,31 €	- 3.074,57 €
31.12.2016	- 6.478,63 €	- 6.946,94 €
31.12.2017	- 31.636,97 €	- 25.158,34 €
31.12.2018	- 49.436,48 €	-17.799,51 €
31.12.2019	- 61.090,08 €	- 11.653,60 €
31.12.2020	- 32.912,78 €	+ 28.177,30 €
31.12.2021	+ 33.203,20 €	+ 66.115,98 €

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde ist mit 70,9 % (Vorjahr:66,9%) bzw. die wirtschaftliche Eigenkapitalquote mit 98,2 % (Vorjahr:94,5%) als sehr hoch anzusehen, berücksichtigt werden muss aber, dass sie zum größtenteils aus dem Anlagevermögen hervorgeht. Das Eigenkapital ist in den letzten Jahren seit der Einführung der doppelischen Haushaltsführung stetig gesunken, begründet durch die Ausweisung der Jahresfehlbeträge (2012 – 2019 = - 251,4T€). Mit dem Jahresabschluss 2020/2021 konnte wieder eine Steigerung des Eigenkapitals um 55,4 T€ erzielt werden, davon 31,0 T€ aus den beiden positiven Jahresabschlüsse 2020/2021 und 24,4 T€ aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage. Aus den Planungsunterlagen für die Folgejahre ist aber wieder mit einer negativen Tendenz zu rechnen, so dass ein Werteverzehr für die nächsten Jahre wieder eintreten kann.

Insgesamt können die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde positiver betrachtet werden, als noch in den Vorjahren, obwohl ein Haushaltsausgleich, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre nicht gegeben ist. Auch einen Ausgleich des Ergebnisvortrages (Stand 01.01.2022 = - 220.443,04 €) sowie der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Stand 01.01.2022 = - 64.763,21 €) kann voraussichtlich in den nächsten Haushaltsjahren nicht erreicht werden. Positiv ist zu werten, dass ab dem Haushaltjahr 2021 wieder ein positiver Kassenbestand dargestellt werden kann und somit die Liquidität der Gemeinde als gut beziffert werden kann.

Zusammenfassend ist aber trotzdem von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite und der (voraussichtlichen) negativen Folgejahre bestehen nur noch eingeschränkte Handlungsspielräume.

C. rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Grieben liegt im Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Gemeinde Grieben ist seit dem 01.01.2004 amtsangehörig im Amt Schönberger Land. Das Amt führt die Geschäfte für die Gemeinde Grieben. Die rechtlichen Grundlagen der Gemeinde Grieben leiten sich aus den jeweiligen Bundes-oder Landesgesetzen und Verordnungen ab.

Im Rahmen der Selbstverwaltung wurden von Seiten der Gemeinde Grieben folgende Satzungen und Verordnungen erlassen, welche im Haushaltsjahr 2021 gültig waren:

- Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17. November 2020 wurde am 03.09.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung wurde am 08.11.2020 durch den LK NWM erteilt. Die Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 erfolgt am 27.11.2020 im Amtsblatt Nr. 11/2020.
- Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben vom 09.09.1999, einschließlich 1. Änderung vom 06.10.2000.
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 30.10.2000, Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.10.2000, Bekanntmachung im Amtsblatt am 24.11.2000, einschließlich 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21. Mai 2014, Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.05.2014, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 05/2014
- Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Grieben vom 22.05.2003, Bekanntmachung im Amtsblatt am 27.06.2003
- Entgeltordnung der Gemeinde Grieben über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten vom 1. März 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009
- Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen vom 12. Februar 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2010
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter vom 12. Februar 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009, Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2010
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 17. Januar 2019, Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2018, Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2019 / 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 04. Februar 2021, Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2021, Bekanntmachung im Internet, unter www.amt.schoenberger-land.de/bekanntmachung am 04.02.2021
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten vom 16. Dezember 2010, Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2010, Bekanntmachung im Amtsblatt 12/2010
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grieben vom 19. Januar 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2011, Bekanntmachung im Amtsblatt 01/2012
- Satzung der Gemeinde Grieben über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 19. September 2012, Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2012, Bekanntmachung im Amtsblatt 08/2012
- Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Grieben und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung vom 18. März 2015, Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.01.2015. Die Bekanntmachung der v. g. Satzung der Gemeinde Grieben vom 18.03.2015 erfolgte im Amtsblatt Nr. 03/2015.

Die aufgeführten Satzungen wurden bekanntgemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße sind nicht ersichtlich.

Des Weiteren sind für die verwaltungsinternen Abläufe der Gemeinde Grieben die Verordnungen, Dienstsanweisungen und ähnliche Vorgaben des Amtes Schönberger Land maßgeblich verbindlich.

Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung der Gemeinde Grieben wird kein Betrieb gewerblicher Art geführt.

D. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung, Personalstruktur

Gemäß Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) kann die Gemeindevertretung Grieben auf Grund der Einwohnerzahl höchstens aus 7 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters bestehen. Die Gemeindevertretung bestand im Jahr 2021 aus 7 Mitgliedern einschließlich des Bürgermeisters. Im Haushaltsjahr 2021 fanden insgesamt 4 Sitzungen der Gemeindevertretung statt und 2 Sitzungen des Finanzausschusses statt.

Die Personalstruktur der Gemeinde Grieben bezogen auf den Stellenplan 2021 weist keine Beschäftigten aus.

E. aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Grundzahlen für die Erarbeitung von Kennzahlen

Einwohnerentwicklung lt. Angaben im FAG M-V

Datum	Einwohnerzahl	Abweichung zum Vorjahr
31.12.2010	169	
31.12.2011	160	- 9
Ergebnis Zensus 2011	167	+ 7
31.12.2012	168	+ 1
31.12.2013	164	- 4
31.12.2014	175	+ 11
31.12.2015	178	+ 3
31.12.2016	178	0
31.12.2017	183	+ 5
31.12.2018	170	- 13
31.12.2019	163	- 7
31.12.2020	162	- 1
31.12.2021	noch keine Angaben	

Fläche/ Größe

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes beträgt 620,8644 ha. Davon sind in der Eröffnungsbilanz 142.973 m² zu einem Wert von 121.726,30 € für die Gemeinde Grieben bilanziert. Diese Flächen (69 Grundstücke) stehen alle im Eigentum der Gemeinde Grieben. In den Haushaltsjahren bis 2017 wurden diverse Grundstücke verkauft bzw. gekauft. Zum 31.12.2017 sind noch Grundstücke in einer Größe von 127.121m² zu einem Wert in Höhe von 91.515,95 € bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2018 sind von der Gemeinde 4 Grundstücke nach Vermessung an den Straßenbaulastträger –Landkreis NWM- in einer Größe von 254 m² mit einem Wert von 106,28 € übergeben. Ferner wurde ein Wohnbaugrundstück von 578 m² mit einem Bilanzwert von 5.120,96 € veräußert. Der Kaufpreis betrug 10.404,00 € gemäß Beschluss der GV vom 19.10.2017.

Im Haushaltsjahr 2019 bis 2021 sind keine Veränderungen zu den Grundstücksvermögen der Gemeinde verbucht. Somit beläuft sich der Grundstücksbestand zum 31.12.2021 weiterhin auf 126.289 m² = 86.288,71 €.

Wichtige Kennzahlen - Pro-Kopf-Verschuldung

Die Gemeinde Grieben weißt zum Jahresbeginn 2021 nur noch ein Investitionskredit auf. Ein Kredit konnte im laufenden Haushaltsjahr 2020 vollständig getilgt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung (Berechnung nach Einwohnerzahl vom 31.12.2020) liegt zum 31.12.2021 bei 87,39 € und hat sich zum Vorjahr (97,37 €) um 9,98 € pro Einwohner verringert. Der Schuldenstand beläuft sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 14.156,91 €. Der Tilgungsanteil beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 1.714,56 €. Der verbleibende Kredit ist endfinanziert bis 01/2028.

Kurzfristige Verbindlichkeiten ohne Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand weist die Gemeinde Grieben in Höhe von 2.239,28 € (gemäß Verbindlichkeitenübersicht) auf. Das entspricht prozentual 0,25 % der Bilanzsummen.

Die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand könnten mit dem Haushaltsjahr 2021 vollständig aufgelöst werden.

Nachfolgend einen Überblick der Investitionskredite der Gemeinde

Bilanzposten	Bezeichnung		Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2021	Veränderung
			Euro	Euro	Euro
P 4.2.1	Investitionskredite		15.871,47	14.156,91	-1.714,56
davon	DKB	1,28% - bis 2020 endfinanziert	0,00	0,00	0,00
	DGHYP	4,1% bis 30.1.2028- endfinanziert	15.871,47	14.156,91	-1.714,56

Vermögenanteile/ Finanzanlagen

Für die Gemeinde Grieben sind Anteile in Höhe von 36.131,35 € an den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen zum 01.01.2012 bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage einer Mitteilung des Zweckverbandes.

Des Weiteren sind Anteile an dem Kommunalen Anteilseignerverband der E.ON edis AG in Höhe von 12.823 Aktienanteilen im Wert von 38.469,00 €. Die Anteile bzw. der Werte sind durch eine entsprechende Bestätigung des Verbandes belegt.

Die Berechnung ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Eine Veränderung in den Haushaltsjahr 2012 bis 2021 erfolgte nicht.

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Patronatserklärungen bestehen zu Lasten der Gemeinde Grieben nicht.

Steueraufkommen pro Kopf im Haushaltsjahr 2021
(pro Kopf Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2020 = 162)

Steuerart	Ertrag Vorjahr	Ertrag 2021	pro Kopf	Einzahlung 2021	dav. Zahlungen auf offenen Posten Vorjahr	pro Kopf
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	8.429,58	8.455,79	52,20	8.455,79 offener Posten 17,70	17,70	52,20
Grundsteuer B	8.897,84	9.684,80	59,78	9.450,39 offener Posten – 441,19	213,78	58,34
Gewerbsteuer	6.559,44	40.536,36	250,22	40.504,38 offenen Posten – 0,00	- 31,98	250,03
Gewerbsteuer- umlage	- 657,21	- 4.038,87	- 24,93	- 4.510,82 VJ-Abgrenzungen - 27,72	- 444,23	- 27,84
Anteil an der Einkommensteuer	46.689,42	56.361,63	347,91	53.731,12 VJ-Abgrenzungen 1.209,13	- 1.421,13	331,67
Anteil an der Umsatzsteuer	1.757,85	1.455,47	8,98	1.425,08 VJ-Abgrenzungen 13,05	- 17,34	8,80

Angabe über Zuweisungen und Umlagen im Haushaltsjahr 2021 (Angaben gemäß
Finanzrechnung) pro Kopf Berechnung erfolgt nach der Einwohnerzahl vom 31.12.2020)

	Einzahlung/ Auszahlung Vorjahr	Einzahlung/ Auszahlung 2021	Erläuterung	pro Kopf
	Euro	Euro		Euro
Schlüsselzuweisung (SZW) insgesamt	103.386,63	96.498,45		595,67
Bedarfszuweisung Konsolidierungshilfe	– 0,00	22.949,19	zum Jahresabschluss 2020	141,66
Zuweisung nach § 23 FAG MV – investiv -Infrastrukturpauschale-	12.465,67	12.465,67	nach Einwohner Stand 31.12.2019 = 163 = 6.588,36 € + nach Finanzkraft 5.350,84 €	76,95
Kreisumlage	60.055,82	59.049,23	37,8385 % der Umlagegrundlage (Vorjahr 37,8385%)	364,50
Amtsumlage	30.366,87	25.162,98	15,00 % der Umlagegrundlage (Vorjahr: 17,80%)	155,33

Die Umlagegrundlage, gemäß § 30 FAG MV, für das Haushaltsjahr 2021 (Steuerkraft 2019= 71.242,31 € + SZW 2021= 96.498,45 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf 167.740,76 € festgeschrieben.

Für die Berechnung der Kreisumlage wird eine individuelle Absenkung von 11.684,82 € berücksichtigt, somit liegt die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage bei 156.055,94 €.

Die Berechnung der Amtsumlage 2021 erfolgte nach den Vorgaben des Orientierungserlasses zum Haushaltsplan 2021 auf einer Umlagen-Grundlage von 167.753,21 €. Die Berechnungsgrundlage wurde im laufenden Haushaltsjahr 2021 nicht angepasst. Die Differenz der Berechnungsumlage beträgt 12,45 €. Bei der prozentualen Berechnung von 15 % ergibt sich eine Überzahlung von 1,87 €. Der Betrag liegt weit unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze (100,00 €) und wird daher nicht weiter beachtet.

nachrichtlich Vorjahr:

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2012** (Steuerkraft 2010= 44.024,47 € + SZW 2011=46.446,83 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **90.471,30 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2013** (Steuerkraft 2011= 47.777,05 € + SZW 2012=50.891,21 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **98.668,26 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2014** (Steuerkraft 2012= 56.439,63 € + SZW 2013=56.120,48 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **112.560,11 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2015** (Steuerkraft 2013= 63.067,56 € + SZW 2014=54.727,71 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **117.795,27 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2016** (Steuerkraft 2014= 66.070,53 € + SZW 2015=52.745,16 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **118.815,69 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2017** (Steuerkraft 2015= 62.431,16 € + SZW 2016=61.829,55 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **124.260,71 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2018** (Steuerkraft 2016= 65.335,89 € + ½ SZW 2017=34.439,22 € + ½ SZW 2018 = 36.869,28 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **136.644,39 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2019** (Steuerkraft 2017= 68.647,96 € + SZW 2019 = 83.618,77 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **152.264,40 €** festgeschrieben.

Die Umlage für das Haushaltsjahr **2020** (Steuerkraft 2018= 67.213,75 € + SZW 2020 = 103.618,77 €) wurde für die Gemeinde Grieben auf **170.600,38 €** festgeschrieben. Für die Berechnung der Kreisumlage ist eine individuelle Absenkung von 11.884,20 € in der Umlagegrundlage eingerechnet. Somit liegt die Umlagegrundlage zur Berechnung der Kreisumlage bei **158.716,18 €**.

Angabe und Beschreibung von wesentlichen freiwilligen Aufgaben im Kernhaushalt

	Haushaltsermächtigung 2021	ausgewiesen Aufwendungen
	in Euro	in Euro
111.5693- Repräsentation	200	160,00
2810 Kulturpflege / /Seniorenbetreuung/ Chronik (Saldo)	1.000	0,00
GESAMT	1.200	160,00
prozentual zum Ergebnishaushalt (273,1 T€- Aufwendungen HHPL)	0,44%	0,05 %

F. Vorjahresabschluss 2020

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grieben wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land in der Zeit vom 17.08.2021 bis zum 16.11.2021 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung wurde am 16.11.2021 der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land genehmigt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren der Auffassung, dass keine Bedenken gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung bestehen, den Jahresabschluss

der Gemeinde Grieben zum 31.12.2020 in der Fassung vom 21.10.2021 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2020 in der Sitzung am 28.04.2022 festgestellt und dem Bürgermeister für den von dem Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung des Bestätigungsvermerkes und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Grieben zum 31.12.2020 erfolgte im Internet am 15.06.2022 unter www.amtschoenberger-land.de/Bekanntmachung. Im Amtsblatt des Amtes Schönberger Land Nr. 06/2022 am 24. Juni 2022 wird in der Bürgerinformation auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Der Vorjahresabschluss 2020 der Gemeinde Grieben schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ab

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€ 932,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	% 66,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	% 94,5
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 von	T€ 15,9
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	% 5,5

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 32.583,25 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 125.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€ 24,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnismrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 24,1
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 251,4

Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€ 25,0
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 131,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€ 9,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 115,0

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€ 23,3
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 35,5
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 9,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 28,2

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2020 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 11. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 25.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 18.03.2020 mit der Haushaltssatzung 2020 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2020 erfolgte am 20.03.2020.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Die Bekanntmachung zur Feststellung des zum Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Grieben erfolgte im Internet am 15.06.2022 unter www.amtschoenbergerland.de/Bekanntmachung und im Amtsblatt (Bürgerinformation) am 24.06.2022, Amtsblatt Nr. 06/2021.

Nähere Ausführungen zur Abwicklung / Erledigung der noch zu korrigierenden Feststellung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 wird unter Punkt – Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre vorgenommen.

G. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.

Des Weiteren wurde eine Prüfung zur Haushaltswirtschaft und zum Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2021 vorgenommen.

Das Amt war zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war die durch uns mit Datum vom 16.11.2021 geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, in der Fassung vom 21. Oktober 2021. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2020 wurde von Seiten der Gemeindevertretung am 28.04.2022 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte gemäß den Festlegungen in der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die

Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gemeinde mit den wesentlichen Geschäftsfeldern beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt in folgenden Geschäftsbereichen:

- Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
- Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu prüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems abgewickelt werden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen der Verwaltung in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen.

H. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorwiegend beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen weitgehend ordnungsgemäß und entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss, siehe Erläuterungen im Fragekatalog unter Punkt A.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstweisung. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen waren ohne Beanstandungen. Stichproben zur Identifikation der Berechtigten wurde nicht vorgenommen. Verwiesen wird hierbei auf den

Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7, dass die Dokumentation zu den Zugriffsrechten im EDV umfassender gestaltet werden sollte. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen zu definieren, sowie die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Stichprobenartige Kontrollen der EDV- Protokolle über die Dateneingabe wurden in der Anlagebuchhaltung und im Kassenbereich vorgenommen.

Das durch das Amt eingesetzte modulgestützte Finanzsoftwaresystem CIP-KD“ der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in 99096 Erfurt ist zugelassen und geprüft. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Amtsvorsteher des Amtes Schönberger Land erfolgte mit Datum vom 19. Februar 2018 (vorher: 27. November 2013).

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Eine besondere interne Revision ist aber nicht eingerichtet.

2. Eröffnungsbilanz

Die mit Datum vom 30. September 2015 durch uns geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012, in der Fassung vom 03. September 2015, wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben am 10. Dezember 2015 festgestellt.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG wie folgt in den Jahresabschluss 2012 bis 2019 der Gemeinde Grieben eingearbeitet:

2012

- Änderung zur Bewertung der Verkehrszeichen, gemäß der 1. Änderung zur Bewertungsrichtlinie, Abgang in Höhe von 2.710,86 € im Bereich Infrastrukturvermögen (Bilanzposition A 1.2.4)
- Abgang von 2 Ausstattungsgegenstände /Ofen und Herd einer Wohnung, diese sind Bestandteil des Hauses in Höhe von 2,00 € im Bereich Geschäftsausstattung (Bilanzposition A 1.2.8)

Daraus resultiert eine Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von – 2.712,86 €.

2013

- Änderung der Bewertung der Straßenbeleuchtung in Grieben, Hauptstraße, Abgang von 12.750,80 € im Bereich Infrastrukturvermögen (Bilanzposition A 1.2.4)
- Abgang der zugehörigen Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 1.689,01 € (Bilanzposition P 2.1.1)
- Abgang eines zweier Grundstückes (Verkauf in 2011) im Wert von 2.876,00 €.

Daraus resultiert eine Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklag von – 13.937,79 €.

2014 bis 2021 wurde keine Veränderung gemäß § 12 KomDoppikEG bzw. § 53a GemHVO-Doppik vorgenommen.

Korrekturen gemäß § 18 GemHVO-Doppik sind zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 und 2019 bis 2021 der Gemeinde Grieben nicht eingearbeitet. Im Haushaltsjahr 2018 wurde vier Grundstücke an den Straßenbaulastträger (LK NWM)) nach Vermessung der Straße in einer Gesamtgröße von 258 m² mit einem Wert von 106,28 € übergeben.

Aufstellung/Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage

Stand zur Eröffnungsbilanz 01.01.2012	855.365,51 €
Veränderung in 2012	- 2.712,86 €
Veränderung in 2013	- 13.937,79 €
Veränderung in 2014 bis 2017	0,00 €
Veränderung in 2018	-106,28
Veränderung in 2019/2020/	0,00 €
Veränderung in 2021	0,00 €
Neuer Bestand zum 31.12.2021	838.608,58 €

3. Jahresabschluss 2021

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß Kommunalverfassung M-V § 60 Abs. 3 verzichtet werden, falls die wesentlichen Angaben im Anhang mit aufgenommen werden. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 ordnungsgemäß dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Anhang beinhaltet ferner Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben der Verwaltung im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Vorjahren größtenteils unverändert. Die 2. Änderung der Bewertungsrichtlinie des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinde vom 11.11.2021 wurde durch die Gemeindevertretung Grieben am 28.04.2022 genehmigt. Teilweise werden die in der Richtlinie verankerten Änderungen bereits zum Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht weitgehend den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung im Wesentlichen ordnungsgemäß und entsprechend hauptsächlich den gesetzlichen Vorschriften.

K. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang

I. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land für die Gemeinde aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten	Bezugsgrößen	Wesentlichkeitsgrenzen Euro
Posten der Bilanz		
Anlagevermögen	0,5 % der Summe des AV	4.400
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des UV	200
aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	100
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	3.200
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	1.300
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	100
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	100
pass. Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe der passiven RAP	100
Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Erträge	2.400
Aufwandskonten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Aufwendungen	2.400
Posten der Finanzrechnung		
Einzahlungsposten Nr. 10	größer als 1% Summe der lfd. Einzahlungen	2.500
Auszahlungsposten Nr. 17	größer als 1% Summe der lfd. Auszahlungen	2.000
Posten der Investitionstätigkeit		
Einzahlungsposten Nr. 34	größer als 1% Summe der inv. Einzahlungen	200
Auszahlungsposten Nr. 40	größer als 1% Summe der inv. Auszahlungen	100

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich somit auf 1.200,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 2.400,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 980,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenzen auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung

Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigefügten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnungen, der Anhang sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

Aktivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	932.042,30	-31.844,82	900.197,48	6.346,90	906.544,38

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					
Bilanzposten A 1.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	0,00		0,00		0,00
Geleistete Zuwendungen	0,00		0,00		0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00		0,00		0,00
Summe immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1.2 Sachanlagen					
Bilanzposten A 1.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Wald, Forsten	913,27		913,27		913,27
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	0,00	25.889,25		25.889,25
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.124,40	-4.520,29	221.604,11		221.604,11
Infrastrukturvermögen	538.295,90	-29.916,73	508.379,17		508.379,17
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00		0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	33.448,68	-5.890,92	27.557,76		27.557,76
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454,78	1.417,92	2.872,70		2.872,70
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00		0,00		0,00
Summe Sachanlagen	826.126,28	-38.910,02	787.216,26	0,00	787.216,26

Die Veränderungen zum Vorjahr beruhen auf der Abschreibung 44,3 T€.

Zugänge: Anpassung Festwert FFW- Schutzbekleidung für den Zeitraum 2017-2021 = 1,4 T€

Im Bereich Anlagen im Bau wurde die Beschaffung von Pflastersteine zur Befestigung der Zufahrt zur Feuerwehr in die Unterhaltung umgesetzt. Demzufolge steht dem Zugang von 5,1 T€ ein Abgang in identischer Höhe gegenüber.

1.3 Finanzanlagen					
Bilanzposten A 1.3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, AdöR, Stiftungen	74.600,35		74.600,35		74.600,35
Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00
Summe Finanzanlagen	74.600,35	0,00	74.600,35	0,00	74.600,35

Der Betrag beinhaltet die Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte					
Bilanzposten A 2.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Fertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Summe Vorräte	0,00		0,00		0,00

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Bilanzposten A 2.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	721,35	-203,80	517,55		517,55
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.256,50	39,00	1.295,50		1.295,50
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00		0,00
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	33.245,23	33.245,23	-42,03	33.203,20
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0,00	1.222,23	1.222,23		1.222,23
Sonstige Vermögensgegenstände	28.064,57	-28.064,57	0,00	6.388,93	6.388,93
Summe Forderungen und sonst. VG	30.042,42	6.238,09	36.280,51	6.346,90	42.627,41

Die Forderungen beziehen sich unter anderem auf

Grundsteuer A/B	465,89 €
Hundesteuer	322,25 €
Gebühren WBV	0,66 €
Konzessionsabgabe	1.202,00 €
Dividende	6.388,93 €
Einkommens- und Umsatzsteuer	1.222,23 €

Säumniszuschläge /Verspätungszuschläge	93,50 €
Zwischensumme	9.695,46 €
Einzelwertberichtigung	-271,25 €
Kassenbestand	33.203,20 €
GESAMT:	42.627,41 €

Von der Zwischensummen 9.7 T€ sind bereits 8,9 T€ zahlungswirksam in 2022 (Stand Juni) vereinnahmt.

3. aktive Rechnungsabgrenzung

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten					
Bilanzposten A 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.273,25	827,11	2.100,36		2.100,36
Summe Rechnungsabgrenzung	1.273,25	827,11	2.100,36	0,00	2.100,36

von den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden bis auf 0,23 € alle Beträge aufgelöst. Die Auflösung des Restbetrages erfolgte 2022.

Passivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	932.042,30	-31.844,82	900.197,48	6.346,90	906.544,38

4. Eigenkapital

1. Eigenkapital					
Bilanzposten P 1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
			€	€	€
Kapitalrücklage – davon	851.074,25	11.939,21	863.013,46	0,00	863.013,46
Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	0,00	838.608,58	0,00	838.608,58
zweckgebundenen Kapitalrücklage	12.465,67	11.939,21	24.404,88	0,00	24.404,88
Ergebnisvortrag	-251.417,89	24.124,78	-227.293,11	0,00	-227.293,11
Jahresübertrag/	24.124,78	-23.621,61	503,17	6.346,90	6.850,07
Jahresfehlbetrag					
Summe Eigenkapital	623.781,14	12.442,38	636.223,52	6.346,90	642.570,42

Die Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurde aus der Zuweisung des Landes nach § 23 FAG MV – Infrastrukturpauschale - in Höhe von +11.939,21 € gebildet. Somit beläuft sich die nachgewiesenen Infrastrukturpauschale aus den Haushaltsjahren 2020/2021 auf insgesamt 24.404,88 €.

2021 wurde wie bereits im Vorjahr kein Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Dieses liegt vor allem begründet durch die hohen Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuern und den geringeren Aufwendungen im Gesamthaushalt.

5. Sonderposten

2. Sonderposten					
Bilanzposten P 2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonderposten zum AV, davon	257.273,73	-9.695,96	247.577,77	0,00	247.577,77
Sonderposten aus Zuwendungen	223.784,62	-12.969,98	210.814,64		210.814,64
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.669,90	-1.445,27	27.224,63		27.224,63
Sonderposten auf Anzahlung	4.819,21	4.719,29	9.538,50		9.538,50
Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00
Summe Sonderposten	257.273,73	-9.695,96	247.577,77	0,00	247.577,77

Die Veränderung beinhaltet die Auflösung der Sonderposten von 13,6 T€

Zugänge: 4,7 T€ Kompensationszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Abgänge: 0,8T€ Rückzahlung von Zuwendungen für die Spielplatzgestaltung nach Endabrechnung

6. Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00		0,00
Summe Rückstellungen	0,00		0,00		0,00

7. Verbindlichkeiten

4. Verbindlichkeiten					
Bilanzposten P 4	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	15.871,47	-1.714,56	14.156,91		14.156,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,00	-93,54	6,46		6,46
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	32.912,78	-32.912,78	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.103,18	129,64	2.232,82		2.232,82
Summe Verbindlichkeiten	50.987,43	-34.591,24	16.396,19	0,00	16.396,19

Die Verbindlichkeiten setzen sich größtenteils aus dem Investitionskredit 14.156,91 € zusammen.

Ferner werden Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen in Höhe von 2.010,68 € und eines Sicherheitseinbehalt von 228,60 € ausgewiesen.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten P 5	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00	0,00	0,00

Ergebnis- und Finanzrechnung

9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Ergebnisrechnung

F. Ergebnisrechnung					
Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	73.377,38	72.300,00 3.910,12	117.524,55		117.524,55
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	137.463,19	106.900,00 0,00	108.643,62		108.643,62
Erträge aus sozialer Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.709,92	7.600,00	1.481,27		1.481,27
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	748,99	700,00	748,99		748,99
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	12.976,06	6.400,00	174,00	6.388,93	6.562,93
sonstige laufende Erträge	4.799,61	3.800,00	5.890,97		5.890,97
Summe ordentlicher Erträge	247.075,15	197.700,00 3.910,12	234.463,40	6.388,93	240.852,33

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2021 sind zweckgebunden für Aufwendungen verausgabt, s. Erläuterungen im Fragekatalog (Anlage 1) Seite 16.

Die höheren Erträge im Bereich Steuern und Abgaben resultieren überwiegend aus der Veranlagung von Gewerbesteuer (+38,5 T€), Grundsteuer A/B (+1,3 T€) und der Einkommens- und Umsatzsteuer (+1,5 T€). Ferner sind höhere Erträge durch die Festwertanpassung der Schutzbekleidung der FFW in Höhe von +1,4 T€ unter sonstige laufende Erträge und höhere Auflösung von Sonderposten +1,8 T€ belegt. Mindererträge sind vor allem bei der Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband in Höhe von 6,0 T€ ausgewiesen.

Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Aufwendungen					
Personalaufwendung	13.522,71	18.000,00	16.610,80		16.610,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	41.355,38	82.100,00 -425,87 394,53	55.306,65		55.306,65
Bilanzielle Abschreibungen	41.470,48	38.400,00	40.345,33		40.345,33
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	117.111,06	122.400,00 3.638,87 0,00	117.886,52		117.886,52
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	946,79	1.700,00	624,60	42,03	666,63
Sonst. laufende Aufwendungen	8.543,95	10.500,00 697,12	3.186,33		3.186,33
Summe ordentlicher Aufwendungen	222.950,37	273.100,00 3.910,12 394,53	233.960,23	42,03	234.002,26

Die ausgewiesene sonstige Ermächtigung von 3.910,12 € beinhaltet die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Erträge. Hierzu siehe Erläuterungen im Fragekatalog Seite 16.
394,53 € sind als HH- Ermächtigung aus dem VVJ (2020) für die Löschwasserbereitstellung durch den ZV GVM (Hydranten).

Minderaufwendungen sind vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (26,8 T€) zu verzeichnen und hier insbesondere für die Unterhaltung. Ferner sind Einsparungen für die Aufwendungen der Wohnsitzanteile (WSA) zur Kinderbetreuung zu verzeichnen (ca. 7,1 T€).

Saldo	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Jahresfehlbetrag Erträge abzüglich Aufwendung vor Rücklagenentnahme	24.124,78	-75.400,00 0,00 -394,53	503,17	6.346,90	6.850,07
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00		0,00
Jahresfehlbetrag	24.124,78	-75.400,00 0,00 -394,53	503,17	6.346,90	6.850,07

Zur Genehmigung der Haushaltsplanung 2021 wurde von Seiten der Gemeinde eine haushaltsrechtliche Sperrung mit Haushaltsmittel in Höhe von 2.100,00 € durch den Bürgermeister verfügt. Die Sperrung betraf vollständig den Sachkontenbereich Sach- und Dienstleistungen. Die einzelnen Sachkonten mit einer Haushaltssperre sind in den Jahresabschlussunterlagen nicht mehr sichtbar.

Ein jahresbezogenen Haushaltsausgleich kann für 2021 erzielt werden, aufgrund der erzielten hohen Erträge (+39 T€) und der gleichzeitig geringeren Gesamtaufwendungen (43,4 T€). Ein (Gesamt-)Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann aber für das Haushaltsjahr 2021 nicht erreicht werden. Der Ergebnisvortrag von – 227.293,11 €, ausgewiesen in der Bilanz unter Passiv 1.3, kann durch den Jahresüberschuss nicht gedeckt werden. Der Jahresüberschuss wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet, somit ergibt sich zum 01.01.2022 ein negativer Ergebnisvortrag von immer noch -220.443,04 €.

Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (2022) sind in Höhe von 2.950,00 € eingestellt, davon für die Kostenerstattung der Löschwasserbereitstellung 450,00 € und für Unterhaltungsleistungen im Feuerwehrgerätehaus 1.500,00 € sowie der Reparatur eines Buswartehalle 1.000,00 €.

10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Finanzrechnung

G. Finanzrechnung					
Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Einzahlungen	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	75.160,83	71.500,00 3.910,12	114.722,76		114.722,76
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	103.925,63	96.600,00 0,00	119.447,64		119.447,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.061,11	6.300,00	77,46		77,46
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	765,69	700,00	748,99		748,99
Kostenerstattungen und-umlagen	75,20	200,00	0,00		0,00
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	6.587,13	6.400,00	6.562,93		6.562,93
Sonst. laufende Einzahlungen	4.942,11	3.800,00	4.416,66		4.416,66
Summe ordentlicher Einzahlungen	208.517,70	185.500,00 3.910,12	245.976,44	0,00	245.976,44

Die Resultate der Erträge aus der Ergebnisrechnung spiegeln sich gleichermaßen in den laufenden Einzahlungen wieder.

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2021 sind zweckgebundene für Auszahlungen veranschlagt.

Die ausgewiesene sonstige Ermächtigung von 3.910,12 € (Erträge) beinhaltet eine Deckungskreisauflösung (DK 6) von 3.638,87 € zu Lasten der Einkommenssteuer (6110.4021) und Gunsten der Gewerbesteuerumlage (6110).5431). Weiterhin eine DK-Auflösung (DK 6) zu Lasten der Grundsteuer B 271,25 € und zu Gunsten der Einzelwertberichtigung 6110.21253599. Diese Auflösung wird nicht zahlungswirksam und daher weicht in der Finanzrechnung die sonstigen Ermächtigungen der ordentlichen Einzahlungen von den ordentlichen Auszahlungen in Höhe von 271,25 € ab.

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
laufende Auszahlungen	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	13.522,71	18.000,00	16.610,80		16.610,80
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.911,34	82.100,00 -425,87 394,53	53.422,51		53.422,51
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	113.706,67	122.400,00 3.638,87	120.150,43		120.150,43
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	954,11	1.700,00	624,60	42,03	666,63
Sonst. laufende Auszahlungen	9.437,35	10.500,00 425,87	3.129,22		3.129,22
Summe ordentlicher Auszahlungen	183.532,18	234.700,00 3.638,87 394,53	193.937,56	42,03	193.979,59

Die Resultate der Aufwendungen aus der Ergebnisrechnung spiegeln sich gleichermaßen in den laufenden Auszahlungen wieder.

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2021 über 3.638,87 € beziehen sich auf die Auflösung von Deckungskreise in Bezug auf zweckgebundene ordentliche Einzahlungen, siehe Erläuterung ordentliche Einzahlungen.

Die HH- Ermächtigung aus dem VVJ (2020) über 394,53 € dienen zur Kostenerstattung der Löschwasserversorgung über den ZV GVM.

Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (2022) sind in Höhe von 2.950,00 € eingestellt, davon für die Kostenerstattung der Löschwasserbereitstellung 450,00 € und für Unterhaltungsleistungen im Feuerwehrrätehaus 1.500,00 € sowie der Reparatur eines Buswartehalle 1.000,00 €.

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	24.985,52	-49.200,00 271,25 -394,53	52.038,88	-42,03	51.996,85

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.682,86	11.900,00	11.939,21		11.939,21
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	4.819,21	4.800,00	4.719,29		4.719,29
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	35.502,07	16.700,00	16.658,50	0,00	16.658,50

Die investiven Einzahlungen resultieren aus der Zuweisung nach § 23 FAG MV – Infrastrukturpauschale in Höhe von 11.939,21 € sowie den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge von 4.719,29 €.

Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	23.309,93	16.700,00	0,00		0,00
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	824,81		824,81
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	23.309,93	16.700,00	824,81	0,00	824,81

Der Betrag beinhaltet die Rückzahlung von Zuwendungen für die Spielplatzgestaltung nach Endabrechnung.

Die HH- Ermächtigungen aus dem Vorjahr (7,2 T€) wurden alle in 2020 aufgelöst.

Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (2022) werden in Höhe von insgesamt 16.000,00 € im Jahresabschluss 2021 hinterlegt.

Davon für: 14,0 T€ zusätzliche Straßenlampe an der Zufahrt zum FFW-Gerätehaus, 2,0 T€ für den Erwerb von Anbauteilen für das FFW-Fahrzeug und 2,0 T€ für den Bau einer Umzäunung des Spielplatzes.

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsegin	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	12.192,14	0,00	15.833,69	0,00	15.833,69

Investitionskredite	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	9.000,36	1.800,00 0,00	1.714,56		1.714,56
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-9.000,36	-1.800,00 0,00	-1.714,56		-1.714,56

Die planmäßige Tilgung kann im Haushaltsjahr 2021 jahresbezogen über den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gedeckt werden.

Die Kreditverbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 14.156,91 €.

Die Kreditverbindlichkeiten sind endfinanziert mit einem Zinssatz von 4,1 % bis 30.01.2028.

Durchlaufende Gelder	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus durchlaufende Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00

Der Bestand an durchlaufenden Geldern zum 31.12.2021 beträgt 228,60 €.

(Sicherheitseinbehalt- LP 9 Ingenieurleistungen – Neubau Straßenbeleuchtung).

Gesamtzusammenstellung					
Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	24.985,52	-49.200,00 271,25 -394,53	52.038,88	-42,03	51.996,85
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	12.192,14	0,00 0,00 0,00	15.833,69		15.833,69
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-9.000,36	-1.800,00 0,00	-1.714,56		-1.714,56
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Veränderung der liquiden Mittel	28.177,30	-51.000,00 271,25 -394,53	66.158,01	-42,03	66.115,98

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des Vorjahres nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgung kann zwar im Haushaltsjahr 2021 erwirtschaftet werden, aber nicht der Vorjahreswert. Der Vorjahresvortrag beläuft sich zum 31.12.200 auf – 115.045,50 €. Dieser negative Betrag verringert sich entsprechend des Finanzabschlusses auf – 64.763,21 € (siehe Muster 5a).

11. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die dem Jahresabschluss gemäß § 50ff GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung 2021 nicht bei.

Die beigefügte Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021 werden Ermächtigungen für das Folgejahr von insgesamt 2.950,00 € für Aufwand und laufende Auszahlung sowie 16.000,00 € für investive Auszahlungen ausgewiesen. Auch in der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr entsprechend angezeigt. Die Nachweisführung für die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr erfolgte korrekt.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ist geregelt im § 15 GemHVO-Doppik i. V. mit der Verwaltungsvorschrift (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V).

Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht spiegeln identisch die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz wieder. Die Veränderungen der Bilanz im Anlage- und Finanzvermögen sowie bei den Sonderposten werden in der Anlagenübersicht korrekt reflektiert.

Der Jahresabschluss 2021 in der Fassung vom 09.06.2022 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen dem Bericht als Grundlage.

12. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V ist ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss entbehrlich. Die wesentlichen Informationen aus dem Rechenschaftsbericht sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik in den Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2021 wird ordnungsgemäß dargestellt. Die Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde werden im Anhang dargestellt. Der Bericht umfasst, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

L. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

I. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2020		31.12.2021		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
Aktivseite					
Anlagenvermögen	900,7	96,6	861,8	95,1	-38,9
Langfristig gebundenes Vermögen	900,7	96,6	861,8	95,1	-38,9
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	30,0	3,2	9,4	1,0	-20,6
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	33,2	3,7	33,2
Liquide Mittel, Bankbestände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
aktive Rechnungsabgrenzung	1,3	0,1	2,1	0,2	0,8
Kurzfristig gebundenen Vermögen	31,3	3,4	44,7	4,9	13,4
Summe Aktiva	932,0	100,0	906,5	100,0	-25,5
Passivseite					
Eigenkapital	623,8	66,9	642,6	70,9	18,8
Sonderposten	257,3	27,6	247,6	27,3	-9,7
wirtschaftliches Eigenkapital	881,1	94,5	890,2	98,2	9,1
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	15,9	1,7	14,1	1,6	-1,8
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges Fremdkapital	15,9	1,7	14,1	1,6	-1,8
Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)	897,0	96,2	904,3	99,8	7,3
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	32,9	3,5	0,0	0,0	-32,9
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	2,1	0,2	2,2	0,2	0,1
Kurzfristiges Fremdkapital	35,0	3,8	2,2	0,2	-32,8
Summe Passiva	932,0	100,0	906,5	100,0	-25,5

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Jahresabschluss positiv auf nunmehr 98,2 % erhöht und die Fremdkapitalquote sich entsprechend auf nunmehr 1,8% verringert hat.

Das zu den Restbuchwerten ausgewiesene Brutto-Anlagevermögen der Gemeinde (T€ 861,8) ist zu 28,7 % aus unterschiedlichen Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises bzw. aus Beiträgen (insgesamt T€ 247,6) und zu 1,6 % aus Investitionskrediten (T€ 14,1) finanziert.

Hinsichtlich der Finanzrechnung, die die Zahlungsströme des Haushaltsjahres verdeutlicht und die Veränderung des Finanzmittelfonds darstellt, verweisen wir auf die Zusammenfassung der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021, sowie auf die Erläuterungen im Anhang. Hierzu einige Anmerkungen:

Liquide Mittel konnte die Gemeinde Grieben ab dem Jahr 2016 nicht mehr ausweisen. Der negative Kassenbestand wird zum 01.01.2021 unter Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 32.912,78 € nachgewiesen. Aus dem Resultat der Finanzrechnung 2021 ergibt sich eine positive Veränderung von + 66.115,98 €. Aus diesem guten Ergebnis wird nicht nur der negative Kassenbestand gedeckt, sondern auch ein respektable positiver Bestand von 33.203,20 € aufgebaut. Der Nachweis in der Bilanz erfolgt über die Bilanzposition (Aktiva 2.2.6.1) Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Bei der Betrachtung des Jahresergebnisses 2021 hinsichtlich der Haushaltsplanung 2021 hat sich der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen um + 82,4 T€ verbessert (Haushaltsplan+ sonstige Ermächtigungen - 75,6 T€ / Ergebnis 31.12.2021= + 6,8 T€). Dieses sehr positive Ergebnis beruht zum einem auf höhere Erträge bei der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A/B, der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie zusätzliche Erträge aus der Auflösung der Sonderposten und der Bestandveränderung. Weiterhin tragen auch die geringeren Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu dem positiven Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung bei.

Einen Haushaltsausgleich kann die Gemeinde Grieben in der Ergebnisrechnung gemäß § 16 (2) 1 GemHVO-Doppik in diesem Jahr aber wiederum nicht erreichen. Der Abschluss 2021 mit + 6,8 T€ kann den negativen Ergebnisvortrag Stand 31.12.2020 = - 227,3 T€ nicht decken. Der Ergebnisvortrag zum 01.01.2022 beläuft sich somit immer noch auf – 220,4 T€. Für die Folgejahre wird in der Planung wieder mit negativen Jahresabschlüssen gerechnet, Eine gravierende Änderung der Tendenz ist für die nächsten Jahre aus den Planunterlagen nicht erkennbar, da sich die Jahresfehlbeträge aus der Abschreibung abzüglich Auflösung der Sonderposten ergeben.

Die Liquiditätskennziffern der Gemeinde Grieben stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Liquidität 1. Grades	135,69	161,56	145,90	30,78	7,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	824,88
Flüssige Mittel	€29.753,18	€28.256,89	€16.331,18	3.542,88 €	468,32 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.203,20 €
Kurzfristiges Fremdkapital	€21.927,82	€17.489,98	€11.193,41	11.510,88 €	6.414,26 €	15.523,50 €	32.727,81 €	60.010,07 €	64.180,46 €	35.115,96 €	4.025,23 €
Liquidität 2. Grades	177,11	315,52	379,66	189,63	136,32	69,00	12,69	3,66	5,18	85,55	1.059,01
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	€38.835,95	€55.184,02	€42.496,36	21.828,19 €	8.743,69 €	10.710,93 €	4.151,90 €	2.196,18 €	3.321,51 €	30.042,42 €	42.627,41 €
Kurzfristiges Fremdkapital	€21.927,82	€17.489,98	€11.193,41	11.510,88 €	6.414,26 €	15.523,50 €	32.727,81 €	60.010,07 €	64.180,46 €	35.115,96 €	4.025,23 €
Liquidität 3. Grades	297,96	315,52	379,66	189,63	136,32	69,00	12,69	3,66	5,18	85,55	1.059,01
kurzfristige gebundenes Vermögen	€65.335,95	€55.184,02	€42.496,36	21.828,19 €	8.743,69 €	10.710,93 €	4.152,90 €	2.196,18 €	3.321,51 €	30.042,42 €	42.627,41 €
Kurzfristiges Fremdkapital	€21.927,82	€17.489,98	€11.193,41	11.510,88 €	6.414,26 €	15.523,50 €	32.727,81 €	60.010,07 €	64.180,46 €	35.115,96 €	4.025,23 €

Insgesamt hat sich die Liquiditätslage der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen wesentlich verbessert.

In der Liquidität des 1. Grades, 2. Grades und des 3. Grades kann der allgemein empfohlene Deckungsgrad (50 %, 100% bzw. 200 %) erstmalig seit einigen Jahren wieder erzielt werden. Dieses ist unter anderem begründet auf den positiven liquiden Mittelbestand im Haushaltsjahr. Die Kennziffern zur Liquidität geben Auskunft über die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Die kurzfristige/ mittelfristige /langfristige Gesamliquidität entspricht den angestrebten Werten. Aus eigenen Mitteln sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten jederzeit zu decken.

Eine Liquidität 1 von 50 % bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Ein Wert von über 100% bedeutet, dass die liquiden Mittel ausreichen, um das gesamte kurzfristige Fremdkapital zu sichern.

Eine Liquidität 2 von 100 % bedeutet, dass die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu sichern. Die Liquidität 2 sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde war zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 noch durch den genehmigten Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegeben. Nach dem Zahlungseingang der Konsolidierungszuweisung und den erheblichen Gewerbesteuerzahlungen im I. Halbjahr 2021 hat sich ein positiver Zahlungsmittelbestand für die Gemeinde etabliert. Aus der zeitlich begrenzten Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens sind für 2021 noch Zinsen in Höhe von 42,03 € entstanden.

Die Finanzrechnung schließt unter der Berücksichtigung der Vorjahre wie folgt ab:

Nachfolgend eine Aufstellung der Entwicklung der liquiden Mittel ab 2012 getrennt nach

- laufenden ordentlichen Ein- und Auszahlungen
- investiven Ein- und Auszahlungen
- Durchlaufgelder

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Schönberger Land

Gemeinde Grieben		Saldo ordentl. E/A	Saldo inv. E/A	Saldo E/A Duchlaufgel	Liquiden Mittel/ Bestand			
Vortrag 2011		12.845,05 €	0,00 €	16.908,13 €	29.753,18 €			
Umsetzung zum 01.01.2012		16.908,13 €	0,00 €	-16.908,13 €	0,00 €			
2012 Vortrag		29.753,18 €	0,00 €	0,00 €	29.753,18 €			50.891,21 € SZW
	31.12.2012	1.667,29 €	4.789,00 €					
	Korrektur	-3.403,53 €	3.403,53 €				abz. 2.035,63 inv. SZW auf 4 %	1.367,90 umb. nach Aufwand
	planm. Tilgung	-7.952,58 €			-1.496,29 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2012	20.064,36 €	8.192,53 €		28.256,89 €			
		-2.391,91 €	2.391,91 €				korr Aufst. - 8,7 % inv. SZW	50891,21x8,7%=4.427,54-2035,1
	korr. Abschluss 2012	17.672,45 €	10.584,44 €		28.256,89 €			
2013	31.12.2013	5.850,43 €	-11.601,47 €	2.128,56 €			Berechnung 4% inv. SZW	56.120,48 € SZW
	Korrektur	-4.198,94 €	4.198,94 €					4.198,94 umb. nach Aufwand
	planm. Tilgung	-8.303,23 €			-11.925,71 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2013	11.020,71 €	3.181,91 €	2.128,56 €	16.331,18 €			
		-2.637,64 €	2.637,64 €				Korr.Aufst. auf 8,7% inv. SZW	56120,48*8,7%=4882,48-2244,8
	korr. Abschluss 2013	8.383,07 €	5.819,55 €	2.128,56 €	16.331,18 €			
2014	31.12.2014	-15.439,29 €	11.912,47 €				Berechnung 4% inv. SZW	54.727,71 € SZW
	korrekturen	-1.058,72 €	1.058,72 €					1058,52 Umb. nach Aufwand
	planm. Tilgung	-9.261,48 €			-12.788,30 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2014	-17.376,42 €	18.790,74 €	2.128,56 €	3.542,88 €			
2015	31.12.2015	-15.837,40 €	23.821,43 €				Berechnung 4% inv. SZW	52.745,05 € SZW
	Korrekturen	-147,56 €	147,56 €					147,56 Umb nach Aufwand
	planm. Tilgung	-11.058,60 €			-3.074,57 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2015	-44.419,98 €	42.759,73 €	2.128,56 €	468,31 €			
2016	31.12.2016	-14.675,60 €	18.636,78 €				Berechnung 4% inv. SZW	61.829,55 € SZW
	planm. Tilgung	-10.908,12 €			-6.946,94 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2016	-70.003,70 €	61.396,51 €	2.128,56 €	-6.478,63 €			
2017	31.12.2017	-22.274,98 €	8.205,27 €				Berechnung 4% inv. SZW	68.878,45 € SZW
	planm. Tilgung	-11.088,63 €			-25.158,34 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2017	-103.367,31 €	69.601,78 €	2.128,56 €	-31.636,97 €			
2018	31.12.2018	-4.864,97 €	-2.046,46 €				Berechnung 4% inv. SZW	73.738,55 € SZW
	planm. Tilgung	-10.888,08 €			-17.799,51 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2018	-119.120,36 €	67.555,32 €	2.128,56 €	-49.436,48 €			
2019	31.12.2019	-63,40 €	2.156,66 €	-1.899,96 €			Berechnung 4% inv. SZW	83.618,77 € SZW
	planm. Tilgung	-11.846,90 €			-11.653,60 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2019	-131.030,66 €	69.711,98 €	228,60 €	-61.090,08 €			
2020	31.12.2020	24.985,52 €	12.192,14 €	0,00 €			§ 23 FAG- Infrastrukturpausch.12.465,67 €	103.386,63 € SZW
	planm. Tilgung	-9.000,36 €			28.177,30 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2020	-115.045,50 €	81.904,12 €	228,60 €	-32.912,78 €			
2021	31.12.2021	51.996,85 €	15.833,69 €	0,00 €			§ 23 FAG- Infrastrukturpausch.11.939,21 €	96.498,45 € SZW
	planm. Tilgung	-1.714,56 €			66.115,98 €		Veränderung der liquiden Mittel	
	Bestand JA 2021	-64.763,21 €	97.737,81 €	228,60 €	33.203,20 €			

II. Ertragslage

Ertragslage	2020		2021		2021 / 2020
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	73,4	29,7	117,5	48,8	44,1
Zuwendungen, allg, Umlagen und sonst. Transfererträge	137,5	55,6	108,6	45,1	-28,9
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	17,7	7,2	1,5	0,6	-16,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,7	0,3	0,7	0,3	0,0
Kostenerstattungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zins- und sonst. Finanzerträge	13,0		6,6	2,7	-6,4
sonstige laufende Erträge	4,8	1,9	5,9	2,5	1,1
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	247,1	100,0	240,8	100,0	-6,3
Personalaufwand	13,5	5,5	16,6	6,9	3,1
Versorgungsaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	41,4	16,8	55,3	23,0	13,9
Abschreibung	41,5	16,8	40,3	16,7	-1,2
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	117,1	47,4	117,9	49,0	0,8
Soziale Sicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zins- und sonst. Finanzaufwand	0,9		0,7	0,3	-0,2
sonstige laufende Aufwendungen	8,6	3,5	3,2	1,3	-5,4
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	223,0	90,2	234,0	97,2	11,0
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24,1	9,8	6,8	2,8	-17,3
ordentliches Ergebnis	24,1	9,8	6,8	2,8	-17,3
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	24,1	9,8	6,8	2,8	-17,3
Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	24,1	9,8	6,8	2,8	-17,3

Wesentliche Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2021 sind:

- | | |
|--|---------------------------|
| – Allgemeine Schlüsselzuweisungen des Landes T€ 96,5 | (Vorjahr: 103,4T€) |
| – (anteilige) Einkommens- und Umsatzsteuer T€ 57,8 | (Vorjahr: 48,4T€) |
| – Realsteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer) T€ 58,8 | (Vorjahr: 23,9 T€) |
| – Dividende T€ 6,4 T€ | (Vorjahr: 12,8 T€-2Jahre) |
| – Konsolidierungszuweisung T€ 0,0 T€ | (Vorjahr: 22,9 T€) |

Zur Deckung der Personalaufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2021 = 6,9 % der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit verwendet.

Die Abschreibungen des Sachanlagevermögens (T€ 40,3) sind zu 33,7 % durch Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen (T€ 13,6) gedeckt.

Das Jahresergebnis 2021 wird wesentlich durch die

- | | |
|--|---------------------------|
| – Abschreibung des Anlagevermögens T€ 40,3 | (Vorjahr: 41,5 T€) |
| – Kreis- und Amtsumlage T€ 59,0+ 25,2 | (Vorjahr: 60,1 + 30,4 T€) |
| – Schulkostenbeiträge T€ 25,4 | (Vorjahr: 21,1 T€) |
| – WSA für die Kitabetreuung T€ 29,6 | (Vorjahr: 26,0 T€) |
| – Unterhaltungsaufwendungen T€ 12,3 | (Vorjahr: 5,2 T€) |

beeinflusst.

M. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGr.G)

I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre

Wesentliche Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. des Jahresabschlusses 2020 welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben maßgeblich beeinflussen bestehen nicht mehr.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind erste Veränderungen, unter der Berücksichtigung der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindegeldverordnungs-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vom 20. Mai 2016, zur Bewertungsrichtlinie in den Jahresabschluss eingeflossen. Diese Modifikationen sind in einer zweiten Änderung der Bewertungsrichtlinie eingeflossen. Die Gemeindevertretung Grieben hat diese zweiten Änderungen am 28.04.2022 zugestimmt.

Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte wurde bei der Prüfung zur Eröffnungsbilanz als nicht aussagefähig beanstandet. Die Dokumentation der Rechtevergabe wurde bereits überarbeitet vorgelegt. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen noch nicht umfassend definiert. Des Weiteren sind die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Diese Feststellung sind in den Prüfungen zu den Vorjahresabschlüssen angezeigt und gelten auch weiterhin für das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2021.

Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für die einzelnen Haushaltsjahre wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars der Vorjahre erfolgte nach den Büchern und Belegen. Auch im Haushaltsjahr 2021 wurde der Inventurrahmenplan nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars zum 31.12.2021 erfolgte nach den Büchern und Belegen.

II. Weitere eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unter anderem die VJ-Abgrenzungen unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Der Haushalt 2021 der Gemeinde Grieben unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Teilhaushalt 1 beinhaltet alle Produkte außer den Bereich Finanzen Produkt 6 und der Teilhaushalt 2 beinhaltet den Produktbereich 6 Finanzen. Der im HKR- Programm hinterlegte Deckungskreis im Haushaltsjahr 2021 ist nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht alle per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2021 erläutert. Bewirtschaftungsregelungen sind in der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Grieben unter § 8 festgehalten. Eine vollständig korrekte Hinterlegung der festgelegten Bewirtschaftungsregelungen in den genutzten Deckungskreisen ist nicht vollständig gewährleistet.

Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat für das Haushaltsjahr 2021 eine Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vorgenommen. Im Protokoll wurde auf die verspätete Erstellung des Haushaltsplanes 2021 und der Haushaltsrechnung 2021 hingewiesen. Des Weiteren wurden kurz die Abweichungen zwischen Plan und Abschluss beleuchtet. In einzelnen Produktkonten wurde eine stichprobenartige Belegprüfung vorgenommen. Wesentliche Auffälligkeiten sind während der Belegprüfung nicht aufgetreten. Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht als Anlage bei.

Die Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste zwei Aufträge, zu Einem über die Vergabe zur Winterdienstleistungen sowie die Bestellung von Materialien für die Platzgestaltung der Zufahrt der FFW. Die Vergabeverfahren wurden in Form der Verhandlungsvergabe bzw. eines Direktauftrages durchgeführt. Die Vergabevermerke sowie die Rechnungsunterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt. Zur Zuschlagserteilung über die vertragliche Vereinbarung zum Winterdienst ist laut Grundsatzbeschluss die Genehmigung /Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Dieser Beschluss ist vor Unterzeichnung des Auftrages nicht erfolgt. Ein entsprechender Beschluss ist nachzuholen. Die Dokumentation erfolgte fortlaufend und zeitnah. Das entsprechende Protokoll liegt dem Prüfungsbericht, einschließlich der Auftragsvergabestatistik 2021 als Anlage bei.

IV. Fremde Prüfungsfeststellungen

Die Gemeinde Grieben wurde im Rahmen einer überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM im Jahr 2013 geprüft. Die Prüfung beinhaltete eine Querschnittsprüfung zur Wirksamkeit der örtlichen Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Gemeindevertretung hat am 20.02.2014 zu dem Bericht der überörtlichen Prüfung Stellung genommen. Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Im Haushaltsjahr 2022 wird eine weitere überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises NWM vorgenommen. Die Prüfung beinhaltet die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

V. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.

Weitere nicht wesentliche Prüfungsfeststellungen sind unter den Punkten M I bis III aufgeführt. Sie beeinflussen das vermittelte Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde nicht essenziell und führen somit nicht zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2021.

N. Fazit

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2021 unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von:

- Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
- Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
- Positionen der Ergebnisrechnung
- Positionen der Finanzrechnung
- Haushaltsausgleich

beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den Vorschriften der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Grieben.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist nicht vollständig im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet, siehe eigene Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Einschränkung bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung zur Anlass zur Besorgnis. In diesem Zusammenhang wird auf die noch erheblichen negativen Jahresvorträge hingewiesen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen aber kein wesentlicher Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2021 in der vorliegenden Fassung vom 09.06.2022 entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, 23.06.2022



Herr Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

O. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens -der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2021	T€ 906,5
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021	% 70,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2021	% 98,2
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2021 von	T€ 14,1
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2021	% 1,8

Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	T€ 6,9
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnissrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 6,9
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€ - 227,3

Im Haushaltsjahr 2021 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€ 52,0
aus dem Vorjahr sind gem. §16 Abs.2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€ - 115,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2021	T€ 1,7
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ - 64,8

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	T€ 0,8
Sie sind im Haushaltsjahr 2021 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 16,8
Aufnahme von investiven Krediten	T€ 0,0
durch Eigenmittel	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 1,7
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 66,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Die Gemeinde Grieben hat die 12. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 26.01.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 24.02.2021 mit der Haushaltssatzung 2021 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 09.03.2021.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31. Dezember 2021 mit Datum vom 09.06.2022.

Nach unserer Auffassung bestehen keine wesentlichen Bedenken gegen den Beschluss den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31.12.2021 in der Fassung vom 09.06.2022 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2021 in der Endfassung vom 09.06.2022.

Schönberg, 23.06.2022

Herr Tengler



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlagen

**zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2021**

der Gemeinde Grieben

Teil I

Inhaltsverzeichnis:

- Fragekatalog mit Feststellungen zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben, in der Fassung vom 09.06.2022
- Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben, in der Fassung vom 02.05.2022
- Wesentlichkeitsberechnung zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben, in der Fassung vom 02.05.2022

nachrichtlich:

Teil II

- Einzelprüfungen für die Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2021
 - Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2021 vom 19.05.2022
 - Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2021 vom 23.06.2022, einschließlich der Auftragsstatistik 2021 der Gemeinde Grieben

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

**Fragebogen und Prüfungsfeststellungen
zum Jahresabschluss zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

A.	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen	2
B.	Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssystemen	3
C.	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
	<u>Bilanz</u>	
D.	Aktivseite	4
	1. Anlagevermögen	4
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5
	1.2 Sachanlagen	5
	1.3 Finanzanlagen	7
	2. Umlaufvermögen	7
	2.1 Vorräte	8
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
	3. Liquide Mittel	10
	4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
E.	Passivseite	11
	1. Eigenkapital	11
	2. Sonderposten	11
	3. Rückstellungen	12
	4. Verbindlichkeiten	13
	5. Rechnungsabgrenzungsposten	14
F.	Ergebnisrechnung	15
G.	Finanzrechnung	18
H.	Teilrechnungen	22
I.	Anhang	22

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

A. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Entsprechen die aufgestellten Jahresabschlussbestandteile formal den Bestimmungen der GemHVO-Doppik über Aufbau und Gliederung?	Der erstellte Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.	Das Produkt 54104 Verkehrsausstattung / Winterdienst wurde zusätzlich aufgenommen.
2	Wurde die gesetzliche Mindestgliederung der Bestandteile erweitert und sind entsprechende Angaben im Anhang erfolgt?	Eine Erweiterung der Mindestgliederung in den Jahresabschlussbestandteilen wurde nicht festgestellt.	Im Anhang ist diese Erweiterung um das Produktkonto 54104 nicht erläutert.
3	Erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses fristgerecht gemäß § 60 KV?	Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im I./ 2022 bis II. Quartal 2022. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde eingehalten.	30.05. des Folgejahres (2022) (vorl. Jahresabschluss vom 02.05.2022)
4	Sind die auf der Basis der Inventurrichtlinie durchgeführten Inventurverfahren als ordnungsgemäß zu bewerten?	Die angewandte Buch- und Beleginventur ist sachgerecht und nicht zu beanstanden	letzte körperliche Inventur erfolgte 2014/2015 Grundlage der EöB, ein Inventurrahmenplan lag zu Prüfung nicht vor
5.	Sind Inventurdifferenzen protokolliert und buchhalterisch richtig erfasst?	Inventurdifferenzen wurden nicht festgestellt,	
6	Wurden die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens seit der letzten Prüfung verändert?	Vorliegende Dienstanweisungen wurden auskunftsgemäß seit der letzten Prüfung nicht verändert.	
7.	Wurden die in der Dienstanweisung verankerten Zeichnungsberechtigungen eingehalten?	Eine Dokumentation zur Regelung der Zugriffsrechte lag vor. Der Umfang ist nicht aussagekräftig genug und sollte umfassender gestaltet werden. (Art und Umfang)	Eine Prüfung wurde nicht vorgenommen
8	Wurde eine den Erfordernissen entsprechende Kostenrechnung eingeführt?	Der produktorientierte Haushalt mit einer angemessenen Produktgliederung entspricht für die Gemeinde im Wesentlichen den Anforderungen an eine Kosten- und Leistungsrechnung	keine zusätzliche Kostenrechnung geführt – Feststellung: nicht erforderlich

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-geschützter Buchungssysteme

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
9	Wurden im lfd. Haushaltsjahr Veränderungen an den Stammdaten vorgenommen und sind diese protokolliert?	Sofern Änderungen notwendig werden, erfolgen diese in Verantwortung der Kämmerei und wurden in der EDV protokolliert.	
10	Ist nachvollziehbar dokumentiert, wer wann welche Daten eingegeben oder verändert hat?	Stichprobenartige Kontrollen der EDV-Protokolle über die Dateneingabe in der Anlagenbuchhaltung und im Kassenbereich sind ohne Beanstandungen	Über das Kassenprogramm werden die einzelnen Zugriffe dokumentiert (Zeit und Person)
11	Ist die Einbindung der Nebenbuchhaltung mindestens 1x monatlich gewährleistet?	Die Einhaltung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung erfolgt durch automatisierte Schnittstellen und gewährleistet die zeitnahe Erfassung im Hauptbuch.	
12	Wurde im Haushaltsjahr wesentliche Änderungen an der eingesetzten Finanzsoftware vorgenommen	Auskunftsgemäß sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
13	Entspricht die Verwaltung der Personenkonten den Regelungen der Dienstanweisung?	Die Verwaltung der Personenkonten erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Fachämter in Verbindung mit der Kämmerei und steht im Einklang mit der bestehenden Dienstanweisung	Steuern/Abgaben – FA II Mieten/Pachten - FA IV und IV // FA I für Sitzungsgeld/ Aufwandsentschädigung- FA II (Kämmerei) für sonstige PK
14	Gibt es eine interne Revision	Eine besondere interne Revision ist nicht eingerichtet	nur zur Unterstützung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses
15	Gib es Anhaltspunkte dafür, dass die Regelungen der Dienstanweisung nicht beachtet werden?	Verstöße konnten im Verlauf der Prüfung nicht festgestellt werden	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

BILANZ**D. Aktivseite**

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Aktiv	932.042,30	-31.844,82	900.197,48	6.346,90	906.544,38

Vorbemerkung

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die wesentlichen Posten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die im Ergebnis des Jahresabschlusses vorgenommenen Korrekturen werden in den betreffenden Posten erläutert.

1. Anlagevermögen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
16	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten und Konten der Nebenbuchhaltung nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten und Personenkonten waren ohne Beanstandungen	
17	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht der GemHVO-Doppik	
18	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Bei der Überprüfung der Zugänge und Abgänge mit den korrespondierenden Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde Abweichungen festgestellt.	Die Abweichungen betrafen die Festwertanpassung für die FFW-Schutzbekleidung und die Umbuchung der Materialkosten - Zufahrt FFW - nach laufenden Aufwand
19	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 53a GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht?	Es wurden keine Berichtigungen nach § 53a GemHVO-Doppik vorgenommen.	
20	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz bzw. den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 1.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
entgeltlich erworben. Software	0,00		0,00		0,00
Geleistete Zuwendungen	0,00		0,00		0,00
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00		0,00		0,00
Summe immaterielle VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	Die Bilanzposition ist nicht wesentlich	
22	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	keine	
23	Entspricht die Bewertung der Neuzugänge den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	keine Neuzugänge	
24	Wurden die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung sachgerecht dargestellt?	entfällt	

1.2 Sachanlagen

1.2 Sachanlagen					
Bilanzposten A 1.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Wald, Forsten	913,27		913,27		913,27
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	0,00	25.889,25		25.889,25
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226.124,40	-4.520,29	221.604,11		221.604,11
Infrastrukturvermögen	538.295,90	-29.916,73	508.379,17		508.379,17
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00		0,00
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	33.448,68	-5.890,92	27.557,76		27.557,76
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.454,78	1.417,92	2.872,70		2.872,70
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00		0,00		0,00
Summe Sachanlagen	826.126,28	-38.910,02	787.216,26	0,00	787.216,26

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	Die Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens sind wesentlich. Die Prüfung beinhaltet die Veränderungen des Haushaltsjahres	stichprobenartige Prüfung der Konten
26	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	Zugänge werden wie folgt ausgewiesen: + 1.435,31 € für Festwertanpassung FFW-Schutzbekleidung und 5.062,26 € Material Vorplatz FFW-Gerätehaus Abgänge: 5.062,26 € aus Umbuchung Materialkosten nach Aufwand (54101.5233) Die weiteren Veränderungen zum Vorjahr beruhen auf der Abschreibung in Höhe von 40.345,33 €.	Zugang von 5.062,26 € wurden umgebucht nach laufenden Aufwand – Unterhaltung s. Abgang
27	Entspricht die Bewertung der Neuzugänge den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die Zugänge wurden an Hand der Rechnungen geprüft.	Neuzugänge nach AHK bewertet. Nutzungsdauer korrekt hinterlegt
28	Wurden die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung sachgerecht dargestellt?	In der Finanzrechnung wurden die Einzahlungen und Auszahlungen für Sachanlagen in gleicher Höhe dargestellt, außer der v. g. Umbuchung der Materialkosten (FR investiv keine Zahlung mehr sichtbar)	s. Erläuterungen Plausibilitätsprüfung Zugänge/Abgänge
29	Erfolgte eine Abstimmung der Abschreibungsbeträge mit den Posten der Ergebnisrechnung?	Die in der Übersicht des Anlagevermögens ausgewiesenen Abschreibungsaufwendungen 40345,33 € stimmen mit den einzelnen korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung nicht vollständig überein-	ER Pos. 15 Kontenbereich 5380+5385 s. Plausibilitätsprüfung
30	Was beinhaltet die Korrektur	keine Korrekturen erforderlich	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten A 1.3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		0,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, AdöR, Stiftungen	74.600,35		74.600,35		74.600,35
Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00		0,00
Summe Finanzanlagen	74.600,35	0,00	74.600,35	0,00	74.600,35

Lfd. Nr.	Feststellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
31	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten Finanzanlagen ist insgesamt wesentlich.	
32	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet	Es liegen keine Veränderungen vor. Der Betrag beinhaltet die Anteile am Zweckverband Wasser/Abwasserversorgung Grevesmühlen am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG	keine Beanstandungen im Bilanznachweis

2. Umlaufvermögen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
33	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Nebenbuchhaltung und ggf. Beschlüssen der Gremien nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten und Personenkonten ergaben keine wesentlichen Beanstandungen.	
34	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht im allgemeinen der GemHVO-Doppik	
35	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Bei der Überprüfung der Zugänge und Abgänge mit den korrespondierenden Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde Abweichungen festgestellt. Sonst. Vermögensgegenstände sind VJ- Abgrenzungen verbucht – die Zuordnung in die korrekte Forderungsart ist fehlerhaft.	Vorprüfung- Bereich Forderungen Die VJ- aus dem HHJ 2020 = 27.899,45 € wurde im HHJ 2021 durch Zahlung aufgelöst.

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

36	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 53a GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht?	Es wurden keine Korrekturen nach § 53a GemHVO-Doppik im Umlaufvermögen vorgenommen.	
37	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz bzw. den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.	

2.1 Vorräte

Bilanzposten A 2.1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Fertige Erzeugnisse	0,00		0,00		0,00
Summe Vorräte	0,00		0,00		0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
38	Ist der Posten wesentlich?	Unwesentlich	
39	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderungen	
40	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt?	entfällt	

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Bilanzposten A 2.2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	721,35	-203,80	517,55		517,55
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.256,50	39,00	1.295,50		1.295,50
Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00		0,00
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	33.245,23	33.245,23	-42,03	33.203,20
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0,00	1.222,23	1.222,23		1.222,23
Sonstige Vermögensgegenstände	28.064,57	-28.064,57	0,00	6.388,93	6.388,93
Summe Forderungen und sonst. VG	30.042,42	6.238,09	36.280,51	6.346,90	42.627,41

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind insgesamt wesentlich	
42	Wurden die Veränderungen der Forderungsbestände rechnerisch geprüft?	Die Veränderungen des Forderungsbestandes wurden mit der OP-Liste der Basiskonten und den Kassenkonten rechnerisch geprüft. Zusätzlich wurden die korrespondierenden Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung in die Prüfung einbezogen. Des Weiteren wurden die ausgewiesenen zahlungsneutralen Buchungen kontrolliert. Bilanz 42.627,41 € abz. Zahlungsmittelbestand 33.203,20 € ./ neg. Forderungen 0,00 €/ neg. Verbindl.keiten 0,00 € / zuzüglich Einzelwertberichtigung (EWB) 271,25€ = 9.695,46 € / offene Reste Kasse 3.306,53 € + VJ-Abgrenzungen. 6.388,93 € = 9.695,46 €	Die ausgewiesenen VJ-Abgrenzungen aus 2020 von 27.899,45 € wurden vollständig in 2021 beglichen Die einzelnen HHSt mit offenen Forderungen sind in der Aufstellung zur Plausibilitätsprüfung enthalten größte Forderung Zahlungsmittelbestand 33.203,20 € und Dividende für Abr.-Jahr 2021 = 6.388,93 € Übereinstimmung
43	Wurde der Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ordnungsgemäß nachgewiesen?	Es bestehen Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.	Es ergaben sich keine Beanstandungen s. Plausibilitätsprüfung
44	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt?	Wertminderungen sind in der Jahresabschlussbilanz 2020 nicht berücksichtigt.	
45	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 53a GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht und sind sie sachgerecht begründet?	Es wurden keine Korrekturen im Bereich der Forderungen vorgenommen.	
46	Sind die sonstige Vermögensgegenstände sachgerecht ausgewiesen	Hier handelt es sich in Höhe von 27.899,45 € um VJ- Abgrenzungen und 165,12 € Überzahlung Bewirtschaftungskosten	Insgesamt: 28.064,57 €

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

3. liquide Mittel

Liquide Mittel werden in der Bilanz der Gemeinde Grieben erstmalig nach Einführung der Doppik wieder ausgewiesen. Sie sind Bestandteil der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten. Dieses ist bedingt durch die gemeinsame Kassenführung im Amtshaushalt. Die Ausweisung erfolgt unter A 2.2.6.1- Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bzw. P 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand. Der Bestand zum Haushaltsvorjahr in Höhe von – 32.583,25 € ist in Übereinstimmung mit der Jahresabschluss 2020 korrekt ausgewiesen.

Die Veränderungen sind in der Finanzrechnung unter Position 36 in Höhe von + 66.115,98 € eingetragen.

Durch den sehr guten Abschluss in der Finanzrechnung konnten alle Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2021 in Höhe von 32.583,25 € gedeckt werden und gleichzeitig ein positiver Mittelbestand von 33.203,20 € unter A 2.2.6.1- Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 ausgewiesen werden.

Der Nachweis ist über den Tagesabschluss der Kasse des Amtes Schönberger Land bzw. durch das Muster 5a des Jahresabschlusse 2021 dokumentiert.

4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten A 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.273,25	827,11	2.100,36		2.100,36
Summe Rechnungsabgrenzung	1.273,25	827,11	2.100,36	0,00	2.100,36

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
48	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	Die Veränderungen der aktiven RAP beziehen sich auf Leistungen zum Winterdienst und Versicherungen	Die akt. RAP des VJ wurden bis auf 0,23 € vollständig aufgelöst

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

E. Passivseite

Bilanzposten	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Bilanzsumme Passiv	932.042,30	-31.844,82	900.197,48	6.346,90	906.544,38

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital					
Bilanzposten P 1	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Kapitalrücklage – davon	851.074,25	11.939,21	863.013,46	0,00	863.013,46
Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	0,00	838.608,58	0,00	838.608,58
zweckgebundenen Kapitalrücklage	12.465,67	11.939,21	24.404,88	0,00	24.404,88
Ergebnisvortrag	-251.417,89	24.124,78	-227.293,11	0,00	-227.293,11
Jahresübertrag/ Jahresfehlbetrag	24.124,78	-23.621,61	503,17	6.346,90	6.850,07
Summe Eigenkapital	623.781,14	12.442,38	636.223,52	6.346,90	642.570,42

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
49	Gab es Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz?	Veränderungen der allgemeinen Kapitalrücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz wurden 2021 nicht berücksichtigt.	in der zweckgeb. KRL wurde die Zuweisung nach § 23 FAG – Infrastruktur - in Höhe von 11.939,21 € verbucht
50	Woraus begründet sich die Korrektur des Jahresergebnisses	keine Korrektur	

2. Sonderposten

2. Sonderposten					
Bilanzposten P 2	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonderposten zum AV, davon	257.273,73	-9.695,96	247.577,77	0,00	247.577,77
Sonderposten aus Zuwendungen	223.784,62	-12.969,98	210.814,64		210.814,64
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	28.669,90	-1.445,27	27.224,63		27.224,63
Sonderposten auf Anzahlung	4.819,21	4.719,29	9.538,50		9.538,50
Sonstige Sonderposten	0,00		0,00		0,00
Summe Sonderposten	257.273,73	-9.695,96	247.577,77	0,00	247.577,77

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
51	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten in seiner Gesamtheit ist wesentlich. Prüfung der Veränderungen im Haushaltsjahr	Die Prüfung erfolgt in der Plausibilitätsprüfung
52	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des Anlagevermögens?	Die Verknüpfung der einzelnen Sonderposten mit dem Vermögensgegenstand wird durch die Einbindung in die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Abgänge: 824,81 € Rückzahlung von Zuwendungen für Spielplatzgestaltung nach Endabrechnung	Zugänge: 4.719,29 € Kompensationszuweisung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge
53	Stimmt die Entwicklung des Bestandverzeichnisses mit den Bestandskonten überein?	Die Übersicht über die Entwicklung der Sonderposten ist mit den Sachkonten verprobt worden.	keine Differenzen
54	Erfolgte eine Abstimmung der Auflösungsbeträge mit den Posten der Ergebnisrechnung?	Die in der Übersicht der Sonderposten ausgewiesenen Auflösungserträgen (13.590,44 €) stimmen mit den korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung überein	12.145,17 € Konto 4151 ER. Pos. 2 Und 1.445,27 € Konto 437 ER Pos. 4 - Übereinstimmung

3. Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00		0,00
Summe Rückstellungen	0,00		0,00		0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten in seiner Gesamtheit ist nicht wesentlich.	Prüfung der Veränderung im Haushaltsjahr
56	Sind die Voraussetzungen für die Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik erfüllt?	keine Rückstellungen ausgewiesen <i>Rückstellungen für Schullastenausgleich hätte gebildet werden können, da bisher nur Abschlagsrechnungen vorgenommen wurden</i>	<i>Endabrechnung 2014 erfolgte im HHJ 2019</i> Nachzahlung 1.855,13 € <i>Endabrechnung 2015 erfolgte im HHJ 2020</i> Nachzahlung: 382,80 € <i>Endabrechnung 2016 erfolgte im HHJ 2021</i> Nachzahlung 467,16 €
57	Ist die Zusammensetzung der Rückstellungen hinreichend erläutert?	entfällt	
58	Ist die Inanspruchnahme / Zuführung von Rückstellungen zutreffend in der Ergebnisrechnung ausgewiesen?	entfällt	

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

4. Verbindlichkeiten

4. Bilanzposten P 4	Verbindlichkeiten				
	Vorjahr €	Veränderung €	Prüfungsbeginn €	Korrektur €	Prüfungsende €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	15.871,47	-1.714,56	14.156,91		14.156,91
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	100,00	-93,54	6,46		6,46
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverband	0,00		0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	32.912,78	-32.912,78	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.103,18	129,64	2.232,82		2.232,82
Summe Verbindlichkeiten	50.987,43	-34.591,24	16.396,19	0,00	16.396,19

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
59	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten ist insgesamt wesentlich.	Die Veränderungen des Haushaltsjahres wurden stichprobenartig geprüft
60	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten überein?	Die Abstimmung der OP-Liste mit den Sachkonten stimmt überein. Bilanz 16.396,19 € abz. Kredit 14.156,91 € ./.. kredit. Debitoren 0,00 € und debit. Kreditoren 0,00 € ./.. Verb. Zahlungsmittel 0,00 € = 2.239,28€ offenen Reste Kasse -21,26 € + VJ-Abgr. 2.031,94 € + Gewährleistungen 228,60 € = 2.239,28 €	Die ausgewiesenen VJ- Abgrenzung (2020) von 1.842,60€ wurden in 2021 vollständig beglichen. Die einzelnen HHSt mit offenen Verbindlichkeiten sind in der Aufstellung zur Plausibilitätsprüfung enthalten Übereinstimmung
61	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch entsprechende Verträge begründet?	Die Kreditverbindlichkeiten sind durch Kreditverträge nachgewiesen. Die verbuchten Leistungen aus den Kreditverträgen stimmen nicht mit den Vertragsinhalten überein.	keine Beanstandungen Tilgung: 1.714,56 € (Vertrag) Zinsen: 624,60 € Gesamt: 2.339,16 €

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

62	Sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sachgerecht in der Finanzrechnung abgebildet?	Die korrespondierenden Posten sind in der Finanzrechnung zutreffend ausgewiesen.	Korrespondierend FR = Tilgung 1.714,56 € (Position 32)
63	Wurden Zinsabgrenzungen bei den Kreditverträgen im Jahresabschluss zutreffend berücksichtigt?	Eine Zinsabgrenzung wurden zum Jahresabschluss nicht berücksichtigt.	Prüfung zur einer möglichen Zinsabgrenzung wurde nicht vorgenommen da der Betrag in 2017/2018 bereits unter 100 € lag und somit unwesentlich ist. (Nichtaufgriffsgrenzen)
64	Wurden die Veränderungen der Verbindlichkeiten mit den korrespondierenden Konten der Finanzrechnung abgestimmt?	Es erfolgte eine rechnerische Verprobung durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Auszahlungen. Des Weiteren wurden die zahlungsneutralen Buchungen an Hand einer Übersicht abgestimmt.	Die VJ-Abgrenzung aus 2020 von 1.842,60 € wurde vollständig aufgelöst. Plausibilitätsprüfung
65	Wurde der Bestand an Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand ordnungsgemäß nachgewiesen?	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand bestehen in Höhe von 0,00 €. Veränderung zum Vorjahr -32.583,25 €	Nachweis der Veränderung über die FR Position-Veränderung der liquiden Mitte 2021 = + 66.115,98 €.
66	Sind die sonstigen Verbindlichkeiten sachgerecht ausgewiesen?	Sonstige Verbindlichkeiten liegen in Höhe von 2.232,82 € vor. Davon für: VJ- Abgrenzungen: 2.031,94 € Gewerbesteuerumlage: - 27,72 € Überzahlung 0,00 Gewährleistungen 228,60 €	(VJ-Abgrenzungen sind keine offenen Posten in der Kasse

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten P 5	Vorjahr	Veränderung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00		0,00
Summe Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00	0,00	0,00

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
67	Ist der Posten wesentlich?	unwesentliche Posten	
68	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderungen	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

F. Ergebnisrechnung

F. Ergebnisrechnung					
Posten Ergebnisrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Erträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	73.377,38	72.300,00 3.910,12	117.524,55		117.524,55
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	137.463,19	106.900,00 0,00	108.643,62		108.643,62
Erträge aus sozialer Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.709,92	7.600,00	1.481,27		1.481,27
Privat- rechtliche Leistungsentgelte	748,99	700,00	748,99		748,99
Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Zinserträge/ sonstige Finanzerträge	12.976,06	6.400,00	174,00	6.388,93	6.562,93
sonstige laufende Erträge	4.799,61	3.800,00	5.890,97		5.890,97
Summe ordentlicher Erträge	247.075,15	197.700,00 3.910,12	234.463,40	6.388,93	240.852,33
Aufwendungen					
Personalaufwendung	13.522,71	18.000,00	16.610,80		16.610,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	41.355,38	82.100,00 -425,87 394,53	55.306,65		55.306,65
Bilanzielle Abschreibungen	41.470,48	38.400,00	40.345,33		40.345,33
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	117.111,06	122.400,00 3.638,87 0,00	117.886,52		117.886,52
Zinsaufwendungen/ sonstige Finanzaufwendungen	946,79	1.700,00	624,60	42,03	666,63
Sonst. laufende Aufwendungen	8.543,95	10.500,00 697,12	3.186,33		3.186,33
Summe ordentlicher Aufwendungen	222.950,37	273.100,00 3.910,12 394,53	233.960,23	42,03	234.002,26

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

Die sonstigen Ermächtigungen zum HHPL 2021 sind:

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr von 394,53 € für die Löschwasserbereitstellung durch den ZV GVM für die Hydranten;

Die ausgewiesene sonstige Ermächtigung von 3.910,12 € (Erträge) beinhaltet eine Deckungskreisauflösung (DK 6) von 3.638,87 € zu Lasten der Einkommensst. (6110.4021) und Gunsten der Gewerbesteuerumlage (6110).5431). Weiterhin eine DK-Auflösung (DK 6) zu Lasten der Grundsteuer B 271,25 € und zu Gunsten der Einzelwertberichtigung 6110.21253599.

Weiterhin sind bei den Aufwendungen DK-Auflösungen zwischen und innerhalb der Bereich Sach- und Dienstleistungen bzw. sonstige Aufwendungen verbucht.

Die Deckungskreisauflösungen beziehen sich auf Aufwendungen für Wasser/Abwasser/Energie/Unterhaltung/Sachverständigen/Dienstleistung.

Zur Genehmigung der Haushaltsplanung 2021 wurde von Seiten der Gemeinde eine haushaltsrechtliche Sperrung mit Haushaltsmittel in Höhe von 2.100,00 € durch den Bürgermeister verfügt. Die Sperrung betraf vollständig den Sachkontenbereich Sach- und Dienstleistungen. Die einzelnen Sachkonten mit einer Haushaltssperre sind in den Jahresabschlussunterlagen nicht mehr sichtbar.

Saldo	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungs- beginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Jahresfehlbetrag Erträge abzüglich Aufwendung vor Rücklagenentnahme	24.124,78	-75.400,00 0,00 -394,53	503,17	6.346,90	6.850,07
Rücklagenentnahme	0,00	0,00	0,00		0,00
Jahresfehlbetrag	24.124,78	-75.400,00 0,00 -394,53	503,17	6.346,90	6.850,07

Die Korrekturen beinhalten die nachträgliche Berechnung der Kassenkreditzinsen von 42,03 €, sowie die Dividende für die Aktienanteile bei der E ON e.dis von 6.388,93 € für das Abrechnungsjahr 2021.

Der positivere Saldo resultiert größtenteils aus höheren Erträgen im Bereich Steuern und Abgaben (41,3 T€) insbesondere bei der Gewerbesteuer (+38,5 T€) und Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (26,8 T€) sowie für Transferleistungen zur Kita- Betreuung (7,1 T€) der.

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
69	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungsvorschriften sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.	
70	Wurden die Ertragskonten mit den entsprechenden Einzahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Forderungen rechnerisch geprüft.	s. Plausibilitätsprüfung einschließlich zahlungsneutraler Buchungen

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

71	Wurden die Aufwandskonten mit den entsprechenden Auszahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Verbindlichkeiten rechnerisch geprüft.	s. Aufstellung Vorprüfung (Plausibilitätsprüfung) einschließlich zahlungsneutraler Buchungen
72	Ergab die rechnerische Verprobung wesentliche Beanstandungen?	Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten stimmen mit den offenen Posten bzw. Bilanzpositionen überein. Die korrespondierenden Bilanzkonten sind korrekt dargestellt.	siehe lfd. Nr. 42 für Forderungen und lfd. Nr. 60 für Verbindlichkeiten
73	Woraus resultieren die Korrekturen	Erträge: 6.388,94 € Dividende zum Abrechnungsjahr 2021	Aufwand: Kassenkreditzinsen 42,03 € HHJ 2021
74	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht? Sind die gesetzl. Voraussetzungen erfüllt?	Es wurden Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr im Bereich Aufwendungen (2022) in Höhe von 2.950,00 € gebildet, für: Unterhaltungsmaßnahmen 2.500,00 € und für die Kostenerstattung an den ZV für die Löschwasserversorgung über Hydranten 450,00 €.	Aus dem VJ sind keine HH- Ermächtigungen ins Jahr 2021 von 394,53 € eingeflossen und kassenwirksam verausgabt.
75	Wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht, gemäß §16 Abs.2 (1) GemHVO- Doppik unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages. Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 6.850,07 € vor Rücklagenentnahme ab. Der Ergebnisvortrag beträgt zum 01.01.2021 = - 227.293,11 €	Abschreibung: 40.345,33 € abzüglich. Auflösung Sopo 13.590,44 € = 26.754,89 € Stand zum 01.01.2022 -220.443,04 €
	Berechnung Amtsumlage /Kreisumlage	Berechnung zur Amtsumlage erfolgte nicht korrekt. Umlagegrundlage nach FAG = 167.740,76 € für Amtsumlage 15,0 % = 25.161,11 € - Nachweis Aufwand 25.162,98 € Die abgesenkte Umlagegrundlage nach FAG beträgt 156.055,94 € für Kreisumlage nach Haushaltssatzung 2021 = 37,8385 % entspricht einen Aufwand zur Kreisumlage von 59.049,23 €.	<i>prozentuale Festlegung:</i> Amtsumlage: 15,0 % Kreisumlage: 37,8385 % <i>Zur Berechnung der Amtsumlage wurde die Umlagegrundlage aus dem Orientierungserlass zum Haushaltsplan 2021 zu Grund gelegt (167.753,2€) Die Differenz beträgt +1,87 € Die Differenz liegt unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze</i>
76	Sind sonstige Unstimmigkeiten in einzelnen Konten aufgetreten?	Es sind keine Feststellungen wesentliche Feststellungen während den Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen aufgetreten.	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

G. Finanzrechnung

G. Finanzrechnung		HHPL			
Posten Finanzrechnung	Vorjahr	+ sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
laufende Einzahlungen	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	75.160,83	71.500,00 3.910,12	114.722,76		114.722,76
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	103.925,63	96.600,00 0,00	119.447,64		119.447,64
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.061,11	6.300,00	77,46		77,46
Privat-rechtliche Leistungsentgelte	765,69	700,00	748,99		748,99
Kostenerstattungen und-umlagen	75,20	200,00	0,00		0,00
Zinseinzahlungen/ sonstige Finanzauszahlungen	6.587,13	6.400,00	6.562,93		6.562,93
Sonst. laufende Einzahlungen	4.942,11	3.800,00	4.416,66		4.416,66
Summe ordentlicher Einzahlungen	208.517,70	185.500,00 3.910,12	245.976,44	0,00	245.976,44

Posten Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL + sonst. Ermächtigung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
laufende Auszahlungen	€	€	€	€	€
Personalauszahlungen	13.522,71	18.000,00	16.610,80		16.610,80
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.911,34	82.100,00 -425,87 394,53	53.422,51		53.422,51
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	113.706,67	122.400,00 3.638,87	120.150,43		120.150,43
Zinsaufwendungen/ sonst. Finanzauszahlungen	954,11	1.700,00	624,60	42,03	666,63
Sonst. laufende Auszahlungen	9.437,35	10.500,00 425,87	3.129,22		3.129,22
Summe ordentlicher Auszahlungen	183.532,18	234.700,00 3.638,87 394,53	193.937,56	42,03	193.979,59

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	24.985,52	-49.200,00	52.038,88	-42,03	51.996,85
		271,25			
		-394,53			

Sonstige Ermächtigungen s. Ergebnisrechnung

Die Korrekturen betreffen die Umbuchungen zu Gunsten des Amtshaushaltes für die Berechnung der Kassenkreditzinsen 2021 in Höhe von 42,03 €.

Investitionseinzahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	30.682,86	11.900,00	11.939,21		11.939,21
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	4.819,21	4.800,00	4.719,29		4.719,29
Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräte	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	35.502,07	16.700,00	16.658,50	0,00	16.658,50

Finanzrechnung					
Investitionsauszahlungen	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Auszahlungen für immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	23.309,93	16.700,00	0,00		0,00
Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	824,81		824,81
Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	23.309,93	16.700,00	824,81	0,00	824,81

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsegin	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen	12.192,14	0,00	15.833,69	0,00	15.833,69
		0,00			
		0,00			

Gemeinde Grieben

Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

Von den nicht verbrauchten investiven Haushaltsmitteln sind 16.000,00 € als HH-Ermächtigung für das Folgejahr ausgewiesen.

Investitionskredite	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	9.000,36	1.800,00 0,00	1.714,56		1.714,56
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-9.000,36	-1.800,00 0,00	-1.714,56		-1.714,56

Durchlaufende Gelder	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus durchlaufende Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00		0,00
Auszahlungen aus durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00

Gesamtzusammenstellung

Saldo Finanzrechnung	Vorjahr	HHPL	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
		+ sonst. Ermächtigung			
	€	€	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	24.985,52	-49.200,00 271,25 -394,53	52.038,88	-42,03	51.996,85
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00		0,00
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	12.192,14	0,00 0,00 0,00	15.833,69		15.833,69
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	-9.000,36	-1.800,00 0,00	-1.714,56		-1.714,56
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00		0,00
Veränderung der liquiden Mittel	28.177,30	-51.000,00 271,25 -394,53	66.158,01	-42,03	66.115,98

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
77	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungen entsprechen in wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.	Produkt 54104 (Verkehrsausstattung/Winterdienst) zusätzlich zum Produktplan aufgenommen
78	Stimmen die Werte lt. Saldenliste mit den Posten der Finanzrechnung überein?	Wertabweichungen wurden im Bereich der Zuordnung der Konten nicht festgestellt –	
79	Ist der ausgewiesenen Saldo in der Position 48 (Saldo der laufenden E/A zum 31.12. des Vorjahres) identisch mit dem Saldo im Muster 5a?	FR Zeile 38- Vorjahr = -115.045,50€ Muster 5a = - 115.045,50 € (Ergebnis 2012 bis 2020)	Übereinstimmung
80	Sind die korrespondierenden Posten zwischen Bilanz und Finanzrechnung miteinander abgestimmt worden?	Gegenüberstellungen in der Plausibilitätsprüfung Die Posten der Finanzrechnung Nr. 36 und die errechneten Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand stimmen wertmäßig überein	Anlage siehe Punkt D3 liquide Mittel
81	Lassen sich die Auszahlungen für Investitionen unter Berücksichtigung von Veränderungen der Verbindlichkeiten mit den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung abstimmen?	Die Abstimmung erfolgt bereits im Zusammenhang mit der Prüfung des Anlagevermögens.	Die Differenzen beziehen sich auf die Festwertanpassung für die FFW-Schutzbekleidung, sowie der nachträglichen Umbuchung des Pflastermaterials für die Zufahrt FFW-Gerätehaus
82	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht? Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt?	Es wurden im Bereich laufenden Auszahlungen (2022) in Höhe von 450,00 € für Kostenerstattung an den ZV und 2.500,00 € für Unterhaltungsleistungen gebildet. HH-Ermächtigungen wurden für investive Auszahlungen ins Folgejahr 2022 in Höhe von 16.000,00 € davon für den Erwerb von Anbauteile FFW - Fahrzeug (2,0 T€), Umzäunung Spielplatz (2,0 T€) und Straßenlampe FFW-Zufahrt (12,0 T€) gebildet.	Die gebildeten HH-Ermächtigungen im HHJ 2020 sind gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig
83	Gib es wesentliche Beanstandungen in einzelnen Posten der Finanzrechnung?	keine Feststellung	

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

84	Sind die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben, da der Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen des laufenden HHJ unter Abzug der planmäßige Tilgung und der Berücksichtigung des Saldos aus dem Haushaltsvorjahr (s. Muster 5a Vortrag der laufenden E/A aus dem Haushaltsvorjahr) nicht decken.	Saldo laufende E/A 51.996,85 € abzüglich Tilgung: - 1.714,56 € =+ 50.282,29 € Vertrag gem. Muster 5a Vortrag VJ – 115.045,50 €
----	---	--	--

H. Teilrechnungen

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
85	Ist der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen?	Die Ausweisung erfolgte in den Erläuterungen des Anhanges sachgerecht als eigener Teilhaushalt	in den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzrechnungen – siehe Aufstellungen bei anderen Produkten mit ausgewiesen. nicht korrekt
86	Wurden Veränderungen für Teilhaushalte und Produktzuordnungen vorgenommen?	Veränderungen konnte nicht festgestellt werden	
87	Stimmen die Teilhaushalte in der Summe mit den Gesamtrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung) überein?	Abweichungen konnten nicht festgestellt werden. Die Zusammenfassung der Teilrechnungen ist im Anhang auf Basis der Plandaten dargelegt.	Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der JR nicht bei
88	Wurden interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten ausgewiesen und sie in den Ertrag und Aufwand insgesamt deckungsgleich?	Es erfolgte kein Ausweis von internen Leistungsverrechnung	

I. Anhang

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
89	Enthält der Anhang die Mindestangaben nach § 48 GemHVO-Doppik?	fehlende Angaben wurden nicht festgestellt	
90	Wurden wesentliche Posten des Jahresabschlusses erläutert?	Veränderungen in wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend erläutert.	
91	Sind die geforderten Anlagen dem Anhang beigefügt?	Die geforderte Anlage (Muster 5a) liegt bei.	gemäß § 42 GemHVO

Gemeinde Grieben
Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Stand vom 09.06.2022)

92	Sind erhebliche Abweichungen zwischen Planansätze sowie Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert?	Entsprechende Aufstellungen, sowie Erläuterungen liegen der Jahresrechnung (Anhang) bei. Überziehungen belaufen sich in den ordentlichen Aufwendungen auf insgesamt: 1.945,33 €. Freie Mittel im Bereich der Aufwendungen werden in Höhe von 42.397,72 € ausgewiesen. Im investiven Bereich sind Überziehungen von 824,81 € dargestellt. es handelt sich hierbei um eine Fördermittelrückzahlung nach Endabrechnung. Freie Mittel im Bereich der investiven Auszahlungen werden nur in Höhe von 700,00 € ausgewiesen. (Grund HH-Ermächtigungen über 16,0 T€)	Einzelprüfungen erfolgten über die Belegprüfung. Die Auflösung der Deckungskreise wurde stichprobenartig geprüft. Die freien Mittel der einzelnen Sachkonten decken vollständig den Gesamtüberziehungsbetrag
92	Steht der Anhang im Einklang mit den Angaben in den anderen Rechnungslegungsbestandteilen?	Der Anhang ist noch auf das vorläufige Jahresergebnis vom 02.05.2022 dokumentiert. Es sind in vielen Bereichen Abweichungen aufgetreten.	Der Anhang ist vollständig zu überarbeiten und dem endgültigen Jahresabschluss anzupassen.
94	Wird ein Rechenschaftsbericht verfasst, oder sind die Angaben im Anhang enthalten?	Ein Rechenschaftsbericht wird für den Jahresabschluss 2021 nicht verfasst. Die notwendigen Angaben sind im Anhang enthalten.	Ab dem Jahresabschluss 2019 wird auf den Rechenschaftsbericht verzichtet
95	Wurden Aussagen getroffen zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und die wesentliche Entwicklung aufgezeigt und erläutert.	Die kommunale Aufgabenerfüllung 2021 für die Gemeinde Grieben wurden zahlenmäßig verdeutlicht.	Prognose- und Risikobericht sind Bestandteil
96	Enthält der Bericht umfassende, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage?	Diverse Kennziffern in den verschiedensten Bereichen (Vermögens- Finanz- und Ertragslage) sind im vorliegenden Anhang ausgewiesen.	angemessen und ausreichend

Jahresabschluss zum 31.12.2021

Grieben

(Fassung vom 02.05.2022)

Plausibilitätsprüfung

Gemeinde: Grieben

1. Allgemeine Plausibilitätsprüfung

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2021 (vor		Veränderungen im Haushaltsjahr		
	Prüfungsbeginn)		(Zugänge, Abgänge)-Anlagenübersicht		
		in Euro			in Euro
Anlagevermögen	A 1.				
Restbuchwerte					
immaterielle VG	A 1.1				
	Vorjahr	0,00 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	0,00 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	0,00 €		Gesamt	0,00 €
Restbuchwerte					
Sachanlagen	A 1.2		Spalte 5	Umbuchung	
	Vorjahr	826.126,28 €	Spalte 3	Zugang	6.497,57 €
	akt. Jahr	787.216,26 €	Spalte 4-11	Abgang	5.062,26 €
			Spalte 9	Afa	40.345,33 €
	Veränderung	-38.910,02 €		Gesamt	-38.910,02 €
Restbuchwerte					
Finanzanlagen	A 1.3		Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	74.600,35 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	74.600,35 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	0,00 €		Gesamt	0,00 €
Restbuchwerte					
Vorräte	A 2.1		Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	0,00 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	0,00 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	0,00 €		Gesamt	0,00 €
Sonderposten zum AV	P 2.1				
Restbuchwerte					
Sopo aus Zuwendung	P 2.1.1				
	Vorjahr	223.784,62 €	Spalte 2	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	210.814,64 €	Spalte 3	Abgang	824,81 €
			Spalte 7	Afa	12.145,17 €
	Veränderung	-12.969,98 €		Gesamt	-12.969,98 €
Restbuchwerte					
Sopo aus Beiträgen und Entgelten	P 2.1.2			Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	28.669,90 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
	akt. Jahr	27.224,63 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	1.445,27 €
	Veränderung	-1.445,27 €		Gesamt	-1.445,27 €
Restbuchwerte					
Sopo aus Anzahlung	P 2.1.3			Umbuchung	0,00 €
	Vorjahr	4.819,21 €	Spalte 3	Zugang	4.719,29 €
	akt. Jahr	9.538,50 €	Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
	Veränderung	4.719,29 €		Gesamt	4.719,29 €

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2021		Anmerkungen/ korrespondierende Posten		Anmerkung
		Euro			
Bilanzsumme	A+P		Übereinstimmung mit geprüfter Jahresabschluss		
	Vorjahr	932.042,30 €	ist gegeben		
	akt. Jahr	900.197,48 €			
	Veränderung	-31.844,82 €			
Jahresergebnis	P 1.4	503,17 €	Ergebnisrechnung (vor Prüfung) Pos. 25 =-503,17 €		Übereinstimmung
		Jahresüberschuss		BILANZ - Veränd.	
Finanzrechnung	Nachweis liquider Mittel FR, Pos. 36		66.158,01	-32.912,78	Abbau der Verbindl.keiten i.O.
				33.245,23	Aufbau Forderung- i.O.

Gemeinde Grieben

formelle Abstimmung

(Abstimmung - Korrektur der Eröffnungsbilanz bzw. Einstellung/Entnahme in/aus Kapitalrücklage)

Bilanzposition	Bezeichnung	Korrekturwert	Korrekturbereiche			Bemerkung
			Korrektur §12 KomDoppikEG (allgem. K-RL)	Korrektur AHK (Anlagennachweis)	Korrektur § 18 GemHVO-Doppik	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
P 1.1.1	Allg. Kapitalrücklage		0,00			
P1.1.2	zweckgebundenen Kapitalrücklage	11.939,21			0,00	Zuweisung nach FAG MV § 23-Infrastrukturpauschale
Summe			0,00			

Veränderungen der Kapitalrücklage zur

Bestand	31.12.2012				855.365,51 €
Veränderung	2012		Veränderung Verkehrszeichen		-2.710,86 €
			Abgang (Ofen/Herd) im Wohngebäude		-2,00 €
	2013		Änderung der Bewertung Straßenbeleuchtung -Hauptstraße		-12.750,80 €
			Abgang - Sopo Straßenbel.		1.689,01 €
			Abgang von zwei Grundstücken-Verkauf 2011		-2.876,00 €
	2014		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2015		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2016		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2017		keine		0,00 €
					838.714,86 €
	2018		Übertragung Grundstücke fehlt gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik =106,28 €		-106,28 €
					838.608,58 €
	2019		keine		0,00 €
					838.608,58 €
	2020		keine		0,00 €
					838.608,58 €
	2021		keine		0,00 €
					838.608,58 €

Gemeinde : Grieben

Abstimmung der Zu- und Abgänge des Anlage- und Finanzvermögens, des Eigenkapitals und der Sonderposten

Abstimmung der Zugänge im AV - FV - Vorräte

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Bezeichnung	Zugänge		Korrespondierende Posten		Bemerkung	Nebenrechnung	Differenz
		Anlagenachweis	Ausz.f. immat. VG	Ausz.f. Sachanlagen	Differenz			
		Spalte 2	FR Pos.	FR Pos.	Euro			
		Euro	Euro	Euro	Euro			
A 1.1.1	gewerbl. Schutzrechte/ Lizenzen	0,00	0,00					
A 1.1.3	gezahlte Investitionszuschüsse		0,00		0,00			
A 1.2.1	Wald, Forsten	0,00		0,00				
A 1.2.2	sonst. unbebaute Grundstücke	0,00			0,00			
A 1.2.3	bebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00			
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00		0,00	0,00			
A 1.2.7	Maschinen, Fahrzeuge	0,00		0,00	0,00			
A 1.2.8	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	1.435,31		0,00	1.435,31	Festwertanpassung Schutzbekleidung FFW 2017-2021	neuer Wert: 2.779,37 €/ AN-Nr.27	
A 1.2.10	Anz. auf SV / Anlagen im Bau	5.062,26		0,00	5.062,26	Plastermaterial für Vorplatz FFW Gerätehaus - Umsetzung nach laufenden Aufwand 54101.5233		
Summe AV		6.497,57	0,00	0,00	6.497,57			
A 1.3.5	Sondervermögen	0,00		FR Pos.				
Summe FV		0,00		0,00	0,00			
				FR: Pos.				
A 2.1	Vorräte	0,00		0,00	0,00			

Abstimmung der Abgänge im AV - FV - Vorräte

(der Vergleich erfolgt über den Anlagennachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Bezeichnung	Abgänge		Korrespondierende Posten		Ertrag	Aufwand	Bemerkung	Anlagenspiegel		
		Anlagenachweis	Einz.aus immat. VG	Einz.aus Sachanlagen	Differenz				Afa 2021	Aufwand	Differenzen
		Spalte 3 - 10	FR Pos.	FR Pos.	Euro				ER Pos. 10	ER Pos. 14	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
A 1.1.1	gewerbl. Schutzrechte/ Lizenzen	0,00	0,00						0,00	0,00	0,00
A 1.1.3	gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00								
A 1.2.1	Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00						
A 1.2.2	sonst. unbebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00						
A 1.2.3	bebaute Grundstücke	0,00		0,00	0,00				4.520,29	4.520,29	
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00			0,00				29.916,73	29.916,73	
A 1.2.7	Maschinen, Fahrzeuge	0,00		0,00					5.890,92	5.908,31	-17,39
A 1.2.8	Betriebs-u. Geschäftsausstattung	0,00		0,00	0,00				17,39	0,00	17,39
A 1.2.10	Anz. auf SV / Anlagen im Bau	5.062,26		0,00	5.062,26		5.062,26	Umbuchung von AiB nach laufenden Aufwand 54101.5233/7233			
Summe AV		5.062,26	0,00	0,00	5.062,26	0,00	0,00		40.345,33	40.345,33	0,00
A 1.3.5	Sondervermögen	0,00		FR Pos.					0,00	0,00	
Summe FV				0,00	0,00						
				FR Pos.							
A 2.1	Vorräte	0,00		0,00	0,00				0,00	0,00	

Abstimmung der Zugänge Eigenkapital und Sonderposten

(der Vergleich erfolgt über den Anlagenachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Zugänge	Korrespondierende Posten			Differenz	Bemerkung
		Anlagenachweis	Einz. aus Zuwendungen	Einz. aus Beiträge /Entgelten		
Bezeichnung	Spalte 2	FR Pos. 19	FR Pos. 20			
	Euro	Euro	Euro	Euro		
P 1.1.2 *	zweckgebundenen Kapitalrücklage ist im Anlagenachweis nicht enthalten	11.939,21	0,00	-11.939,21	Zuweisung nach FAG § 23 und 24	
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	0,00	0,00	0,00		
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen	0,00	0,00	0,00	Kompensationszahlung	
P 2.1.3	Sopo aus Anzahlung	4.719,29		4.719,29	Wegfall der Straßenausbaubeiträge	
P 2.4	sonstige Sopo					
Summe Sopo		4.719,29	11.939,21	4.719,29	-11.939,21	

Infrastrukturpauschale nach Einw. 6.588,36 € (163Einw.)+ 5.350,84 € nach Finanzkraft

Abstimmung der Abgänge Eigenkapital und Sonderposten

(der Vergleich erfolgt über den Anlagenachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Abgänge	Korrespondierende Posten			Differenz	Ergebnisrechnung	Bemerkung	Anlagenspiegel	
		Anlagenachweis	Finanzrechnung					Ertrag	Aufwand
Bezeichnung	Spalte 3				Ertrag	Aufwand	Spalte 8	ER Pos. 2 bzw. 4	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
P 1.1.2 *	zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00			0,00		keine Entnahmen aus der zweckgeb. Kapitalrücklage	0,00	0,00
							Rückzahlung Förderung Spielplatz nach Endabrechnung (824,81€)		
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	824,81		824,81	0,00	0,00	Abschreibung Konto 4151	12.145,17	12.145,17
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen				0,00	0,00	Abschreibung unter 437	1.445,27	1.445,27
Summe Sopo		824,81		824,81	0,00	0,00		13.590,44	13.590,44

Gemeinde: Grieben
Sonstige Abstimmungen

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2021	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten	
					Übersichten	Bemerkung
	Zahlungsmittelbestand	Euro	Euro	Euro		
A 2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	33.245,23	33.245,23	Forderungs-übersicht: 33.245,23 €	FR Pos. 46-Veränderung der Forderungen/ Verbindlichkeiten 66.158,01€ /
P 4.10.1	Verbindlichkeit aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	32.912,78	0,00	-32.912,78	Verbindlichkeiten-übersicht: 0,00 €	
				66.158,01	Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes	

Abschreibung/ Auflösung Sopo

Posten Bilanz	Bezeichnung	Veränderung	Korrespondierende Posten			Bemerkung
		Bilanz	Anlagenspiegel	Pos. ER	Pos. FR	
		Euro	Euro			
	Abschreibung		40.345,33	Pos. 14 = 40.345,33 €		
	Auflösung					
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendungen		12.145,17	Pos. 2 (Konto 4151) 12.145,17 €		
P 2.1.2	Sopo aus Beiträgen		1.445,27	Pos. 4 (Konto 437) 1.445,27€		s. Zu- und Abgänge
Nachweis	Auflösung SoPo aus Zuwendung unter Konto Ergnishaushalt 4151 /			Auflösung SoPo aus Beiträgen unter Konto Ergnishaushalt 437		

Kredite / Rückstellungen

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten		Bemerkung
		Euro	Pos. ER	Pos. FR	
P 4.2.1	Verbindlichkeiten Investitionskredite	-1.714,56		Pos. 22: = 1.714,56 €	planmäßige Tilgung
P 3.3	sonstige Rückstellungen	0,00			

Rechnungsabgrenzungsposten

Posten	31.12.2020	Auflösung	^Zuführung	Kontennachweis	Bemerkung	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro			Euro
P 5.3 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00					0,00
A 3.2 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.273,25	1.273,02	2.100,13	539,90+146,61€ -126.5235 / 223,45 € 54104.5292/ 113,68 €+ 227,37 € = 1260.5640+56411/ 90,17+588,19 € = 11401.5640+56411/ 167,96 € = 11408.5640	316,99 €-126.5235 / 100,56 €+ 215,61 € = 1260.5640+56411/ 82,46+557,40 € = 11401.5640+56411	2.100,36
					Restbetrag aus VJ 0,23 € unter 11401.5640	

Gemeinde Grieben
Abstimmung Forderungen

Prüfung A 2.2 Forderungen und sonstige VG (außer 2.2.6.1- Zahlungsmittelbestand)

Posten	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2020	Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2021	Zunahme	Abnahme	Bemerkung	Kontrollsummen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
A 2.2.1	öffent.-rechtl. Forderung und Trasferleistungen	721,35	-203,80	517,55	234,41	438,21	Abnahme dav. 271,25 EWB	-203,80
A 2.2.2	priv.rechtl Forderungen aus LuL	1.256,50	39,00	1.295,50	97,00	58,00		39,00
A 2.2.4	Forderungen gegenüber Unternehmen m. Beteiligung	0,00		0,00				0,00
A 2.2.5	Förderungen gegen Sondervermögen ZV	0,00	0	0				0,00
A 2.2.6.2	sonst. Forderungen gegen sonst. priv. Bereich	0,00	1.222,23	1.222,23	1.222,23			1.222,23
A 2.2.7	sonst. Vermögensgegenstände	28.064,57	-28.064,57	0,00	0,00	28.064,57	VJ- Abgrenzung 0,00€	-28.064,57
Zw.-Summe		30.042,42	-27.007,14	3.035,28	1.553,64	28.560,78	-27.007,14 €	
							Forderungsverluste	271,25 € Wertberichtigungen
A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsames Zahlungsmittelbestand	0,00	33.245,23	33.245,23			Nicht ertragwirksame Veränderungen - investiv	0,00 €
	Forderung gesamt	30.042,42	6.238,09	36.280,51			Veränderungen kreditorische Dbitoren	165,12 €
							Veränderungen debitorische Kreditoren	31,98 €
							VJ-Abrenzungen	0,00 €
							Veränderungen der Forderungen	-26.538,79 €

Gegenüberstellung Erträge/ Einzahlungen

Posten ER	Bezeichnung	Ergebnisrechnung Wert 31.12.2021	nicht zahlungswirksam in Verwalt.-tätigkeit	Rest	Pos. FR	Finanzrechnung Wert 31.12.2021	Zunahme der Forderung	Abnahme der Forderung	Kontrollsumme	Differenz
		Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	Euro	
	Erträge					Einzahlungen				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	117.524,55		117.524,55	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.775,12	412,00	117.524,55	
								-1.438,67		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	108.643,62	12.145,17	96.498,45	2	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	0,00	0,00	96.498,45	
								22.949,19		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
3	Erträge aus sozialer Sicherung	0,00		0,00	3	Erträge aus sozialer Sicherung	0,00		0,00	
4	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	1.481,27	1.445,27	36,00	4	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-5,20	36,26	36,00	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
5	Priv.rechtl Leistungsentgelte	748,99		748,99	5	Priv.rechtl Leistungsentgelte	0,00	0,00	748,99	
6	Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00	6	Kostenerstattungen und-umlagen	0,00	0,00	0,00	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
8	Zinsaufwendungen	174,00	0,00	174,00	7	Zinseinzahlungen	6.562,93	0,00	174,00	
								6.388,93		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
9	sonstige laufende Erträge	5.890,97	1.435,31	4.455,66	8	sonstige laufende Einzahlungen	1.302,00	1.263,00	4.455,66	
								0,00		Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
	GESAMT	234.463,40	15.025,75	219.437,65		245.976,44	3.071,92	29.610,71		
nicht zahlungswirk	Sopo	13.590,44 €				Saldo der Zu-/Abnahme Forderungen			-26.538,79 €	
	Rechnungsabgr.	0,00 €				rechnerisch			-26.538,79 €	
	Gewinn	1.435,31 €				Veränderung Bilanz			-26.538,79 €	
		15.025,75 €				Unterschiedbetrag			0,00	

Abstimmung Forderungsübersicht					
Posten	Bezeichnung	Bilanzwert	Forderungs- übersicht	Differenz	Bemerkung
		Euro	Euro	Euro	
A 2.2.1	öffentl.-rechtl F. und Transferleistungen	517,55	517,55		dav. -217,25 EWB
A 2.2.2	priv.rechtl Forderung aus LuL	1.295,50	1.295,50		
A 2.2.4	Forderungen gegenüber Unternehmen m Beteiligung	0,00	0,00		
A 2.2.5	Förderungen gegen Sondervermögen ZV	0,00	0,00		
A 2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33.245,23	33.245,23		
A 2.2.6.2	sonst. Forderungen gegen sonst. öffentl. Bereich	1.222,23	1.222,23		
A 2.2.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
Summe		36.280,51	36.280,51		

VJ- Abgrenzungen	
2020	27.899,45
dav. aufgelöste	27.899,45
Differenz	0,00

Gegenüberstellung Kasse		
6120.4622	Säumniszuschl	93,50 €
55203.43229	WBV	0,66 €
6110.4011	Grundsteuer A	17,70 €
6110.4012	Grundsteuer B	448,19 €
6110.4032	Hundesteuer	322,25 €
6110.4021	Einkommensst.	1.209,18 €
6110.4022	Umsatzsteuer	13,05 €
5400.4625	Konzessionsabgabe	1.202,00 €
Kasse		
Gesamt		3.306,53 €
VJ-Abgrenzung		0,00 €
Kassenbestand		33.245,23 €
Einzelwertber.		-271,25 €
Zwischensumme:		36.280,51 €
BILANZ		36.280,51 €
Differenz		0,00 €

Gemeinde: Grieben
Abstimmung Verbindlichkeiten

Prüfung Entwicklung der Verbindlichkeiten (Plausibilität)

1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzposten	Bezeichnung		Bilanzwert zum 31.12.2020	Bilanzwert zum 31.12.2021	Veränderung	Saldo FR Pos. 45 (Einz.-Ausz)	Differenz	Bemerkung
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
P 4.2.1	Investitionskredite		15.871,47	14.156,91	-1.714,56	-1.714,56	0,00	
davon	DKB	1,28% - bis 2020 endfinanziert	0,00	0,00	0,00			
	DGHYP	4,1% bis 30.1.2028- endfinanziert	15.871,47	14.156,91	-1.714,56			

2. übrige Verbindlichkeiten (außer 4.2.1Kreditverbindlichkeiten und 4.10.1 Zahlungsmittelbestand)

Bilanzposten	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2020	Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2021	Zunahme	Abnahme	Bemerkung	Kontrollsumme
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		
P 4.5	Verbindlichkeiten aus LuL	100,00	-93,54	6,46	0,00	93,54		
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ZV	0,00	0,00	0,00		0,00		
P 4.10.2	sonst. Verb. gegen sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00		0,00		
P 4.11	sonstige Verbindlichkeiten	2.103,18	129,64	2.232,82	2.425,53	2.295,89	VJ-Abgrenzung 2.031,94 €	129,64
Summe		2.203,18	36,10	2.239,28	2.425,53	2.389,43	36,10	
	Kredit	15.871,47	-1.714,56	14.156,91				
	Zahlungsmittel- bestand	32.583,25	-32.583,25	0,00				
	GESAMT	50.657,90	-34.261,71	16.396,19				
	rechnerischer Saldo der Veränderungen							
	Saldo debitorischer Kreditoren						165,12	Umbuchung Steuerüberzahlungen
	inv. Verbindlichkeiten/Gewährleistungen VV=228,60						0,00	Ausz. Sicherheitseinbehalt
	VJ-Abgrenzungen						-2.031,94	
	Kreditorische Debitoren						31,98	
	investive Veränderungen						0,00	
	Abgangsbuchung						0,00	
	Veränderungen der Verbindlichkeiten						-1.798,74	

3. Gegenüberstellung Aufwendungen /Auszahlungen

Posten ER	Bezeichnung	1Ergebnisrechnung Wert 31.12.2020	nicht zahlungswirksam in Verwalt.- tätigkeit	Rest	Pos. FR	Finanzrechnung Wert 31.12.2021	Zunahme der Verbindlichkeiten	Abnahme der Verbindlichkeiten	Kontrolle	
	Aufwand	Euro	Euro	Euro		Auszahlungen	Euro	Euro	Euro	
11	Personal-aufwendungen	16.610,80		16.610,80	10	Personal-auszahlungen	16.610,80	0,00	0,00	16.610,80
12	Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.306,65	2.228,93	53.987,68	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.422,51	6,46	-165,12	53.987,68
	Abgangsbuchung									
	RAP		-909,96						-393,59	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
14	Abschreibung	40.345,33	40.345,33	0,00						
15	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	117.886,52		117.886,52	13	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferauszahlungen	120.150,43	-27,72	0,00	117.886,52
									2.236,19	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
16	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00		0,00	14	Auszahlungen für soziale Sicherung	0,00			
17	Zinsaufwendungen	624,60		624,60	15	Zinsauszahlungen	624,60	0,00	0,00	624,60
	Abgangsbuchung									Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
18	sonst. laufende Aufwendungen	3.186,33	1.347,28	3.029,22	16	sonstige laufende Auszahlungen	3.129,22	0,00	100,00	3.029,22
	Umb. nach Aufwand								0,00	Zahlung auf Vorjahresabgrenzung
	RAP		-1.190,17							
Gesamt		233.960,23	41.821,41	192.138,82	Gesamt		193.937,56	-21,26	1.777,48	
						Saldo			-1.798,74	
						Saldo der Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten			-1.798,74	
						rechnerisch Bilanz			-1.798,74	
			271,25	EWB		Unterschiedbetrag			0,00	
			40.345,33	Afa						
			-2.100,13	neue akt. RAP						
			2.031,94	VJ-Abgrenzung						
			1.273,02	Auflösung akt. RAP						
			41.821,41		0,00	Abgangsbuchung				

zahlungsneutrale Buchungen:

4. Abstimmung Verbindlichkeitenübersicht

Posten	Bezeichnung	Bilanzwert	Verbindlichkeiten übersicht	Differenz	Bemerkung
		Euro	Euro	Euro	
P 4.2	Investitionskredite	15.871,47	15.871,47	0,00	
P 4.5	Verbindlichkeiten aus LuL	100,00	100,00	0,00	
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen ZV	0,00	0,00	0,00	
P 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	32.583,25	32.583,25	0,00	
P 4.10.2	sonst. Verb. gegen sonst. öffentl. Bereich	115,21	115,21	0,00	
P 4.11	sonstige Verbindlichkeiten	2.317,50	2.317,50	0,00	228,60€ Gewährleistungen / 2.031,94 € VJ_Abgrenzungen/
Summe		50.987,43	50.987,43	0,00	

Vorjahresabgrenzungen	
2020	1.842,60 €
aufgelöste	1.842,60 €
Differenz	0,00 €

Gegenüberstellung Kasse		
11401.52313	Unterhaltung	6,46 €
54101.096	AIB	0,00 €
54101.5238	Ausrüstung	0,00 €
54101.5226	Energiek.	0,00 €
6110.5431	Gewerbest.umlage	-27,72 €
6120.5751	Zinsen	0,00 €
6120.52543	Kostenerst.	0,00 €
Kasse Gesamt		-21,26 €
Kreditbestand		14.156,91 €
Kassenbestand (negativ)		0,00 €
VJ-Abgrenzung		2.031,94 €
Gewährleistung		228,60 €
Ümb. Überzahlung (31,98/165,12)		0,00 €
		16.396,19 €
Bilanz		16.396,19 €
Differenz		0,00 €

Bilanz zum 31.12.2021 -Gemeinde Grieben		Bilanzposten	Wesentlichkeit	Status	Bilanzposten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
Aktiva		31.12.2021	0,50%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfall- prüfung	Schwerpunkte	inhärentes Risiko - Fehleranfälligkeit
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
1.	Anl	861.816,61	4.400	wesentlich	900.726,63	-38.910,02								
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände						mittel	mittel	niedrig	ja				
1.1.1.	Werte					0,00								
	sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00							Abstimmung mit Anlagenübersicht	
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00								
1.1.3.	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00							Zusammensetzung/Abschreibung	
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00								
1.1.5.	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00								
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00			0,00	0,00								
1.2.	Sachanlagen					0,00	mittel	mittel	mittel	ja				
1.2.1.	Wald und Forsten	913,27	4.400	unwesentlich	913,27	0,00					X			keine Veränderung
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.889,25	4.400	wesentlich	25.889,25	0,00							Stichproben Zugänge/ Abgänge / Auflösung im Zusammenhang mit dem Ergebnishaushalt prüfen // neue AHK Bewertung prüfen; Afa	keine Veränderung
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	221.604,11	4.400	wesentlich	226.124,40	-4.520,29					X	X		nur Abschreibung
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	508.379,17	4.400	wesentlich	538.295,90	-29.916,73								Abschreibung
1.2.5.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00								
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00							Abstimmung Anbu /Sachkonten	
1.2.7.	Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	27.557,76	4.400	wesentlich	33.448,68	-5.890,92					X	X	Stichproben _Inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, Afa	Abschreibung 5,9 T€
1.2.8.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.872,70	4.400	unwesentlich	1.454,78	1.417,92					X	X		Abschreibung + Zugang von 1,4 T€
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00			0,00	0,00							Abstimmung Anbu /Sachkonten	
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00							Abstimmung mit Buch- und Beleginventur	Zu- und Abgänge identisch (5,1T€)
	Summe Sachanlagen	787.216,26			826.126,28	-38.910,02								
1.3.	Finanzanlagen					0,00	niedrig	niedrig	hoch	ja				
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00							Eigenkapital- Spielgelbildmethode bei Sondervermögen/ sonstige AK / Mitteilung der Versorgungskassen/ Mitteilung des Zweckverbandes Wasser-/Abwasser Grevesmühlen und des Anteilignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG	
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			0,00	0,00								
1.3.3.	Beteiligungen	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00								
1.3.4.	Beteiligungsverhältnissen	0,00			0,00	0,00								
1.3.5.	Zweckverbände					0,00								
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftung	74.600,35	4.400	wesentlich	74.600,35	0,00					X			keine Änderung
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	0,00			0,00	0,00								
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00								
1.3.8.	Abdeckung der Pensionsverpflichtungen	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00								
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.400	unwesentlich	0,00	0,00								
	Summe Finanzanlagen	74.600,35			74.600,35	0,00								
2.	Umlaufvermögen	36.280,51	200	wesentlich	30.042,42	6.238,09	mittel	mittel	mittel	ja			Beschlüsse Gemeinde/Stadvertretung zum Verkauf,	
2.1.	Vorräte					0,00								
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00								
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00								
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00								
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00				0,00								
	Summe Vorratsvermögen	0,00		0,00	0,00	0,00								
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					0,00								
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	517,55	200	wesentlich	721,35	-203,80					X	X		
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.295,50	200	wesentlich	1.256,50	39,00					X	X		Plausibilitätsprüfung

		Bilanzposten	it	Status	EB Wert	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Passiva	Bilanz zum 31.12.2021 -Gemeinde Grieben	31.12.2021	0,50%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko	Entdeckungs-Risiko	IKS-Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte																																																																																																																																																																																																																																																																																								
		in €	in €		in €	in €																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	200	unwesentlich		0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.2.5.	Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	34.467,46	200	wesentlich	0,00	34.467,46																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	2.2.6.1. Forderungen aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	33.245,23	200	wesentlich	0,00	33.245,23					X	X	Plausibilitätsprüfung																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonst. öffentl. Bereich	1.222,23	200	wesentlich	0,00	1.222,23					X																																																																																																																																																																																																																																																																																										
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	200	unwesentlich	28.064,57	-28.064,57					X	X																																																																																																																																																																																																																																																																																									
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.280,51			30.042,42	6.238,09																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens					0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.3.3.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00	niedrig	niedrig	hoch	ja			Kontennachweis/ SB																																																																																																																																																																																																																																																																																								
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36	100	wesentlich	1.273,25	827,11	mittel	mittel	mittel	ja																																																																																																																																																																																																																																																																																											
3.1.	Disagio	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
3.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36	100	wesentlich	1.273,25	827,11					X	X	Prüfung zur Haushaltswirtschaft																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	Summe Rechnungsabgrenzungsposten	2.100,36			1.273,25	827,11																																																																																																																																																																																																																																																																																															
5.	Aktive latente Steuern	0,00				0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
6.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00				0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	Bilanzsumme Aktiva	900.197,48			932.042,30	-31.844,82																																																																																																																																																																																																																																																																																															
						0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"></th> <th>Bilanzposten</th> <th>it</th> <th>Status</th> <th>EB Wert</th> <th>Differenz</th> <th colspan="4">Risikobeurteilung</th> <th colspan="3">Prüfungshandlungen</th> </tr> <tr> <th>Passiva</th> <th>Bilanz zum 31.12.2021 -Gemeinde Grieben</th> <th>31.12.2021</th> <th>0,50%</th> <th></th> <th>31.12.2020</th> <th>2021 / 2020</th> <th>inhärentes Risiko</th> <th>Kontroll-Risiko</th> <th>Entdeckungs-Risiko</th> <th>IKS-Prüfung</th> <th>analytisch</th> <th>Einzelfallprüfung</th> <th>Schwerpunkte</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>in €</th> <th>in €</th> <th></th> <th>in €</th> <th>in €</th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Eigenkapital</td> <td></td> <td>3.200</td> <td></td> <td></td> <td>0,00</td> <td>mittel</td> <td>mittel</td> <td>mittel</td> <td>nein</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.1.</td> <td>Kapitalrücklage</td> <td>863.013,46</td> <td>3.200</td> <td>wesentlich</td> <td>851.074,25</td> <td>11.939,21</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage</td> <td>838.608,58</td> <td>3.200</td> <td>wesentlich</td> <td>838.608,58</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>Zuweisung nach §23 FAG</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen</td> <td>24.404,88</td> <td>3.200</td> <td>wesentlich</td> <td>12.465,67</td> <td>11.939,21</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>Prüfung korrespondierender Posten</td> </tr> <tr> <td>1.2.</td> <td>Zweckgebundene Ergebnisrücklagen</td> <td>0,00</td> <td>3.200</td> <td></td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>VV</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.2.1. Finanzausgleich</td> <td>0,00</td> <td>3.200</td> <td></td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen</td> <td>0,00</td> <td>3.200</td> <td></td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>1.3.</td> <td>Ergebnisvortrag</td> <td>-227.293,11</td> <td>3.200</td> <td></td> <td>-251.417,89</td> <td>24.124,78</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>Plausibilitätsprüfung</td> </tr> <tr> <td>1.4.</td> <td>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</td> <td>503,17</td> <td>3.200</td> <td></td> <td>24.124,78</td> <td>-23.621,61</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe Eigenkapital</td> <td>636.223,52</td> <td></td> <td></td> <td>623.781,14</td> <td>12.442,38</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Sonderposten</td> <td>247.577,77</td> <td>1.300</td> <td></td> <td>257.273,73</td> <td>-9.695,96</td> <td>niedrig</td> <td>niedrig</td> <td>hoch</td> <td>ja</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.1.</td> <td>Sonderposten zum Anlagevermögen</td> <td>247.577,77</td> <td></td> <td></td> <td>257.273,73</td> <td>-9.695,96</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen</td> <td>210.814,64</td> <td>1.300</td> <td>wesentlich</td> <td>223.784,62</td> <td>-12.969,98</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>12,1 T€ Auflösung von Sopo/ Rückzahlung 0,8T€ Zuwendung Spielplatz</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</td> <td>27.224,63</td> <td>1.300</td> <td>wesentlich</td> <td>28.669,90</td> <td>-1.445,27</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td></td> <td>betrifft nur Auflösung der Sopo</td> </tr> <tr> <td></td> <td>2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen</td> <td>9.538,50</td> <td>1.300</td> <td>wesentlich</td> <td>4.819,21</td> <td>4.719,29</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>X</td> <td>X</td> <td>Kompensationszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge</td> </tr> <tr> <td>2.2.</td> <td>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</td> <td>0,00</td> <td>1.300</td> <td>unwesentlich</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.3.</td> <td>Sonderposten mit Rücklagenanteil</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>																Bilanzposten	it	Status	EB Wert	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			Passiva	Bilanz zum 31.12.2021 -Gemeinde Grieben	31.12.2021	0,50%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko	Entdeckungs-Risiko	IKS-Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte			in €	in €		in €	in €								1.	Eigenkapital		3.200			0,00	mittel	mittel	mittel	nein				1.1.	Kapitalrücklage	863.013,46	3.200	wesentlich	851.074,25	11.939,21									1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	3.200	wesentlich	838.608,58	0,00					X	X	Zuweisung nach §23 FAG		1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	24.404,88	3.200	wesentlich	12.465,67	11.939,21					X	X	Prüfung korrespondierender Posten	1.2.	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	3.200		0,00	0,00							VV		1.2.1. Finanzausgleich	0,00	3.200		0,00	0,00									1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	3.200		0,00	0,00								1.3.	Ergebnisvortrag	-227.293,11	3.200		-251.417,89	24.124,78					X		Plausibilitätsprüfung	1.4.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	503,17	3.200		24.124,78	-23.621,61					X				Summe Eigenkapital	636.223,52			623.781,14	12.442,38								2.	Sonderposten	247.577,77	1.300		257.273,73	-9.695,96	niedrig	niedrig	hoch	ja				2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	247.577,77			257.273,73	-9.695,96									2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	210.814,64	1.300	wesentlich	223.784,62	-12.969,98					X		12,1 T€ Auflösung von Sopo/ Rückzahlung 0,8T€ Zuwendung Spielplatz		2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.224,63	1.300	wesentlich	28.669,90	-1.445,27					X		betrifft nur Auflösung der Sopo		2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	9.538,50	1.300	wesentlich	4.819,21	4.719,29					X	X	Kompensationszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.300	unwesentlich	0,00	0,00								2.3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00			0,00	0,00							
		Bilanzposten	it	Status	EB Wert	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen																																																																																																																																																																																																																																																																																										
Passiva	Bilanz zum 31.12.2021 -Gemeinde Grieben	31.12.2021	0,50%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes Risiko	Kontroll-Risiko	Entdeckungs-Risiko	IKS-Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte																																																																																																																																																																																																																																																																																								
		in €	in €		in €	in €																																																																																																																																																																																																																																																																																															
1.	Eigenkapital		3.200			0,00	mittel	mittel	mittel	nein																																																																																																																																																																																																																																																																																											
1.1.	Kapitalrücklage	863.013,46	3.200	wesentlich	851.074,25	11.939,21																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	838.608,58	3.200	wesentlich	838.608,58	0,00					X	X	Zuweisung nach §23 FAG																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	24.404,88	3.200	wesentlich	12.465,67	11.939,21					X	X	Prüfung korrespondierender Posten																																																																																																																																																																																																																																																																																								
1.2.	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	3.200		0,00	0,00							VV																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	1.2.1. Finanzausgleich	0,00	3.200		0,00	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	1.2.2. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	3.200		0,00	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
1.3.	Ergebnisvortrag	-227.293,11	3.200		-251.417,89	24.124,78					X		Plausibilitätsprüfung																																																																																																																																																																																																																																																																																								
1.4.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	503,17	3.200		24.124,78	-23.621,61					X																																																																																																																																																																																																																																																																																										
	Summe Eigenkapital	636.223,52			623.781,14	12.442,38																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.	Sonderposten	247.577,77	1.300		257.273,73	-9.695,96	niedrig	niedrig	hoch	ja																																																																																																																																																																																																																																																																																											
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	247.577,77			257.273,73	-9.695,96																																																																																																																																																																																																																																																																																															
	2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	210.814,64	1.300	wesentlich	223.784,62	-12.969,98					X		12,1 T€ Auflösung von Sopo/ Rückzahlung 0,8T€ Zuwendung Spielplatz																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	27.224,63	1.300	wesentlich	28.669,90	-1.445,27					X		betrifft nur Auflösung der Sopo																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen	9.538,50	1.300	wesentlich	4.819,21	4.719,29					X	X	Kompensationszahlung für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge																																																																																																																																																																																																																																																																																								
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	1.300	unwesentlich	0,00	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															
2.3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00			0,00	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																																															

2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	1.300	unwesentlich	0,00	0,00												
	Summe Sonderposten	247.577,77			257.273,73	-9.695,96												
3.	Rückstellungen		100			0,00	mittel	mittel	mittel	ja								
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
3.3.	Sonstige Rückstellungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
	Summe Rückstellungen	0,00			0,00	0,00												
4.	Verbindlichkeiten		100			0,00	mittel	mittel	mittel	ja								
4.1.	Anleihen	0,00			0,00	0,00												
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.156,91	100	wesentlich	15.871,47	-1.714,56												
4.2.1	und					0,00												
	Investitionsförderungsmaßnahmen	14.156,91	100	wesentlich	15.871,47	-1.714,56				X	X							s Kreditvertrag
4.2.2.	der					0,00												
	Zahlungsfähigkeit	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
4.3.	wirtschaftlich					0,00												
	gleichkommen	0,00			0,00	0,00												
4.4.	Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung	0,00			0,00	0,00												
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,46	100	unwesentlich	100,00	-93,54				X								
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
4.8.	Beteiligungsverhältnissen	0,00			0,00	0,00												
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,					0,00												
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige	0,00				0,00												
	kommunale Stiftungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	100	unwesentlich	32.912,78	-32.912,78												
4.10.1	Verbindlichkeiten aus gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	100	unwesentlich	32.912,78	-32.912,78				X	X							
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonst. öffentl. Bereich	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00				X								
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten,	2.232,82	100	wesentlich	2.103,18	129,64				X	X							
	Summe der Verbindlichkeiten	16.396,19			50.987,43	-34.591,24												
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00	mittel	mittel	mittel	ja								
5.1.	Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
5.2.	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
	Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00			0,00	0,00												
	Bilanzsumme Passiva	900.197,48			932.042,30	-31.844,82												

Anmerkung:

1. Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 0,5 % festgelegt.

2. Nichtaufgriffsgrenze

durchs. Wesentlichkeit 1.187,50

davon 75% 890,63

davon 5% 0

100,00 Mindestbetrag

Jahresabschluss 31.12.2021 - Gemeinde Grieben		ER- Posten	Wesentlichkeit	Status	ER- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen		
Ergebnisrechnung		31.12.2021	1%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes	Kontroll-	Entdeckun-	IKS-	analytisch	Einzelfall-	Schwerpunkte
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	gs-	Prüfung			
ordentliche Erträge		234.463,40	2.400	wesentlich	247.075,15	-12.611,75	mittel	hoch	niedrig	ja			
Zeile 10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	234.463,40	2.400	wesentlich	247.075,15	-12.611,75							
	Kontengruppe												
Zeile 1	40 Steuern und ähnliche Abgaben	117.524,55	2.400	wesentlich	73.377,38	44.147,17					X	X	Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Finanzkonten bzw. Bilanzkonten
Zeile 2	41 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	108.643,62	2.400	wesentlich	137.463,19	-28.819,57					X	X	
Zeile 3	42 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 4	43 öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	1.481,27	2.400	unwesentlich	17.709,92	-16.228,65					X		
Zeile 5	441 privatrechtliches Leistungsentgelt	748,99	2.400	unwesentlich	748,99	0,00					X		
Zeile 6	442 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00					X		
zeile 7	451 Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 8	452 andere aktivierte Eigenleistungen u. Bestandveränderungen	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 9	47 Zinserträge und sonst. Finanzerträge	174,00	2.400	unwesentlich	12.976,06	-12.802,06					X		
Zeile 10	46 sonstige laufende Erträge	5.890,97	2.400	wesentlich	4.799,61	1.091,36					X	X	
ordentlichen Aufwendungen		233.960,23	2.400	wesentlich	222.950,37	11.009,86	mittel	hoch	niedrig	ja			
Zeile 19	Summe der laufenden Aufwendungen au Verwaltungstätigkeit	233.960,23	2.400	wesentlich	222.950,37	11.009,86							Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Finanzkonten bzw. Bilanzkonten
	Kontengruppe					0,00							
Zeile 12	50 Personalaufwendungen	16.610,80	2.400	wesentlich	13.522,71	3.088,09					X	X	
Zeile 13	51 Versorgungsaufwendungen	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 14	52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.306,65	2.400	wesentlich	41.355,38	13.951,27					X	X	
Zeile 15	531 -538 Bilanzielle Abschreibungen	40.345,33	2.400	wesentlich	41.470,48	-1.125,15					X	X	
Zeile 16	539 sonstige Abschreibung und außerplanmäßige Abschreibung	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 17	54 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	117.886,52	2.400	wesentlich	117.111,06	775,46					X	X	
Zeile 18	55 Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	2.400	unwesentlich	0,00	0,00							
Zeile 19	57 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	624,60	2.400	unwesentlich	946,79	-322,19					X		
Zeile 20	56 sonstige laufende Aufwendungen	3.186,33	2.400	wesentlich	8.543,95	-5.357,62					X	X	
Zeile 22	ordentliches Ergebnis	503,17			24.124,78	-23.621,61							

Jahresabschluss 31.12.2021		ER- Posten	Wesentlichkeit	Status	ER- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen		
Ergebnisrechnung		31.12.2021	1%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes	Kontroll-	Entdeckun-	IKS-	analytisch	Einzelfallp- rührung	Schwerpunkte
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung			
außerordentliche Erträge/Aufwendungen							mittel	hoch	niedrig	ja			
	außerordentliche Erträge	0,00	1	unwesentlich	0,00								
	außerordentliche Aufwendungen	0,00	1	unwesentlich	0,00								

Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklage	503,17			24.124,78	-23.621,61
Zeile 27	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00			0,00	0,00
Zeile 31	Jahresergebnis	503,17			24.124,78	-23.621,61

Anmerkung:			
1.	Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 % festgelegt.		
2.	Nichtaufgriffsgrenze	durchs. Wesentlichkeit	alle zusammen / 2.400,00 Anzahl
		davon 75%	1.800,00
		davon 5 %	0
			100,00 Mindestbetrag

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
1	Jahresabschluss 31.12.2021			FR- Posten	Wesentlichkeit	Status	FR- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
2	Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	31.12.2021	1%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
3				in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				
4	ordentliche Einzahlungen			245.976,44	2.500	wesentlich	208.517,70	37.458,74	mittel	hoch	niedrig	ja				
5	Zeile 10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		245.976,44	2.500	wesentlich	208.517,70	37.458,74								
6		Kontengruppe														
7	Zeile 1	60	Steuern und ähnliche Abgaben	114.722,76	2.500	wesentlich	75.160,83	39.561,93					X	X		
8	Zeile 2	61	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	119.447,64	2.500	wesentlich	103.925,63	15.522,01					X	X		
9	Zeile 3	62	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	2.500	unwesentlich	0,00	0,00								
10	Zeile 4	63	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	77,46	2.500	unwesentlich	17.061,11	-16.983,65					X		Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Prüfung von gebildeten RAP	
11	Zeile 5	641	privatrechtliches Leistungsentgelt	748,99	2.500	unwesentlich	765,69	-16,70					X			
12	Zeile 6	642	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500	unwesentlich	75,20	-75,20					X			
13	Zeile 7	651	Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	2.500	unwesentlich	0,00	0,00								
14		652	andere aktivierte Eigenleistungen u. Bestandveränderungen	0,00	2.500	unwesentlich	0,00	0,00								
15	Zeile 8	67	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.562,93	2.500	wesentlich	6.587,13	-24,20					X	X		
16	Zeile 9	661 - 668	sonstige laufende Einzahlungen	4.416,66	2.500	wesentlich	4.942,11	-525,45					X	X		
17																
18																
19	ordentlichen Auszahlungen			193.937,56	2.000	wesentlich	183.532,18	10.405,38	mittel	hoch	niedrig	ja				
20	Zeile 17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		193.937,56	2.000	wesentlich	183.532,18	10.405,38								
21		Kontengruppe														
22	Zeile 11	70	Personalauszahlungen	16.610,80	2.000	wesentlich	13.522,71	3.088,09					X	X		
23	Zeile 12	71	Versorgungsauszahlungen	0,00	2.000	unwesentlich	0,00	0,00								
24	Zeile 13	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.422,51	2.000	wesentlich	45.911,34	7.511,17					X	X		
25	Zeile 14	74	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	120.150,43	2.000	wesentlich	113.706,67	6.443,76					X	X		
26	Zeile 15	75	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	2.000	unwesentlich	0,00	0,00								
27	Zeile 16	76	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	624,60	2.000	unwesentlich	954,11	-329,51					X			
28	Zeile 17	7610 - 7694,	sonstige laufende Aufwendungen	3.129,22	2.000	wesentlich	9.437,35	-6.308,13					X	X		
29																
30																
31	Zeile 19		Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	52.038,88			24.985,52	27.053,36								

A		B		C		D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P		
33	Jahresabschluss 31.12.2021			FR- Posten	Wesentlichkeit	Status	FR- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen							
34	Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	31.12.2021	1%		31.12.2020	2020/ 2019	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-			analytisch	Einzelfallp				
35				in €	in €		in €		Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				rüfung	Schwerpunkte			
36	außerordentliche Ein- und Auszahlungen								mittel	hoch	niedrig	ja								
37	Zeile 23	außerordentliche Einzahlungen		0,00	1	unwesentlich	0,00	0,00												
38	Zeile 24	außerordentliche Auszahlungen		0,00	1	unwesentlich	0,00	0,00												
39		Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00			0,00	0,00												
40																				
41	Jahresabschluss 31.12.2021			EB- Posten	Wesentlichkeit	Status	EB- Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen							
42	Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	31.12.2021	1%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-			analytisch	Einzelfallp				
43				in €	in €		in €		Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung				rüfung	Schwerpunkte			
44	investive Einzahlungen gesamt			16.658,50	200	wesentlich	35.502,07	-18.843,57	mittel	hoch	niedrig	ja								
45		Kontengruppe																		
46	Zeile 23	681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.939,21	200	wesentlich	30.682,86	-18.743,65					X	X						
47	Zeile 24	682	Einzahlungen aus Beiträge und Entgelten	4.719,29	200	wesentlich	4.819,21	-99,92					X	X						
48	Zeile 25	684	immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00									Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Bilanz -			
49	Zeile 26	685	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00												
50	Zeile 27	686	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00												
51	Zeile 28	687	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00												
52	Zeile 29	688	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	200	unwesentlich	0,00	0,00												
53																				
54	investive Auszahlungen Gesamt			824,81	100	wesentlich	23.309,93	-22.485,12	mittel	hoch	niedrig	ja								
55		Kontengruppe																		
56	Zeile	781	Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
57	Zeile 32	784	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
58	Zeile 33	785	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	100	unwesentlich	23.309,93	-23.309,93					X	X			Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot/ Abstimmung der korrespondierenden Konten - Bilanz			
59	Zeile 34	786	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
60	Zeile 35	787	Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
61	Zeile 36	788	Auszahlungen für Vorräte	0,00	100	unwesentlich	0,00	0,00												
62	Zeile 37	7891	sonstige Investitionsauszahlungen	824,81	100	wesentlich	0,00	824,81												
63																				
64	Zeile 41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		15.833,69			12.192,14	3.641,55												

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P
65																
66	Jahresabschluss 31.12.2021			FR - Posten	Wesentlichkeit	Status	FR - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
67	Finanzrechnung	Gemeinde Grieben	31.12.2021	1%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-					
68			0	in €	in €	in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte		
69	Kredit Ein- und Auszahlungen							niedrig	niedrig	hoch	ja					
70	Zeile 43	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00									Abstimmung mit Kreditverträge + kossopendierenden Konten - Bilanz
71	Zeile 44	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	1.714,56	100	wesentlich	9.000,36	-7.285,80					X	X			Abstimmung mit Kreditverträge + kossopendierenden Konten - Bilanz
72	Zeile 45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten	-1.714,56			-9.000,36	7.285,80									
73																
74	Jahresabschluss 31.12.2021			FR - Posten	Wesentlichkeit	Status	FR - Posten	Differenz	Risikobeurteilung				Prüfungshandlungen			
75	Finanzrechnung	Gemeinde Grieben	31.12.2021	1%		31.12.2020	2021 / 2020	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	IKS-					
76			in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko	Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte		
77	durchlaufende Gelder Ein- und Auszahlungen							mittel	hoch	niedrig	nein					
78		Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	wesentlich	0,00	0,00									analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben
79		Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	wesentlich	1.899,96	-1.899,96									analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben
80		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00			-1.899,96										
81																
82	Zeile 51	Veränderung der liquiden Mittel	66.158,01			26.277,34										
83																
84																
85																
86	Anmerkung:															
87																
88	1.	Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 % festgelegt.	durchs. Wesentlichkeit	980,00												
89																
90	2.	Nichtaufgriffsgrenze	davon 75%	735,00												
91																
92			davon 5 %	0												
93				100,00	Mindestbetrag											
94																
95																

Anlagen

**zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2021**

der Gemeinde Grieben

Teil II

- Einzelprüfungen für die Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2021
 - Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2021 vom 19.05.2022
 - Prüfung zur Auftragsvergabe im Haushaltsjahr 2021 vom 23.06.2022, einschließlich der Auftragsstatistik 2021 der Gemeinde Grieben

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben

hier: Einzelprüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen im Haushaltsjahr 2021

Prüfungszeitraum: 19.05.2022

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land

Herr Peter Tengler

Herr Volker Thiel

Frau Jessica Dörre

Herr Mathias Jörke

nehmen Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen vor:

Die Prüfung der Haushaltswirtschaft und des Belegwesens wird in Form einer stichprobenartigen Kontrolle durchgeführt.

Die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben erfolgte auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06. April 1993, in der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Fassung.

In der Prüfung wurde die Haushaltsführung einschließlich des Belegwesens stichprobenartig einbezogen. Insbesondere werden die Konten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen fürs Folgejahr bei der Prüfung berücksichtigt. Im Vorwege wird eine Aufstellung über die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 (Stand 26.04.2022) in einer Gegenüberstellung zum Haushaltsplanansatz betrachtet.

Daten zum Haushaltsplan 2021 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Beschluss zur Haushaltssatzung 26.01.2021

Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde 09.03.2021

Veröffentlichung erfolgte im Internet unter
www.Amt-Schoenberger-Land.de/Bekanntmachung am 12.03.2021

als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 03/2021 am 26.03.2021

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Auflagen erteilt, diese Auflagen beinhalteten eine haushaltsrechtliche Sperre von 2.100 €. Die Haushaltssperre trat am 12.03.2021 in Kraft.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Durch den genehmigten Doppelhaushalt 2021/2022 liegt für das Haushaltsjahr 2022 zum 01.01.2022 ein gültiger genehmigter Haushaltsplan termingerecht vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V innerhalb von fünf Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (30.05. des Folgejahres).

Für den Jahresabschluss 2021 liegt vor Ablauf der Frist ein vorläufiger Jahresabschluss vor.

Im laufenden Haushaltsjahr 2021 wurden keine Beschlüsse zur Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch die Gemeindevertretung gefasst.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Nachstehend eine Darstellung der vorgenommenen Einzelprüfungen einschließlich Feststellungen:

vorläufiges Jahresergebnis 2021

Die Prüfungen zum vorläufigen Jahresergebnis 2021 wurden zum Stand 28.03.2022 bzw. 26.04.2022 vorgenommen.

Zu Beginn der Einzelprüfungen wurden die größeren Abweichungen (größer als 1.000 €) zum Haushaltsplan in den einzelnen Sachkonten besprochen. An Hand dieser Aufstellung haben die Mitglieder eine stichprobenartige Belegprüfung in diversen Produktkonten vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erörtert als nächstes den vorläufigen Jahresabschluss 2021. Berücksichtigt sind in dem vorläufigen Ergebnis zum Jahresabschluss 2021 (Stand 26.04.2022) unter anderem noch keine Deckungskreisauflösungen bzw. Abschlussbuchungen. Ferner stehen noch diverse Übernahmen/Auflösungen von Rechnungsabgrenzungen aus.

Nachfolgend die Ursächlichkeiten für das voraussichtliche Jahresergebnis 2021

In der Ergebnisrechnung konnten die geplanten Erträge um + 36,6 T€ überboten werden. Ursächlich sind unter anderem höhere Gewerbesteuerträge (+ 38,5 T€), Einkommensteuer (4,9 T€) sowie Auflösung von Sonderposten (+ 1,8 T€). Aber auch Mindererträge sind in einzelnen Sachkonten zu verzeichnen, insbesondere für die Gebührenerhebung zum Wasser- und Bodenverband von - 6,0 T€. In 2021 wurde keine Beitragserhebung vorgenommen. Die Beitragsberechnungen sind bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt. Ferner ist noch keine Abrechnung für die Dividende im Bezug der Beteiligung an der E.ON edis für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt. Mit der Abrechnung ist voraussichtlich erst im III. Quartal 2022 zu rechnen und wird sich somit nicht mehr auf das Resultat der Ergebnisrechnung 2021 auswirken.

Die geplanten Aufwendungen wurden im Jahr 2021 in Höhe von 39,6 T€ nicht in Anspruch genommen.

Hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (- 27,2 T€), davon unter anderem für die Bereiche Bewirtschaftung - 3,5 T€/ Unterhaltung - 14,2 T€/ Dienstleistung und Kostenerstattung - 9,5 T€. Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im vorläufigen Jahresabschluss 2021 dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung -7,0 T€. Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 2021 keine Veranstaltungszuschüsse auf Grund der Corona-Pandemie verausgabt. Des Weiteren sind Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen. Aber auch Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben zu verzeichnen, insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (+ 3,6 T€) und der Abschreibung (+ 1,9 T€).

Insgesamt schließt der vorläufige Jahresabschluss in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (0,4 T€) mit + 0,6 T€ ab. Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr wurden insgesamt für laufenden Aufwendungen in Höhe von 3,0 T€ gebildet.

Ein Haushaltsausgleich ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung trotz des positiven Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages von - 227,3 T€ nicht erreicht.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

In der Finanzrechnung gestalten sich die Minder- und Mehreinzahlungen bzw. die Minderauszahlungen identisch zu den zahlungswirksamen Buchungen der Ergebnisrechnung wieder.

In den vorliegenden Jahresabschlussunterlagen (Stand 26.04.2022) fehlt noch die Ist-Umbuchungen von investiven Auszahlungen nach laufendenden Auszahlungen für Unterhaltung in Höhe von 5,1 T€. Diese Umbuchung wird den vorläufigen Jahresabschluss in der Finanzrechnung entsprechend beeinflussen.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen wird zum vorläufigen Jahresergebnis (Stand 26.04.2022) ein Saldo von + 57,1 T€ erreicht. Das bedeutet eine Verbesserung gesehen zum Haushaltsplan unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr um + 106,7 T€. Die fehlende Ist- Umbuchung ist hier noch nicht berücksichtigt.

Dieser positive Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus um die planmäßige Tilgung von 1,7 T€ zu decken.

Ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses (-115,1 T€) gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls nicht erreicht.

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmittel des Jahres 2021 werden für das Folgejahr Haushaltsermächtigungen für laufendende Auszahlungen in Höhe von 3,0 T€ übertragen.

Im Investitionshaushalt wird zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 ebenfalls ein positives Ergebnis von + 10,8 T€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr (Saldo 0,0 T€) verbessert sich der geplante Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen um + 10,8 T€. Aus den nicht verbrauchten geplanten investiven Auszahlungen werden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr von 10,9 T€ übertragen. Zur Finanzierung sind keine investiven Einzahlungen als Ermächtigungen für das Folgejahr abgebildet.

Die investiven Einzahlungen von insgesamt 16,6 T€ setzen sich vor allem aus den Zuweisungsmittel nach dem FAG (11,9 T€) und den Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge (4,7 T€) zusammen.

Die investiven Auszahlungen von 5,1 T€ sind im Haushaltsjahr 2021 geprägt von dem Kauf von Material für die Zufahrt zum FFW- Gerätehaus.

Insgesamt unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung verändern sich die liquiden Mittel der Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2021 um + 66,1 T€. Der Kassenbestand beläuft zum 31.12.2021 somit auf +33,2 T€ und ist somit erstmalig nach Umstellung auf die doppelischen Haushaltsführung wieder positiv.

Die Gegenüberstellungen zwischen Haushaltsplan und Resultat in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 verdeutlicht die v. g. Abweichungen. Ferner sind in den Aufstellungen die weiteren Abweichungen in den einzelnen Kontengruppen näher erläutert. Die Aufstellung liegt dem Bericht als Anlage bei.

Fazit:

Zum Haushaltsplan gesehen ist eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen, aber unter der Prämisse, dass nicht alle geplante Unterhaltungsmaßnahmen sowie die vorgesehenen Investitionen durchgeführt wurden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über das voraussichtliche Jahresresultat 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2021 der Gemeinde Grieben.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

Vorläufiges Jahresergebnis 31.12.2021 – Gemeinde Grieben (Stand: 26.04.2022)

2021	Ergebnisrechnung			vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2022
	Plan + Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen der Ermächtigungen			
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 75,2T€	- 0,4T€	Löschwasserbereitstellung	+ 0,6 T€	+76,2 T€	450,00 € für Löschwasser- bereitstellung Hydranten 1.500,00 € Unterhaltung FFW Gerätehaus 1.000,00 € Buswarte Halle–Rep.

2021	Finanzrechnung			vorläufiges Ergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung zum HHPI	Ermächtigungen für das Folgejahr 2022
	Plan + Nachträge	Ermächtigungen aus dem VJ	Erläuterungen der Ermächtigungen			
Saldo der laufenden (ordentl.) E/A	- 49,2 T€	- 0,4 T€	Löschwasserbereitstellung	+ 57,1T€ (- 5,1) T€	+ 106,7 T€	450,00 € für Löschwasser- bereitstellung Hydranten 1.500,00 € Unterhaltung FFW Gerätehaus 1.000,00 € Buswarte Halle–Rep.
Kreditaufnahme	0,0 T€			0,0 T€		
planmäßige Tilgung	- 1,8 T€			- 1,7 T€	+ 0,1 T€	
Saldo der investiven E/A	+ 0,0 T€			+ 10,7 T€ (+5,1T€)	+10,7 T€	2.000,00 € für Anbauteile FFW- Fahrzeug 2.000,00 € Umzäunung Spielplatz 6.937,74 € Beleuchtung FFW Zufahrt

Die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zeigen einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich. Ein Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann aber für die Ergebnis- und Finanzrechnung unter Berücksichtigung der Vorjahre nicht erzielt werden.

Deckungsfähigkeit / Deckungskreise

Der Haushalt 2021 der Gemeinde Grieben unterteilt sich in 2 Teilhaushalte. Teilhaushalt 1 beinhaltet alle Produkte außer den Bereich Finanzen Produkt 6 und der Teilhaushalt 2 beinhaltet den Produktbereich 6 Finanzen. Ein Teilhaushalt stellt dabei eine Bewirtschaftungseinheit dar. Die gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen besteht innerhalb eines Teilhaushaltes (§§ 4, 14 GemHVO-Doppik). Teilhaushalte sind durch das HKR nicht erstellt, daher fehlt hier die Grundlage der Budgetüberwachung. Der im HKR- Programm hinterlegte Deckungskreis im Haushaltsjahr 2021 ist nicht teilhaushaltsbezogen geführt. Die genutzten Deckungskreise (DK) werden nicht alle per Haushaltsvermerk im Haushaltsplan 2021 erläutert. Bewirtschaftungsregelungen sind in der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Grieben unter § 8 festgehalten.

Haushaltsüberschreitungen

Insgesamt werden HH- Überschreitung (Stand 26.04.2022) in 8 Sachkonten mit einem Gesamtwert von 8.064,52 € angezeigt. Die Haushaltsüberschreitungen beziehen sich größtenteils auf den Bereich der laufenden Aufwendungen mit 7.239,71 €, davon werden nach Auflösung der Deckungsmöglichkeiten 4.434,69 € ausgeglichen.

Für die die Überschreitung in der planmäßigen Abschreibung sind in der Haushaltsplanung nicht ausreichende Haushaltsmittel berücksichtigt.

Für die ausgewiesene Haushaltsüberschreitung von investive Auszahlungen in Höhe von 0,8 T€ fehlt ebenfalls eine Deckungsmöglichkeit. Der Betrag resultiert aus einer Fördermittelrückzahlung für die Gestaltung des Spielplatzes. Die im Haushaltsplan verfügbaren investiven Mittel für öffentliche Spielplätze (2,0T€) werden vollständig ins Folgejahr übertragen.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr und für das Folgejahr

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr sind für laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in einer Höhe von insgesamt 400 € ins Jahr 2021 vorgetragen.

Von den übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind 394,53 € in 2021 zahlungswirksam verbucht. Eine ordnungsgemäße Auflösung des Restbetrages von 5,47 € ist erfolgte.

Für das Folgejahr sind Haushaltsermächtigungen von 2.950,00 € für laufende Aufwendungen/Auszahlungen in den vorläufigen Jahresabschluss hinterlegt.

Davon 2,5 T€ für Unterhaltung vor im Produkt gemeindliche Straßen 1,0 T€ und im Produkt Brandschutz 1,5 T€. Ferner werden Ermächtigungen für die Kostenerstattung der Löschwasserbereitstellung 0,5 T€ bereitgestellt.

Für investive Auszahlungen wurden nach 2021 Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 7,2 T€ eingebucht. Davon sind im Haushaltsjahr 2021 keine Mittel kassenwirksam in Anspruch genommen. Alle Übertragungen wurden im Haushaltsjahr 2021 aufgelöste.

Neue Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen sind im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 10.937,74 € gebildet.

Diese Ermächtigungen sind unteranderen vorgesehen für den Erwerb von Anbauteilen für das Feuerwehrfahrzeug (2,0 T€), für die Umzäunung des Spielplatzes (2,0T€) und für die Beleuchtung der Feuerwehrzufahrt (6,9 T€).

Für investive Einzahlungen werden keine Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr gebildet. Kreditermächtigungen sind in 2021 aus dem Vorjahr nicht vorgetragen und auch für das Folgejahr nicht eingebucht.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses sind die vorgetragenen Haushaltsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 ordnungsgemäß in Anspruch genommen bzw. aufgelöst und für die neu gebildeten Haushaltsermächtigungen ergeben sich keine Beanstandungen.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Des Weiteren wird Einsicht in der Aufstellung zu den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen genommen. Die sporadische Durchsicht der ausgewiesenen aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) in Abstimmung mit der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2021 ergaben keine Beanstandungen.

Die aktiven RAP aus dem Vorjahr von 1.273,25 € wurden bis auf 0,23 € in 2021 korrekt aufgelöst. Neue aktive RPA sind in Höhe von 2.100,13 € verbucht, so dass in der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2021 ein Wert von 2.100,36 € ausgewiesen wird.

Passive RAP sind in der Gemeinde Grieben für das HHJ 2021 nicht verbucht.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses sind die Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) korrekt im Haushaltsjahr 2021 aufgelöst. Beanstandungen über die neu ausgewiesenen RAP werden von Seiten des Ausschusses nicht vorgebracht.

Gebühren-/ Beitragserhebung

Die Erhebung aller Gebühren ist im Haushaltsjahr 2021 nicht gewährleistet. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Beiträge zum Wasser- und Bodenverband (WBV) erhoben. Die Gebührenerhebung für den WBV sind bis einschließlich des Haushaltsjahres 2020 erfolgt. Das Gebührendefizit beträgt pro Jahr ca. 6,0 T€.

liquider Mittelbestand (aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

Die Finanzrechnung zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 weist eine Veränderung der liquiden Mittel von + 66.158,1 € aus. Diese Veränderung ist in der vorläufigen Bilanz zum 31.12.2021 der Gemeinde Grieben unter Passivseite Position 4.10.1 (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) in Höhe von - 32.912,78 € und unter der Aktivseite Position 2.2.6.1 (Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) in Höhe von + 33.245,23 € ausgewiesen. Zum 31.12.2021 wird somit ein liquider Mittelbestand von + 33.245,23 € dargestellt. Dieser Betrag ist identisch über die Nachweisführung des Tagesabschlusses der Amtskasse und dem Muster 5a – Nachweis der liquiden Mittel (Anlage zum Jahresabschluss).

Verwahrgelder

Im Verwahrkonto sind zum 31.12.2021 (Stand 26.04.2022) Bestände von durchlaufenden Gelder in einer Gesamthöhe von 228,60 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Sicherheitseinbehalte im Rahmen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung (Ingenieurgebühren) aus dem Jahr 2013.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses ist der verbuchte Sicherheitseinbehalte korrekt dargestellt. Hier ist aber zu prüfen, ob der Gewährleistungszeitraum bereits abgelaufen ist und somit eine Auszahlung erfolgen sollte.

Belegprüfung

Eine stichprobenartige Belegprüfung bezog sich nicht nur auf die Haushaltstellen mit einer Planabweichung von mehr als 1.000 €, sondern auch auf Sachkonten mit einer Haushaltsüberschreitung bzw. mit einer Haushaltsermächtigung fürs Folgejahr. Ferner wurden Belegprüfungen in weiteren Sachkonten sporadisch vorgenommen.

Bei den weiteren Belegprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen ermittelt.

Örtlichen Prüfung zur Haushaltswirtschaft und Belegwesen

offene Posten aus Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Überprüfung der offenen Posten zum Jahresabschluss 2021 auf Werthaltigkeit wurde vor allem bei den Sachkonten vorgenommen.

	Bestand zum 31.12.2021	Zahlung in 2022 (bis 07.09.2021)	Abgang in 2022	Restbetrag
Forderungen	3.306,53 €	1.552,54 €	0,00 €	1.753,99 €
Verbindlichkeiten	- 21,26 €	0,00 €	0,00 €	- 21,26 €

Bei der Prüfung der noch offenen Forderungen/ Verbindlichkeiten sind nachfolgende Feststellungen aufgetreten:

- Bei den offenen Verbindlichkeiten sowie Forderungen in Höhe von 1.249,95 € (Einkommensteuer/ Umsatzsteuer /Gewebesteuerumlage – Endabrechnung für das IV. Quartal 2021) fehlt bis zum 26.04.2022 noch die Umbuchung aus dem VV-Konto ungeklärte Fälle. Die Zahlungen für diese offenen Posten erfolgt am 27.01.2022 durch den LK NWM.
- Im Sachkonto 54101.096/ 54101.5233 ist die Ist- Umbuchung (5.062,26 €) bisher noch nicht erfolgt.

Die Einzelaufstellung der Personenkonten mit offenen Resten zum 27.04.2022 aus den Fälligkeiten bis zum 31.12.2021 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in Augenschein genommen. Die in der Aufstellung aufgeführten Forderungen sind bereits im Mahn- und Vollstreckungsverfahren erfasst. Von Einzelprüfung der durchzuführenden Vollstreckungsmaßnahmen im Bereich der Personenkonten wird im Zuge der Prüfung zur Haushaltswirtschaft 2022 abgesehen.

Angeregt wird offenen Nebenforderungen ohne Hauptforderung sowie Kleinstbeträge auszubuchen.

Sonstige Anmerkungen / Feststellungen

Die Schulkostenbeiträge/-umlagen sind ab dem Jahr 2018 nur als Abschläge erhoben. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte eine nachträgliche Endabrechnung für das Jahr 2016. Diese Abrechnung ergab eine Nachberechnung von 0,5 T€. Eine Endabrechnung der Schulkostenbeiträge/-umlagen kann jeweils nach Feststellung eines Jahresabschlusses erfolgen. Die Jahresabschlüsse des Schulträgers Stadt Schönberg sind bis einschließlich 2017 durch die Stadtvertretung beschlossen und festgestellt.

Für die Gemeinde Grieben liegt hier ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, da noch einige Jahre zur Endabrechnung der Schulkostenbeiträge ausstehen.

Schönberg, 19.05.2022



Herr Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlagen:

- Gegenüberstellung HHPI und Ergebnis 2021 in der Ergebnis- und Finanzrechnung (Stand 26.04.2022)
- Sachkontengegenüberstellung HHPL und Ergebnis (Stand 28.03.2022)
- Zusammenstellung Haushaltsüberschreitungen (Stand 26.04.2022)
- Zusammenstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr (Stand 26.04.2022)

Ergebnisrechnung 2021 Gemeinde Grieben

vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2021		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	ER- Posten	Abweichung Plan / Ergebnis		ER- Posten	Differenz	Begründung zur Abweichung VJ
Ergebnisrechnung	Gemeinde Grieben	2021			31.12.2021		Begründung	31.12.2020	2021/ 2020	
	2021	Stand 26.04.2022	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentliche Erträge										
Zeile 11		Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	197.900,00	0,00	0,00	234.463,40	36.563,40	247.075,15	-12.611,75	
		Kontengruppe								
Zeile 1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	72.300,00	0,00	0,00	117.524,55	45.224,55	73.377,38	44.147,17	2020 geringere Gewerbesteuer /Einkommensteuer
Zeile 2	41	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	106.900,00	0,00	0,00	108.643,62	1.743,62	137.463,19	-28.819,57	Konsolidierungsbeihilfe von 22,9 T€ für das HHJ 2020/ 2020 höhe SZW von ca 7 T€
Zeile 3	42	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 4	43	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	7.600,00	0,00	0,00	1.481,27	-6.118,73	17.709,92	-16.228,65	Gebühren zum WBV für 2019-2020
Zeile 5	441	privatrechtliches Leistungsentgelt	700,00	0,00	0,00	748,99	48,99	748,99	0,00	
Zeile 6	442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	
zeile 7	451	Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 8	471	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.400,00	0,00	0,00	174,00	-6.226,00	12.976,06	-12.802,06	Dividende für HHJ 2019 und 2020
Zeile 9	461 - 468	sonstige laufende Erträge	3.800,00	0,00	0,00	5.890,97	2.090,97	4.799,61	1.091,36	1,4 T€ Bestandsveränderung ausgewiesen 4,8 T€ = 2020 Konzessionsabgabe

vorläufiger Jahresabschluss 31.12.2021		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan / Ergebnis		FR- Posten	Differenz	Begründung zur Abweichung VJ
Ergebnisrechnung	Gemeinde Grieben	2021			31.12.2021		Begründung	31.12.2020	2021 / 2020	
	2021	Stand 26.04.2022	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentlichen Aufwendungen										
	Kontengruppe									
		Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	273.100,00	0,00	394,53	233.844,73	-39.649,80		222.950,37	10.894,36
Zeile 21										
Zeile 12	50	Personalaufwand	18.000,00	0,00	0,00	16.610,00	-1.390,00	Einsp. Aufwandsentsch.	13.522,71	3.087,29
Zeile 13	51	Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Zeile 14	52	Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	82.100,00	0,00	394,53	55.311,95	-27.182,58	Einsparungen bei Energie Wasser usw. von 3,54T€ /Unterhaltungsmaßnahme n 14,2T€ davon unter anderem für Infrastruktur (Straßen) 7,0 T€ wurden Unterhaltungsmaßnahme n nicht umgesetzt/ geringere Kostenerst. 9,2 T€	41.355,38	13.956,57
zeile 15	53	Abschreibung AV	38.400,00	0,00	0,00	40.345,33	1.945,33	Planansatz zu gering	41.470,48	-1.125,15
Zeile 16	539	Abschreibung Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Zeile 17	54	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	122.400,00	0,00	0,00	117.886,52	-4.513,48	Einsparung WSA 7,11€ / keine Kulturveranstaltungen - Corona / höhere Gewerbest. Beding höhe Umlage +3,6 T€	117.111,06	775,46
Zeile 18	55	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Zeile 19	57	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.700,00	0,00	0,00	624,60	-1.075,40	noch keine Kassenkreditzinsen- Berechnung für 2021	946,79	-322,19
Zeile 20	5610 - 5694,	sonstige laufende Aufwendungen	10.500,00			3.066,33	-7.433,67	keine Aufwendungen f. Ausbildung /Fahrtkosten bzw. geringe Aufw. für Geschäftsausgaben- Corona bedingt / kein Erwerb von Schutzbekleidung	8.543,95	-5.477,62
Saldo ordentlicher Erträge und Aufwendungen			-75.200,00	0,00	-394,53	618,67	76.213,20	neue HH- Ermächtigungen 2 950 00 €	24.124,78	-23.506,11
Zeile 27	4922	Entnahme aus der Rücklage	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00
Jahresergebnis nach Rücklagenentnahme			-75.200,00	0,00	-394,53	618,67	76.213,20		24.124,78	-23.506,11

Finanzrechnung 2021

Gemeinde Grieben

vorläufiger Jahresabschluss 2021

		HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung Plan /Ergebnis		FR- Posten	Differenz	
Finanzrechnung	Gemeinde Grieben	2021			31.12.2021		Begründung	31.12.2020	2021 / 2020	Begründung zur Abweichung VJ
	2021	26.04.2022	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentliche Einzahlungen										
Zeile 9	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		185.500,00	0,00	0,00	245.976,44	60.476,44	208.517,70	37.458,74	
	Kontengruppe									
Zeile 1	60	Steuern und ähnliche Abgaben	71.500,00	0,00	0,00	114.722,76	43.222,76	75.160,83	39.561,93	2020 geringere Gewerbesteuer /Einkommensteuer
Zeile 2	61	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	96.600,00	0,00	0,00	119.447,64	22.847,64	103.925,63	15.522,01	höhere Schlüsselzuweisung in 2020 7,0 T€
Zeile 3	62	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zeile 4	63	öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	6.300,00	0,00	0,00	77,46	-6.222,54	17.061,11	-16.983,65	WBV für 2019 -2020 + Zahlung auf offene Posten
Zeile 5	641	privatrechtliches Leistungsentgelt	700,00	0,00	0,00	748,99	48,99	765,69	-16,70	
Zeile 6	642	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	75,20	-75,20	
Zeile 7	671	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.400,00	0,00	0,00	6.562,93	162,93	6.587,13	-24,20	davon Dividende -6,4 T€- für Abrechnungsjahr 2020
Zeile 8	661 - 668	sonstige laufende Einzahlungen	3.800,00	0,00	0,00	4.416,66	616,66	4.942,11	-525,45	Konzessionsabgabe 2021 = 4,3 T€ Konzessionsabgabe 2020 = 4,9 T€

Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	2021	2021	2021	2021	2021	Begründung	31.12.2020	2020/ 2020	Begründung zur Abweichung VJ
2021		Stand 26.04.2022		in €	in €	in €	in €		in €	in €	
ordentlichen Auszahlungen											
Zeile	Kontengruppe										
Zeile 17		Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	234.700,00	0,00	394,53	188.875,30	46.219,23		183.532,18	5.343,12	
Zeile 10	70	Personalauszahlungen	18.000,00	0,00	0,00	16.610,80	-1.389,20	Einsp. Aufwandsentsch.	13.522,71	3.088,09	2020 neue Entschädigungsverordnung
Zeile 11	71	Versorgungsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 12	72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.100,00	0,00	394,53	48.360,25	-34.134,28	Einsparungen bei Energie Wasser usw. von 4,5T€ /Unterhaltungsmaßnahmen 0,8€ davon unter anderem für Infrastruktur (Straßen) 7,0 T€ wurden Unterhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt/ geringere Kostenerst. 8,9 T€	45.911,34	2.448,91	2019 höhere Schullastenausgleichszahlungen und Kosten für Strom und Heizöl, dafür geringe Auszahlungen für Unterhaltung
Zeile 13	74	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	122.400,00	0,00	0,00	120.150,43	-2.249,57	Einsparung WSA ca. 7 T€ und keine Veranstaltungen Corona höhere Ausgaben Gewerbesteuerumlage 4,1 T€	113.706,67	6.443,76	2020 geringere WSA 7,2T€, sowie höhere Amtsumlage 5,2 T€
Zeile 14	75	Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 15	77	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.700,00	0,00	0,00	624,60	-1.075,40	bisher keine Berechnung .Kassenkreditzinsen	954,11	-329,51	
Zeile 16	7610 - 7694,	sonstige laufende Auszahlungen	10.500,00	0,00	0,00	3.129,22	-7.370,78	Einsparungen durch Corona-Ausbildung /Fahrkosten aber auch bei Schutzbekleidung FFW	9.437,35	-6.308,13	2020geringere Ausz. im Produkt FFW /Ausbildung Fahrkosten / aber höhe für Schutzbekleidung-Sachverst.kosten

Saldo ordentlicher Ein- und Auszahlungen -49.200,00 0,00 -394,53 57.101,14 106.695,67 neue HH-Ermächtigungen 2.950,00 € 24.985,52 32.115,62

Finanzrechnung		Gemeinde Grieben	HHPlan + Nachträge	üpl/apl, Zweckbindung, DK	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten 31.12.2021	Abweichung Plan /Ergebnis	Begründung	FR- Posten 31.12.2020	Differenz 2021 / 2020	Begründung zur Abweichung VJ
2021		Stand 26.04.2022	in €	in €	in €	in €			in €	in €	
investive Einzahlungen gesamt			16.700,00	0,00	0,00	16.658,50	-41,50		35.502,07	-18.843,57	
	Kontengruppe										
Zeile 19	681	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.900,00	0,00	0,00	11.939,21	39,21	Infrastrukturpauschale FAG § 23	30.682,86	-18.743,65	Förderung Spielplatz 18,2 T€ + FAG 12,5 T€
Zeile 20	682	Einzahlungen aus Beiträge und Entgelten	4.800,00		0,00	4.719,29	-80,71	Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge	4.819,21	-99,92	Kompensationszahlungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge
	684	Einzahlungen für immaterielle VG	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	685	Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	686	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	687	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	688	Einzahlungen aus Vorräten	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	689	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
investive Auszahlungen Gesamt			16.700,00	0,00	0,00	5.887,07	-10.812,93	HH-Ermächtigungen 10.937,74 € für 2022	23.309,93	-17.422,86	
	Kontengruppe						0,00				
	781	Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	784	Auszahlungen für immaterielle VG	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 25	785	Auszahlungen für Sachanlagen	16.700,00			5.062,26	-11.637,74	Material Zufahrt FFW / Umbuchung zu ordentl. Ausz. fehlt noch	23.309,93	-18.247,67	Spielgeräte + Aufbau 23,2 T€ + VZ 0,1 T€
	786	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	787	Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
	788	Auszahlungen für Vorräte	0,00			0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 77	7891	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	824,81	824,81	antl. Rückzahlung Förderung Spielplatz- nach Endabr.	0,00	824,81	
Saldo Investitionstätigkeit			0,00	0,00	0,00	10.771,43	10.771,43	HH-Ermächtigungen A abz. E =10.937,74 €	12.192,14	-1.420,71	

		HH-Plan + Nachtrag	üpl/apl	HH- Ermächtigung aus dem VJ	FR- Posten	Abweichung	Begründung	FR-Posten	Differenz	
Finanzrechnung		Gemeinde Grieben			31.12.2021	Plan/ Ergebnis		31.12.2020	2021 / 2020	
	2021	Stand 26.04.2022	in €	in €	in €	in €		in €	in €	
Kredit Ein- und Auszahlungen										
Zeile 41	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		0,00		0,00	0,00		0,00	0,00	
Zeile 42	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen		1.800,00			1.714,58	85,42	9.000,36	-7.285,78	2020 ein Kredit vollständig getilgt
Zeile 44	Saldo der Ein- und Auszahlungen		-1.800,00	0,00	0,00	-1.714,58	-85,42	-9.000,36	7.285,78	
Durchlaufgelder Ein- und Auszahlungen										
					FR- Posten			FR-Posten	Differenz	
Finanzrechnung		Gemeinde Grieben			31.12.2021			31.12.2020	2021 / 2020	
	2021	Stand 26.04.2022			in €			in €	in €	
Durchlaufgelder Ein- und Auszahlungen										
	Einzahlungen aus Durchlaufgelder		0,00			0,00		0,00	0,00	
	Auszahlungen aus Durchlaufgelder		0,00			0,00		0,00	0,00	
Zeile 45	Saldo der Durchlaufgelder		0,00			0,00		0,00	0,00	

Zeile46	Veränderung der liquiden Mittel	-51.000,00	0,00	-394,53	66.157,99	117.552,52	HH- Ermächtigungen € (E-A)	13.887,74	28.177,30	37.980,69
---------	---------------------------------	------------	------	---------	-----------	------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------

Gemeinde Grieben

**HHJ 2021-
26.04.2022**

Stand

Konten mit Haushaltsüberschreitungen

Produkt	Kontonr.	Proj	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	AO-Soll	Ist	Plan + Solländerung	Verfügbar/ Einzun.	
11401	5220		S	Aufwendung für Wasser/Abwasser	0,00	108,00	108,00	100,00	-8,00	Deckung über DK 7 möglich
1260	5625		S	FFW Sachverständigenkosten	0,00	433,87	433,87	0,00	-433,87	Deckung über DK 1260 möglich
36602	23142		S	Rückzahlung Zuwendung	0,00	824,81	824,81	0,00	-824,81	aus Endabr. Förderung Spielplatz / Ausgleich nach HH-Satzung § 8 Nr. 7 nicht möglich da verfügbare Mittel nach 2022 übertragen
36602	5383		S	Abschreibung	0,00	2.320,29	0,00	2.320,29	-2.320,29	Afa DK 6 - bereits überschritten - kein Ausgleich möglich
54101	5233	3	S	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0,00	984,73	73,95	500,00	-484,73	DK 5411 - keine Mittel mehr verfügbar / kein Ausgleich möglich
54104	5226		S	Stromkosten	0,00	88,00	88,98	0,00	-82,70	noch offenen RAP -5,30€/ Deckung über DK 5414 möglich
6110	5431		S	Gewerbesteuerumlage	0,00	4.038,87	4.510,82	400,00	-3.638,87	Deckung über DK 6110 möglich
6110	5655		S	Wertberichtigung Forderungen	0,00	271,25	0,00	0,00	-271,25	Deckung über DK 6110 möglich
									-8.064,52	GESAMT

-4.434,69 davon eine Deckung/Ausgleich möglich

Haushaltsermächtigungen zum Jahresabschluss 2021

Gemeinde Grieben					26.04.2022						
laufenden ordentlichen Aufwendungen und Auszahlungen					HH-Erm.						
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH-Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2021	Abgang	Restbetrag	Begründung	Neu 2021	Inanspruchnahme 2022	REST
1260.52313	Unterhaltung							Sanitär + Maler	1.500,00	0,00	1.500,00
1260.52544	Kostenerstattung ZV	400,00	2020	Löschwasser	394,53	5,47	0,00	Löschwasser	450,00	0,00	450,00
54101.5233	Unterhaltung							Rep. Bushaltestelle	1.000,00	0,00	1.000,00
								GESAMT	2.950,00	0,00	2.950,00
investive Auszahlungen					HH-Erm.						
Haushaltstelle	Bezeichnung	HH-Ermächtigung Gesamt	aus dem Jahr	Grund	Inanspruchnahme 2021	Abgang	Restbetrag	Begründung	HH-Erm. Neu 2021	Inanspruchnahme 2022	Rest
1260.0710	Fahrzeuge	1.200,00	2018	Anbauteile f. FFW Fahrzeug	0,00	1.200,00	0,00	Anbauteile FFW	2.000,00	0,00	1.200,00
1260.0714	Fahrzeuge FFW	2.500,00	2020	Anbauteile	0,00	2.500,00	0,00				
36602.0960	Spielplatz Grieben	3.497,17	2020	Spielgeräte	0,00	3.497,17	0,00	Umzäunung Spielplatz	2.000,00	0,00	2.000,00
54101.0960								Beleuchtung FFW Zufahrt	6.937,74	0,00	6.937,74
	Gesamt:	7.197,17			0,00	7.197,17	0,00	GESAMT	10.937,74	0,00	10.937,74

H = Einnahmen / S = Ausgaben		Sachkontenaufstellung zum vorläufiger Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Grieben										Stand 28.03.2022		
Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	HH-Rest aus VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingekommen	verfügbar/ einzunehmen	Begündung
Verwaltungssteuerung														
11100	50100000*		S	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0,00	13.800,00		0,00	12.520,00	0,00	12.520,00	12.520,00	1.280,00	pauschaler Planansatz
11100	50430000		S	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	600,00		0,00	520,80	0,00	520,80	520,80	79,20	
11100	56930000*		S	Repräsentationen	100,00	200,00		0,00	40,00	0,00	140,00	40,00	160,00	
gemeindliche Grundstücke und Gebäude														
11401	04810000		S	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehr	0,00	400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	
11401	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	43220000		H	Entgelte	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	44110000		H	Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	700,00		0,00	748,99	0,00	748,99	748,99	-48,99	
11401	52210000		S	Aufwendungen für Abfall	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	52220000*		S	Aufwendungen für Abwasser	0,00	100,00		0,00	108,00	0,00	108,00	108,00	-8,00	
11401	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	0,00	1.500,00		0,00	242,00	-532,13	-290,13	946,21	553,79	
11401	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	0,00	500,00		0,00	65,68	-0,78	101,22	65,68	434,32	
11401	52290000*		S	Aufwendungen für Reinigung	0,00	600,00		0,00	160,11	0,00	160,11	160,11	439,89	
11401	52312000		S	Aufwendungen für die Außenanlagen	0,00	200,00		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	52313000*		S	Aufwendungen für das Gebäude	0,00	1.000,00		0,00	605,46	0,00	599,00	605,46	394,54	
11401	52314000		S	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen	0,00	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
11401	52380000		S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	500,00		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
11401	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	100,00		0,00	87,70	0,00	87,70	87,70	12,30	
11401	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	3.200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	noch nicht gebucht VJ = 3,1 T€
11401	56250000		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	56300000		S	Geschäftsaufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11401	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	100,00		0,00	82,46	90,17	90,17	82,46	17,54	
11401	56411000*		S	Gebäudeversicherungen	0,00	600,00		0,00	557,40	588,19	588,19	557,40	42,60	
11401	56430000		S	Sonstige Beiträge	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	HH-Rest aus VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingenommen	verfügbar/ einzunehmen	Begündung
zentrale Dienste														
11408	56250000*		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	-292,00	0,00	-292,00	-292,00	292,00	
11408	56300000		S	Geschäftsaufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
11408	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	500,00		0,00	411,91	167,96	579,87	411,91	88,09	
Ordnungswesen														
12200	43225000*		H	Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	0,00	100,00		0,00	36,00	0,00	36,00	36,00	64,00	
Brandschutz / Freiwillig Feuerwehr														
12600	07140000		S	Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0,00	2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	Sirene - Übertragung nach 2022
12600	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
12600	50190000*		S	Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	0,00	3.600,00		0,00	3.570,00	0,00	3.570,00	3.570,00	30,00	
12600	52210000*		S	Aufwendungen für Abfall	0,00	100,00		0,00	5,95	5,80	5,80	5,95	94,05	
12600	52250000*		S	Aufwendungen für Heizöl	0,00	2.000,00		0,00	1.383,32	0,00	1.383,32	1.383,32	616,68	
12600	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	0,00	700,00		0,00	396,00	-168,58	227,42	397,52	302,48	
12600	52270000*		S	Aufwendungen für Wasser	0,00	400,00		0,00	222,12	0,01	228,01	222,12	177,88	
12600	52290000		S	Sonstige Aufwendungen	0,00	200,00		100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
12600	52310000	7	S	Teiche, Brunnen und Hydranten - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
12600	52312000		S	Aufwendungen für die Außenanlagen	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	52313000*		S	Aufwendungen für das Gebäude	0,00	7.000,00		1.000,00	411,78	0,00	411,78	1.911,78	5.588,22	geplan für Fassade Turm-Feuchtigkeitssperre / 1,7 TE Übertragung nach 2022 für Sanitäranlagen
12600	52314000*		S	Aufwendungen für Wartungen	0,00	300,00		0,00	169,85	0,00	169,85	169,85	130,15	
12600	52350000*		S	Fahrzeugunterhaltung	0,00	4.000,00		0,00	2.278,47	686,51	2.647,99	2.278,47	1.721,53	pauschaler Planansatz
12600	52360000		S	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500,00		200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
12600	52380000*		S	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	3.500,00		500,00	1.631,45	0,00	1.631,45	1.631,45	1.368,55	Ersatzbeschaffung- pauschaler Planansatz
12600	52490000		S	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	600,00	394,53	0,00	397,84	0,00	397,84	847,84	596,69	
12600	52551000		S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	HH-Rest aus VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingenommen	verfügbar/ einzunehmen	Begündung
12600	53400000		S	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	1.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	noch nicht gebucht VJ = 1,4 T€
12600	53800000		S	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
12600	53810000		S	Abschreibungen auf Fahrzeuge	0,00	3.400,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.400,00	noch nicht gebucht VJ = 3,3 T€
12600	56100000		S	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
12600	56120000		S	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	1.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	
12600	56130000		S	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
12600	56140000*		S	Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	0,00	700,00		0,00	162,05	0,00	162,05	162,05	537,95	
12600	56150000		S	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	3.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	Ersatzbeschaffung- pauschaler Planansatz
12600	56250000*		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	433,87	0,00	433,87	433,87	-433,87	
12600	56300000*		S	Geschäftsaufwendungen	0,00	1.000,00		0,00	489,25	2,80	492,05	489,25	510,75	
12600	56400000*		S	Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	0,00	800,00		0,00	694,53	113,68	707,65	694,53	105,47	
12600	56411000*		S	Gebäudeversicherungen	0,00	300,00		0,00	215,61	227,37	227,37	215,61	84,39	
Schulkostenumlage														
21500	52543000*		S	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	15.500,00		0,00	13.767,16	0,00	13.767,16	13.767,16	1.732,84	geplant 5 Kd Schule Schönberg /Abschl. für 4 Kd.
21500	52551000*		S	Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	13.500,00		0,00	11.594,65	0,00	11.594,65	11.594,65	1.905,35	geplant 7 Kd.Abschläge - Abr. 6 Kd.
Heimatspflege / Kultur														
28100	54190000		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,00	1.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	keine Veranstaltung - Corona
WSA / Kosten für Kinderbetreuung														
36100	54143000*		S	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	36.700,00		0,00	29.635,44	1.791,96	31.427,40	29.635,44	7.064,56	pro Kd./mtl 152,76 € geplant mit 20 Kd. Durchschn. 16 Kd. RE
öffentliche Spielplätze														
36602	09600000		S	Anlagen im Bau	0,00	2.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	Umzäunung Spielplatz - übertragung nach 2022
36602	23142000*		S	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00		0,00	824,81	0,00	824,81	824,81	-824,81	2020 Zahlung Förderung 18,2 T€/ Invest. 23,2 T€ mögl. Förderung 75 %
36602	52310000*		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	500,00		0,00	137,25	0,00	137,25	137,25	362,75	

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	HH-Rest aus VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingenommen	verfügbar/ einzunehmen	Begündung
Abwasserabgabe / Kleineinleiter														
53800	43290000		H	Sonstige Benutzungsgebühren	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
Konzessionsabgabe														
54000	46250000*		H	Konzessionsabgaben	1.258,00	3.800,00		0,00	4.245,66	0,00	4.301,66	4.245,66	-445,66	
gemeindliche Straßen / Straßenbeleuchtung / Straßenbäume														
54101	09600000*		S	Anlagen im Bau	0,00	12.000,00		0,00	5.062,26	0,00	5.062,26	5.062,26	6.937,74	Plan Zufahrt FFW und zusätzl. Straßenlampe/ Realisierung - Zufahrt - keine Übertragung nach 2022
54101	23320000*		H	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	4.800,00		0,00	4.719,29	0,00	4.719,29	4.719,29	80,71	
54101	41510000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	9.700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.700,00	noch nicht gebucht VJ = 9,7 T€
54101	43700000		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	700,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	
54101	43759010		H	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	600,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	
54101	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	-165,12	1.000,00		0,00	759,00	-21,04	572,84	773,83	226,17	
54101	52330000*		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	6.000,00		0,00	536,21	0,00	536,21	1.536,21	5.463,79	pausch. für Straßenrep. /BWH u.ä.) 1,0 T€ Übertragung nach 2022 für Rep. Buswarte Halle
54101	52330000*	2	S	Straßenbäume - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	1.000,00		0,00	297,50	0,00	297,50	297,50	702,50	
54101	52330000*	3	S	Straßenbeleuchtung - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.	0,00	500,00		0,00	907,97	73,95	73,95	984,73	-484,73	
54101	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	19.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.500,00	noch nicht gebucht VJ = 22,6 T€
54101	53580000		S	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	3.500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	noch nicht gebucht VJ = 3,4 T€
54101	56250000		S	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
Verkehrslenkung / Winterdienst														
54104	04850000		S	Verkehrslenkungsanlagen	0,00	300,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	
54104	44259000		H	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
54104	52260000*		S	Aufwendungen für Strom	0,00	0,00		0,00	88,00	0,98	88,98	88,00	-88,00	
54104	52260000*	4	S	Energiekosten Festplatz - Aufwendungen für Strom	0,00	500,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	
54104	52330000		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
54104	52920000*		S	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00	9.000,00		0,00	5.449,22	223,45	5.672,67	5.449,22	3.550,78	Winterdienst/ Pauschalpreis lt. Vertrag pro Monat 1.132,88 € bis März 03/2024

Produkt	Kontonr.	Proj.	SH	Bezeichnung	OP a. VJ	HH-Plan	HH-Rest aus VJ	davon gesperrt	AO-Soll	RAP	Ist	verfügt/ eingenommen	verfügbar/ einzunehmen	Begündung
Gewässerunterhaltung														
55201	52330000		S	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	0,00	200,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	
55201	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	500,00		0,00	0,00	248,20	248,20	248,20	251,80	
55201	53500000		S	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	7.100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.100,00	noch nicht gebucht VJ = 7,0 T€
Wasser- und Bodenverband														
55203	43229000		H	Sonstige Entgelte	42,12	6.000,00		0,00	0,00	0,00	41,46	0,00	6.000,00	keine Veranlagung für 2021
55203	52544000*		S	Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	8.000,00		0,00	7.390,73	0,00	7.390,73	7.390,73	609,27	
Steuern, allgemeine Zuweisungen , Umlagen														
61100	20130000*		H	zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 u. 24 FAG M-V	0,00	11.900,00		0,00	11.939,21	0,00	11.939,21	11.939,21	-39,21	
61100	40110000		H	Grundsteuer A	17,70	8.400,00		0,00	8.455,79	0,00	8.455,79	8.455,79	-55,79	
61100	40120000		H	Grundsteuer B	213,78	8.200,00		0,00	9.684,80	0,00	9.450,39	9.684,80	-1.484,80	VJ: 8,9 T€
61100	40130000		H	Gewerbsteuer	-31,98	2.000,00		0,00	40.536,36	0,00	40.504,38	40.536,36	-38.536,36	VJ: 6,6 T€/ 2021 neue Festsetzung VZ für 2020/2021 gesamt 33,4T€
61100	40210000*		H	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	51.400,00		0,00	56.361,63	-1.421,33	53.731,12	56.361,63	-4.961,63	Höhere Zahlung + Nachzahlung IV./2021 v. 1,2 T€
61100	40220000*		H	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	1.300,00		0,00	1.455,47	-17,34	1.425,08	1.455,47	-155,47	
61100	40320000		H	Hundesteuer	447,75	1.000,00		0,00	1.030,50	0,00	1.156,00	1.030,50	-30,50	
61100	41111000*		H	Schlüsselzuweisung	0,00	96.500,00		0,00	96.498,45	0,00	96.498,45	96.498,45	1,55	
61100	41210000*		H	Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	0,00		0,00	0,00	22.949,19	22.949,19	0,00	0,00	
61100	41320000		H	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
61100	47920000		H	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	0,00	0,00		0,00	174,00	0,00	174,00	174,00	-174,00	
61100	54310000*		S	Gewerbsteuerumlage	0,00	400,00		0,00	4.038,87	444,23	4.510,82	4.038,87	-3.638,87	höhere Gewerbesteuer beding höhere Umlage
61100	54421000*		S	Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	59.100,00		0,00	59.049,23	0,00	59.049,23	59.049,23	50,77	
61100	54422000*		S	Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	0,00	25.200,00		0,00	25.162,98	0,00	25.162,98	25.162,98	37,02	
61100	56550000		S	Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00		0,00	271,25	0,00	0,00	271,25	-271,25	
61100	57910000		S	sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbsteuer	0,00	100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	
sonstige Finanzdienstleistungen														
61200	31513100*		S	Investitionskredite von inländischen Banken / Laufzeit mit 5 Jahren und mehr / Tilgung	0,00	1.800,00		0,00	1.714,56	0,00	1.714,56	1.714,56	85,44	

Bericht über die örtliche Prüfung der Gemeinde Grieben

hier: Einzelprüfung von Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2021

Prüfungszeitraum: 23.06.2022

Prüfer:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land
Herr Peter Tengler,
Herr Volker Thiel,
Frau Katrin Baldeweg
Herr Stephan Korn
und Herr Reiner Behrens

führten die Prüfungen zur Auftragsvergabe der Gemeinde Grieben im Haushaltsjahr 2021 durch.

Der Vergabe von Aufträgen muss eine Ausschreibung vorausgehen, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die allgemeinen Vergabevorschriften der VOB und VOL sowie die dazu ergangenen Landesrichtlinien sind anzuwenden (§ 21 GemHVO-Doppik M-V). Das öffentliche Auftragswesen unterliegt außerdem dem Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern in seiner jeweils gültigen Fassung.

Für den Prüfungszeitraum galt im Amt Schönberger Land die Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durch das Amt Schönberger Land vom 05.05.2020.

Für die Bearbeitung von Vergaben ist gemäß der v. g. Dienstanweisung (Pkt. 3.1) im Grundsatz die zentrale Vergabestelle zuständig. Sofern jedoch der geschätzte Gesamtauftragswert der Betrag von 25.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht erreicht, obliegt die Durchführung des Vergabeverfahrens der jeweiligen Bedarfsstelle.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land wurde die Auftragsvergabestatistik der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2021 in der Sitzung am 17.03.2021 vorgelegt. Die Vergabestatistik umfasst Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 EUR und umfasste 5 Aufträge (s. Anlage).

Zur stichprobenartigen Prüfung wurden die Vergaben

- 1. Winterdienst in Grieben und Ortsteilen vom 11.2021 bis 03.2024 – Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb - Wertumfang 14.280,00 € (netto)**
- 2. Bestellung von Material für die Platzgestaltung FFW Grieben - Direktauftrag – Wertumfang 4.473,12 € (netto)**

ausgewählt.

Zur Prüfung lagen die entsprechenden Rechnungsbelege sowie die Vergabeakte vor.

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

Daten zum Haushaltsplan 2021 (Doppelhaushalt 2021/2022)

Beschluss zur Haushaltssatzung	26.01.2021
Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde	09.03.2021
Veröffentlichung erfolgte im Internet unter www.Amt-Schoenberger-Land.de/Bekanntmachung am	12.03.2021
als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 03/2021 am	26.03.2021

Der Haushaltsplan ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V vor Beginn eines Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Grieben wurde dem Landkreis NWM verspätet am 24.02.2021 vorgelegt.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe werden auf Grundlage von Checklisten, Stand 05/2019 durchgeführt.

Winterdienst in Grieben und Ortsteilen vom 11.2021 bis 03.2024

Die Gemeindevertretung trifft am 08.04.2021 die Entscheidung zur Ausschreibung der Winterdienstleistung in der Gemeinde Grieben für die gemeindlichen Straßen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens wird hierbei auf das Amt übertragen.

Der Rechnungsbetrag über die Winterdienstleistung in Grieben und Ortsteilen beträgt pro Winterperiode November bis März beträgt 5.664,40 € und ist im SK 54104.5292 unter Beleg Nr. 4; AO 16677/2021 und unter Beleg-Nr.:2; AO 168/2022 verbucht. In der Haushaltstelle sind Mittel in Höhe von insgesamt 9.000 € eingeplant. Somit stehen ausreichende Haushaltsmittel zur geplanten Auftragsvergabe zur Verfügung.

Das Vergabeverfahren wird in Form einer Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb durchgeführt. Dieses Vergabeverfahren ist bis zu einem Auftragswert von 100.000 € netto zulässig.

Vier Unternehmen wurden gleichzeitig am 19.05.2021 zur Abgabe eines Angebotes in Papierform aufgefordert. Zwei Unternehmen haben ein korrektes Angebot mit den dazugehörigen unterzeichneten Eigenerklärungen innerhalb der Angebotsfrist (22.06.2021) vorgelegt. Ein Nachweis, dass die Öffnung der Angebote, gemäß § 40 Abs. 2 UVgO, von zwei Vertretern durchgeführt wurde ist aus der Vergabeakte nicht erkennbar.

Der Zuschlag/ Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen erfolgte innerhalb der Bindefrist am 30.07.2021 durch den Bürgermeister und den stellv. Bürgermeister.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.04.2021 ist festgelegt, dass der Auftrag erst mit Beschluss der Gemeinde erfolgen sollte. Der Auftrag erfolgte durch den Bürgermeister und seiner Stellvertreterin. Einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Auftragsvergabe / Zuschlag im Vorab bzw. als Genehmigung der Eilentscheidung erfolgte nicht.

Die Dokumentation des Vergabeverfahrens erfolgte fortlaufend und zeitnah. Die Mindestaufbewahrungsfrist der Vergabeunterlagen ist durch die digitale Hinterlegung im Dokumentenmanagement gesichert.

Bestellung von Material für die Platzgestaltung FFW Grieben

Die Gemeindevertretung genehmigt am 23.09.2021 die Entscheidung des Bürgermeisters über die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung von Materialien für die Platzgestaltung vor dem FFW-Gerätehaus. Dabei wird das Vergabeverfahren sowie die Zuschlagserteilung auf das Amt übertragen.

Der Rechnungsbetrag über die Lieferung von Pflastersteinen und Tiefborden für die Platzgestaltung FFW Grieben beträgt 5062,26 € (brutto) und ist im SK 1260.096 unter den

Örtlichen Prüfung zur Auftragsvergabe

Beleg Nr. 1 - 4; AO 10310-10313/2021 verbucht. Im Laufe der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2021 wurden die Rechnungen den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen zugeordnet – unter 54101.5233. Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Planansatz von 12,0 T€ in der Haushaltsstelle 54101.096 eingetragen. Am Tage der Beauftragung (02.06.2021) stehen somit ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Auch durch die Umbuchung der Kosten auf laufende Unterhaltung ist gemäß der Bewirtschaftungsregelungen § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Grieben eine Deckung der Aufwendungen /Auszahlungen gewährleistet.

Das Vergabeverfahren wird in Form eines Direktauftrages vorgenommen. Direktaufträge sind bis zum einem Nettobetrag von 5.000,00 € zulässig.

Der geschätzte Auftragswert 4,5 T€ ist laut der Dokumentation durch Internetrecherchen ermittelt. In der Dokumentation zum Direktauftrag wird auf bei der Durchführung der Markterkundung durch Anfragen bei Baustoffhändler im Umkreis von Schönberg und Grevesmühlen verwiesen. Eine Darlegung der eventuellen Preisangaben/ Kostenangebote ist in der Vergabeakte nicht nachgewiesen. Die Auftragserteilung in Höhe von 4.473,12 € netto in Form eines Bestellscheins ist vom Bürgermeister und der stellvertretenden Bürgermeisterin unterzeichnet. Eine sich ergebenden Nachtragsvereinbarung über -668,34 € (brutto) ist ebenfalls ordnungsgemäß von zwei gesetzlichen Vertretern der Gemeinde unterzeichnet. Die Erklärungen zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgeltes des beauftragten Unternehmens ist in der Vergabeakte nachgewiesen. Eine separate Dokumentation des Direktauftrages liegt der Vergabeakte bei.

Zusammenfassung:

Die Dokumentationen zu den geprüften Vergabeverfahren werden im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt. Zur Genehmigung der Auftragsvergabe der Winterdienstleistungen fehlt der Beschluss der Gemeindevertretung. Die Unterzeichnung des Auftrages erfolgt ordnungsgemäß mit zwei Unterschriften (Bürgermeister und Stellvertreter). Der Beschluss der Gemeindevertretung zur Genehmigung der Auftragserteilung / Zuschlag ist nachzuholen. Auf eine vollständige Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung bei der Durchführung von Vergabeverfahren ist zukünftig zu achten.

Nach § 40 Abs. 2 UVgO sind die Öffnungen der Angebote durch zwei Vertreter durchzuführen. Hierauf sollte zukünftig geachtet werden. Ferner sind auch bei Direktaufträge der Nachweis über die Zahlung eines vergabespezifischen Mindeststundenentgeltes des beauftragten Unternehmens nachzuweisen.

Schönberg, 23. 06. 2022



Peter Tengler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land

Anlage:

Checkliste Verhandlungsvergabe o. Teilnehmerwettbewerb – Winterdienst in Grieben und Ortsteilen 11.2021 bis 03.2024

Checkliste Direktauftrag – Lieferung von Pflastersteinen und Tiefborden für die Platzgestaltung FFW Grieben

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2019

Checkliste M 9

Anlage zur Vergabeprüfung 2021 für die Gemeinde Grieben

hier: Lieferung von Pflastersteinen und Tiefborden für die Platzgestaltung FFW Grieben

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 23.07.2022 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Checkliste für Direktaufträge M9 (Stand 05/2019).

Der Rechnungsbetrag über die Lieferung von Pflastersteinen und Tiefborden für die Platzgestaltung FFW Grieben beträgt 5062,26 € (brutto) und ist im SK 1260.096 unter den Beleg Nr. 1 - 4; AO 10310-10313/2021 verbucht. Im Laufe der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2021 wurden die Rechnungen den laufenden Aufwendungen/ Auszahlungen zugeordnet – unter 54101.5233.

Checkliste: Direktauftrag

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Schätzung lt Vergabevermerk 4.500 € vom 02.06.2021/ Angebot vom 21.05.2021 s. Bestellschein
Prüfung der Voraussetzung für einen Direktauftrag; voraussichtlicher Auftragswert < 5.000 Euro (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 VOB/A, § 14 UVgO)	Auftragswert liegt unter 5.000 € - Direktauftrag zulässig
Durchführung einer Markterkundung (z. B. Internetrecherche, Kataloge, Telefonauskünfte, formlose E-Mail-Anfragen); es sind keine formalen „Angebote“ erforderlich (Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	Vergabevermerk: Anfrage bei Baustoffhändler im Umkreis Schönberg und Grevesmühlen (Preisangaben fehlen)
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V (§ 1 Abs. 3 S. 2 VgG M-V)	nicht dokumentiert
Erteilung des Direktauftrags, wobei zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt werden soll ((Nr. Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses, § 3a Abs. 4 S. 2 VOB/A, § 14 S. 2 UVgO)	Bestellschein am 02.06.2021 Auftrag Unterzeichnet von BM + Stellvertreter
Erstellung einer Dokumentation (Nr. I.1 und Nr. I.2 des Vergabeerlasses)	Dokumentation erstellt

Hinweis

Bei minimalen Beträgen sind weder langwierige Markterkundungen noch überbordende Vergabevermerke angemessen. Es muss (lediglich) erkennbar sein, dass keine Willkür herrscht und die öffentliche Verwaltung bei der Beschaffung nicht planlos agiert.

(Dieser Prüfbericht dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfung zum Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Grieben und trägt daher keine Unterschrift.)

Anlage zur Vergabeprüfung 2021 der Gemeinde Grieben

hier: Winterdienst in Grieben und Ortsteilen 11.2021 bis 03.2024

Die Prüfung zum Vergabeverfahren wird am 23.06.2022 von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage der Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne Teilnahmewettbewerb M8 (Stand 05/2019).

Der Rechnungsbetrag über die Winterdienstleistung in Grieben und Ortsteilen beträgt pro Winterperiode November bis März beträgt 5.664,40 € und ist im SK 54104.5292 unter Beleg Nr. 4; AO 16677/2021 und unter Beleg-Nr.:2; AO 168/2022 verbucht. In der Haushaltstelle sind Mittel in Höhe von insgesamt 9.000 € eingeplant.

Die Gemeindevertretung trifft am 8.04.2021 die Entscheidung zur Ausschreibung der Winterdienstleistung in der Gemeinde Grieben für die gemeindlichen Straßen. Die Durchführung des Vergabeverfahren wird hierbei auf das Amt übertragen.

Gemäß Beschluss wird festgelegt, dass der Auftrag erst mit Beschluss der Gemeinde erfolgen soll.

Der Auftrag erfolgte durch den Bürgermeister und seiner Stellvertreterin. Einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Auftragsvergabe / Zuschlag erfolgte nicht.

Checkliste für Verhandlungsvergabe von Lieferungen und Dienstleistungen ohne Teilnahmewettbewerb

Ggf. Durchführung einer Markterkundung zur Vorbereitung der Auftragsvergabe und zur Unterrichtung der Unternehmen über die Auftragsvergabepläne und –anforderungen (§ 20 Abs. 1 UVgO)	Keine Markterkundung im vorab, aus der Akte nicht ersichtlich
---	---

Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswerts (§ 13 VgG M-V, § 3 VgV)	Lt. Vergabevermerk vom 19.05.2021 15.600 EUR netto
Prüfung der Voraussetzungen für eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 4 UVgO, Nr. II.1.1.2 Vergabeerlass)	Zulässig bis zu einem Auftragswert von 100.000 EUR Voraussetzung gegeben
Losaufteilung (§ 4 VgG M-V, § 22 Abs. 1 UVgO, Nr. II.1.1.3 und II.1.1.4 Vergabeerlass) Ggf. Bekanntmachung von Verfahrensregeln für die Losvergabe in den Vergabeunterlagen (§ 22 Abs. 1 S. 3 und 4, Abs. 2 und 3 UVgO)	nein
Prüfung der Eignung von potentiellen Bewerbern; ggf. Anforderung noch notwendiger Nachweise und Erklärungen mit oder nach Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 5 VgG M-V, § 12 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	über Recherche notwendige Eignungserklärungen wurden bei der Angebotsabfrage abgefordert
Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (§ 21 Abs. 1 UVgO)	Liegen den Aufforderungen zur Angebotsabfrage bei

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2021 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Ggf. Aufnahme eines Hinweises in die Vergabeunterlagen, dass Zuschlag auch ohne vorherige Verhandlung erteilt werden kann (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	nicht erkennbar
Festlegung der Zuschlagskriterien (§ 43 Abs. 2 bis 5 UVgO) grds. nebst Gewichtung (es sei denn Gewichtung ist aus objektiven Gründen nicht möglich) / Wertungssystem zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (§ 7 Abs. 6 VgG MV), Angabe in den Vergabeunterlagen (§§ 21 Abs. 1 Nr. 2, 28 Abs. 2 Nr. 14, 43 Abs. 6 UVgO)	In der Angebotsabfrage wird der Preis als Zuschlagskriterium benannt
Ggf. Aussage zur Zulässigkeit von Nebenangeboten in den Vergabeunterlagen (§ 25 UVgO)	sind zugelassen – für die gesamte Leistung
Ggf. Aufforderung in den Vergabeunterlagen zur Angabe evtl. Unterauftragsvergaben an Dritte (§ 26 Abs. 1 UVgO)	entfällt
Ggf. Vorgabe eines Selbstausführungsgebotes (§ 26 Abs. 6 UVgO); Beachte: Vorgabe eines umfassenden Selbstausführungsgebot bei gegebener Binnenmarktrelevanz mit Unionsrecht nicht vereinbar	nicht erkennbar
Ggf. Festlegung in den Vergabeunterlagen, dass keine Unterlagen nachgefordert werden (§ 41 Abs. 2 S. 2 UVgO)	aus den Unterlagen nicht erkennbar
Festlegung einer angemessenen Angebots- und einer angemessenen Bindefrist (§ 13 UVgO)	Angebotsfrist 33 Tage bis 22.06.2021 Bindefrist bis 10.08.2021 angemessen
Grds. Vorgabe in den Vergabeunterlagen bzgl. Anwendung der VOL/B (§ 21 Abs. 2 UVgO)	In der Angebotsabfrage enthalten Zusätzliche Vertragsbedingungen
Festlegung der Form der Angebotseinreichung (§ 38 UVgO) schriftliche Angebotsabgabe möglich, elektronische Angebotsabgabe muss <u>nicht</u> akzeptiert bzw. vorgegeben werden (§ 38 Abs. 2, 3 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 UVgO)	festgelegt: schriftlich in Textform bzw. per E-Mail

Durchführung des Vergabeverfahrens

Aufforderung von mindestens drei (§ 12 Abs. 2 UVgO, Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) geeigneten Bewerbern (KMU ¹ - Nr. II.1.2.1 Vergabeerlass) zur Angebotsabgabe oder zur Teilnahme an Verhandlungen, wobei zwischen den Bewerbern gewechselt werden soll (§ 12 Abs. 2 S. 3 UVgO)	In der Vergabeakte sind vier Anforderungsschreiben enthalten. Versendet am 19.05.2021
Einholung der Erklärung zur Verpflichtung der Zahlung des vergabespezifischen Mindeststundenentgelts nach § 9 Abs. 4 VgG M-V	Erklärung liegt dem Angebotsschreiben bei und muss unterzeichnet mit dem Angebot eingereicht werden

¹ Kleine und mittlere Unternehmen (s. Nr. II.1.4.1 Vergabeerlass)

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2021 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Kennzeichnung der eingegangenen Angebote und verschlüsselte Speicherung bzw. Verschluss der ungeöffneten Angebote (§ 39 UVgO)	Kennzeichnung der Angebote ist aus der Vergabeakte ersichtlich – Kennzettel für die Angebotsabgabe
Öffnung der Angebote, zu der Bieter nicht zugelassen sind (§ 40 Abs. 2 UVgO)	Durch zwei Vertreter durchzuführen - ist nicht erkennbar
Vertraulichkeit / Geheimhaltung der Angebote, auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens (§ 3 UVgO; Rdschr. des WM vom 27.06.2014 „Anwendung des IFG M-V im Zusammenhang mit Vergabeverfahren“)	Informationsblatt zum Datenschutz vom Auftraggeber der Angebotsabfrage nicht beigefügt.
Möglichkeit des Ausschlusses von Angeboten bei nachträglichen Eignungszweifeln (§ 12 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 2 UVgO)	keine Eignungszweifel aufgetreten
Möglichkeit der Verhandlung über den gesamten Angebotsinhalt unter Beachtung des Gleichbehandlungs- und Transparenzgebots, mit Ausnahme der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestkriterien und Zuschlagskriterien (§ 12 Abs. 4 und 5 UVgO, § 2 Abs. 2 UVgO)	Verhandlungen über den Angebotsinhalt aus der Akte nicht erkennbar
Unterrichtung der Bieter über Abschluss der geführten Verhandlungen und Festlegung einer einheitlichen Frist für die Einreichung der endgültigen Angebote, über die nicht mehr verhandelt werden darf (§ 12 Abs. 6 UVgO)	entfällt
Ausschluss von Angeboten (§ 42 Abs. 1 Satz 2 UVgO) insbesondere wegen 1) Nichtbeachtung der Form- und Fristvorgaben (§§ 13, 38 UVgO) 2) fehlender geforderter oder nachgeforderter Unterlagen (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 2-4 UVgO) 3) nicht zweifelsfreier Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen 4) Änderungen/Ergänzungen an den Vergabeunterlagen (§ 38 Abs. 10 S. 1 UVgO) 5) fehlender Preisangaben, sofern es sich nicht um unwesentliche Einzelpositionen handelt (§§ 38 Abs. 10 S. 2, 41 Abs. 3 UVgO) 6) Ausschluss nicht zugelassener Nebenangebote (§ 25 UVgO)	Es wurde kein Angebot ausgeschlossen.
Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots (= bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) auf Grundlage der in den Vergabeunterlagen genannten Zuschlagskriterien (§ 7 VgG M-V, § 43 Abs. 1-7 UVgO)	Wertungsübersicht in der Dokumentation enthalten
Aufklärungspflicht, wenn das für den Zuschlag vorgesehene Angebot ungewöhnlich niedrig erscheint; Prüfung der Angemessenheit des Preises (§ 6 VgG M-V, § 44 UVgO)	nicht erforderlich

örtliche Prüfung der Auftragsvergabe 2021 der Gemeinde Grieben

Checkliste M8

Entscheidung über den Zuschlag unter Mitwirkung von mindestens zwei AG-Vertretern (§ 43 Abs. 8 UVgO); Beachtung der Hauptsatzungsregelungen	Gemeindevertretung hat nicht über den Zuschlag entschieden. Eine Übertragung der Zuschlagsentscheidung auf das Amt ist im Vorwege durch der GV nicht erfolgt.
Information der nicht berücksichtigten Bieter vor Vertragsschluss wenn Auftragswert > 100.000 € (§ 12 VgG M-V, § 3 VgGDLVO M-V)	entfällt, Auftragswert unter 100,0 T€
Zuschlagserteilung (§ 43 Abs. 1 UVgO), auch ohne vorherige Verhandlung möglich, wenn sich der AG dies vorbehalten hat (§ 12 Abs. 4 S. 2 UVgO)	Eine Nachverhandlung ist nicht erkennbar Wertungsübersicht vom 25.06.2021 Auftrag am 30.07.2021 erteilt durch Bürgermeister und Stellvertretenden BM
Unverzügliche Information über erfolgte Zuschlagserteilung an jeden Bieter (§ 46 Abs. 1 S. 1 UVgO)	liegt der Akte
Mitteilung der wesentlichen Gründe für die Ablehnung des Angebots, der Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie des Namens des erfolgreichen Bieters auf Verlangen des jeweiligen nichtberücksichtigten Bieters (§ 46 Abs. 1 Satz 2 UVgO)	Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter
Information über Auftragsvergabe auf Internetportal oder eigener Internetseite über drei Monate, wenn Auftragswert > 25.000 € (§ 30 Abs. 1 UVgO)	Auftragswert liegt unter 25,0 T€, daher nicht erforderlich
Voraussichtlich ab Anfang 2020: Übermittlung der Auftragsdaten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenn Auftragswert > 25.000 € (§§ 2 Abs. 2, 4 VergStatVO; s. Art. 7 Abs. 3 VerRModVO zum Inkrafttreten)	noch nicht erforderlich
Fortlaufende Dokumentation des Vergabeverfahrens von Anbeginn (§ 6 UVgO)	Die Dokumentation ist fortlaufend und zeitnah
Mindestaufbewahrungsfrist: 3 Jahre nach Zuschlagserteilung (§ 6 Abs. 2 UVgO)	Die Vergabeunterlagen werden digital im Dokumentenmanagement hinterlegt.

Vertragsdurchführung

Durchführung von Kontrollen und Sanktionen nach § 10 VgG M-V	Verpflichtungserklärung zu Mindestarbeitsbedingungen liegt vom beauftragten Unternehmen unterzeichnet vor.
--	--

(Dieser Prüfbericht dient als Anlage zum Protokoll über die Vergabeprüfung zum Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Grieben und trägt daher keine Unterschrift.)

Vergabestatistik

– Berichtsjahr 2021 –

Übersicht – Gemeinde Grieben

Bauleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 0 Verfahren
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 1 Verfahren
davon: 1 Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb

Liefer- und Dienstleistungen:

- ab 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 1 Verfahren
davon: 1 Direktauftrag
- ab 5.000,- EUR ohne Umsatzsteuer: 3 Verfahren
davon: 1 Offene Verfahren
2 Verhandlungsvergaben

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen

Bauleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
54101	Risssanierung auf allen asphaltierten Gemeindestraßen	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	23.911,60 €	- gemeindeübergreifend

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 1.000,- EUR bis 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
54104	Bestellung von Material Platzgestaltung FFW Grieben	Direktauftrag	4.473,12 €	

Liefer- und Dienstleistungen ab einem Auftragswert von 5.000,- EUR (ohne Umsatzsteuer)

Produkt	Maßnahme / Leistung	Verfahrensart	Auftragswert (ohne Umsatzsteuer)	Bemerkungen
11401	Lieferung von elektrischer Energie	Offenes Verfahren	Los 1: 56.049,17 € Los 2: 40.765,28 €	- Durchführung des Vergabeverfahrens durch externen Dienstleister - losweise Vergabe - gemeindeübergreifend
54101	Einmalige Straßenkontrolle im Amt Schönberger Land für alle 8 Städte bzw. Gemeinden	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	21.525,00 €	- gemeindeübergreifend
54101	Winterdienst in Grieben und Ortsteilen 11.2021 bis 03.2024	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb	14.280,00 €	